Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

8. Sitzung • Dienstag, 18.09.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

8. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1.	Aktion Stadtradeln 2012; Abschlußbericht	31/177/2012 Kenntnisnahme
9.2.	Verkehrsrechtliche Anordnungen i.d. Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012	321/072/2012 Kenntnisnahme
9.3.	Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012	63/215/2012 Kenntnisnahme
9.4.	Provisorische/optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstraße 1 - 11	66/168/2012 Kenntnisnahme
9.5.	Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012	66/169/2012 Kenntnisnahme
9.6.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012	611/160/2012 Kenntnisnahme
9.7.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012	611/164/2012 Kenntnisnahme

9.8.	Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum: zweite Bedarfsermittlung der Stellplatznutzung und -auslastung	613/113/2012 Kenntnisnahme
9.9.	Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach	613/117/2012 Kenntnisnahme
10.	Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 078/2012 vom 26.6.2012	32/025/2012 Beschluss
11.	Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt	321/069/2012 Beschluss
12.	Bekämpfung Eichenprozessionsspinner; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 076/2011 vom 9.6.2011	322/010/2012 Beschluss
13.	Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr	321/070/2012 Beschluss
14.	Antrag der SPD-Fraktion Nr. 087/2012 - Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände	611/167/2012 Beschluss
15.	"Öffentlichkeitsarbeit StUB", Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze	613/119/2012 Beschluss
16.	Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"	613/099/2012 Beschluss
17.	Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg, Auslegung der Planunterlagen in Erlangen Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012	613/118/2012 Beschluss
18.	Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/163/2012 Beschluss
19.	Gerbereitunnel - Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept	610.3/045/2012 Beschluss
20.	Flurneuordnung Regnitzgrund hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer	612/031/2012 Gutachten
21.	Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)	613/093/2012/1 Beschluss

22.	Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf	613/114/2012 Beschluss
23.	Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen	613/111/2012 Beschluss
24.	17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -; hier: Billigungsbeschluss	611/162/2012 Beschluss
25.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erlass einer Veränderungssperre	611/161/2012 Gutachten
26.	1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/165/2012 Beschluss
27.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. September 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 9.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31	Referat III, Amt 31	**31/177/2012**

Aktion Stadtradeln 2012; Abschlußbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Aktion STADTRADELN

Im Jahr 2012 fand zum fünften Mal die Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnis statt.
Mitglieder der kommunalen Parlamente radelten mit Bürgern um die Wette und sammeln innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer. Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen waren eingeladen, eigene Teams zu bilden und ebenfalls zu radeln.
In Erlangen begann der Aktionszeitraum des Jahres 2012 am Freitag, dem 15. Juni und endete am Donnerstag, dem 05. Juli. Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern e.V.)“ 25 von 38 Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können.

Ziele

- Innerhalb der lokalen dreiwöchigen Aktionsphase (und natürlich auch darüber hinaus) privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen
- Gesund leben, das Fahrrad als flexibles Verkehrsmittel erfahren und Spaß haben
- Mit dem Fahrrad als „Null-Emissions-Fahrzeug“ einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Und dem eigenen Team sowie der eigenen Kommune zu einer guten Platzierung im Wettbewerb STADTRADELN verhelfen!
-

Was gibt es zu gewinnen?

Die aktivsten Radlerinnen und Radler wurden zur Preisverleihung und Pressekonferenz am 31. Juli 2102 eingeladen und erhielten nützliche Preise.

Abschlussveranstaltung der AGFK Bayern

Am 8.11.2012 wird in Starnberg die Abschlussveranstaltung nur für AGFK-Kommunen zum Stadtradeln stattfinden.

Die Ergebnisse finden Sie in der Anlage

Anlagen: 1. Ergebnisse Stadtradeln 2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.1

Ergebnisse

Erlangen hat nach dem Jahr 2008 im Jahr 2012 zum zweiten Mal am Stadtradeln teilgenommen. Die Teilnahmebereitschaft war etwa zehnmal so groß, auch die durchschnittlich gefahrenen Kilometer nahmen zu.

	Teilnehmer	Teams	Kilometer	Km/Teilnehmer
2008	53	5	8107	152
2012	**510**	**43**	**95626**	187

Derzeit 10, Platz aller bisher teilgenommenen Kommunen = 13770kg CO_2

Die Stadtradler-Stars
waren besonders erfolgreich. Bis zum heutigen Tage fuhr niemand mehr Kilometer als Herr Dr. Fraunberger. Die fünf Erlanger Stadtradel-Stars waren unter den dreizehn besten platziert (Stichtag: 17. Juli 2012).

Hr. Dr. Fraunberger	1488 km
Hr. Dr. Lederer	600 km
Fr. Traub-Eichhorn	412 km
Fr. Dr. Preuß	245 km
Hr. Kummer	243 km

Die **Erlanger Parlamentarier** landeten (bisher) immerhin auf Platz 2.

Teamname	Fraktion	Geradelte Kilometer	Km pro Teammitglied Zahl der Teammitglieder	
OBM,Bürgermeister und Referenten		808	101	8
Rote Radler	SPD	2614	201	13
CSU-Stadtratsfraktion	CSU	1000	200	5
ErLi	Erlanger Linke	541	270	2

Die erfolgreichsten Einzelfahrer in Erlangen waren:

Platzierung	Name	Kilometer	Bemerkung
1	Dr. Leonard Fraunberger	1488	Kategorie: Stadtradler-Star
2	Georg Gebhard	1033	
3	Günther Paulus-Rohmer	1003	
4	Norbert Gumbrecht	738	
5	P.R. (Team IQ-move)	723	Nur Initialen angegeben

In dem Vergleich der aktivsten Radlerstadt (Kilometer pro Einwohner) muss Erlangen leider zugestehen, dass die Erlanger Bürger auch 2012 zwar gewohnheitsmäßig reichlich radelten,

aber nicht in großer Zahl bereit waren, diese Kilometer auch in den Kalender einzutragen. Dadurch landete Erlangen „nur“ auf einem der mittleren Ränge (Platz 40 von 158).

1.	Rheinberg	7,754 km/Einwohner
2.	Großhabersdorf im Landkreis Fürth	6,094 km/Einwohner
3.	Weßling im Landkreis Starnberg	5,951 km/Einwohner
4.	Puchheim im Landkreis Fürstenfeldbruck	4,315 km/Einwohner
5.	Emersacker im Landkreis Augsburg	3,980 km/Einwohner
6.	Alling im Landkreis Fürstenfeldbruck	3,836 km/Einwohner
7.	Allensbach	3,228 km/Einwohner
8.	Seefeld im Landkreis Starnberg	2,915 km/Einwohner
9.	Feldafing im Landkreis Starnberg	2,641 km/Einwohner
10.	Löhne	2,267 km/Einwohner
11.	Gauting im Landkreis Starnberg	2,264 km/Einwohner
12.	Wörthsee im Landkreis Starnberg	2,252 km/Einwohner
13.	Pöcking im Landkreis Starnberg	2,169 km/Einwohner
14.	Gablingen im Landkreis Augsburg	2,147 km/Einwohner
15.	Freiberg	2,078 km/Einwohner
16.	Ballenstedt	2,037 km/Einwohner
17.	Starnberg im Landkreis Starnberg	1,988 km/Einwohner
18.	Planegg	1,952 km/Einwohner
19.	Rosenheim	1,932 km/Einwohner
20.	Adelsried im Landkreis Augsburg	1,917 km/Einwohner
21.	Garching bei München	1,846 km/Einwohner
22.	Gilching im Landkreis Starnberg	1,788 km/Einwohner
23.	Berg im Landkreis Starnberg	1,767 km/Einwohner
24.	Herzogenaurach	1,682 km/Einwohner
25.	Waiblingen	1,596 km/Einwohner
26.	Zusmarshausen im Landkreis Augsburg	1,550 km/Einwohner
27.	Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck	1,353 km/Einwohner
28.	Kehl	1,298 km/Einwohner
29.	Ansbach	1,275 km/Einwohner
30.	Speyer	1,203 km/Einwohner
31.	Kaiserslautern	1,170 km/Einwohner
32.	Rutesheim	1,119 km/Einwohner
33.	Krailling im Landkreis Starnberg	1,099 km/Einwohner
34.	Bayreuth	1,076 km/Einwohner
35.	Dresden	1,061 km/Einwohner
36.	Würzburg	1,041 km/Einwohner
37.	Stadtbergen im Landkreis Augsburg	0,965 km/Einwohner
38.	Leipzig	0,961 km/Einwohner
39.	Kempten (Allgäu)	0,950 km/Einwohner
40.	Erlangen	0,902 km/Einwohner

Ö 9.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/LHC/SCO		**321/072/2012**

Verkehrsrechtliche Anordnungen i.d. Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 15 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.03.2012	**Adenauerring** Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth; Ergänzung.
2.	20.06.2012	**Parkplatz Innenstadt – Parkfeld 3** Zulassung des Bewohnerparkens für Inhaber der Parkberechtigungen Nr. 3 auf dem Parkplatz Innenstadt, Parkfeld 3.
3.	20.06.2012	**Universitätsstraße 42 bis 44** Verkürzung einer bestehenden Feuerwehranfahrtzone an der Südseite der Universitätsstraße in Höhe der Anwesen Nr. 42-44 um rd. 15 m.
4.	25.06.2012	**Wilhelminenstraße** Ausweisung der Wilhelminenstraße als Sackgasse mit Hinweis auf die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Christan-Ernst- und Drausnickstraße.
5.	27.06.2012	**Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße** Markierung von Leit- und Wartelinien im Kreuzungsbereich Allee am Röthelheimpark / Doris-Ruppenstein-Straße.
6.	27.06.2012	**Hartmannstraße / Einmündung Henkestraße** Ummarkierung von vorhandenen Leitlinien auf der Fahrbahn der Hartmannstraße im erweiterten Einmündungsbereich der Henkestraße.
7.	29.06.2012	**Ludwig-Erhard-Straße – östl. Stichstraße** Beschilderung der östlichen Stichstraße der Ludiwg-Erhard-Straße nach erfolgtem Ausbau.

8. 02.07.2012 **Wasserturmstraße**
Ausweisung eines Haltverbotes im Außenradius der Kurve Heuwaag-/ Goethestraße.

9. 02.07.2012 **Hauptstraße**
Setzen von Poller auf dem westlichen Gehweg der Hauptstraße zwischen Martin-Luther-Platz und Engelstraße.

10. 03.07.2012 **Allee am Röthelheimpark 10**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Allee am Röthelheimpark 10.

11. 04.07.2012 **Südliche Stadtmauerstraße**
Einführung einer Höchstparkdauer von 3 Std. für die beiden Behindertenparkplätze neben dem Hallenbad Frankenhof.

12. 04.07.2012 **Hartmannstraße / Sebaldusstraße**
Anpassen der Fahrbahnmarkierungen im lichtsignalisierten Einmündungsbereich Sebaldusstraße / Hartmannstraße.

13. 18.07.2012 **Kurt-Schumacher-Straße**
Auftragen von Markierungen im Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher-Straße / Artilleriestraße / Christian-Ernst-Straße nach erfolgter Deckenerneuerung.

14. 20.07.2012 **Koldestraße / Stintzingstraße / Karl-Zucker-Straße**
Anpassen der Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Koldestraße einschließlich Einmündungsbereich Koldestraße / Stintzingstraße / Karl-Zucker-Straße nach erfolgter Deckenerneuerung.

15. 20.07.2012 **Straße „Am Hafen“**
Ausweisen eines Haltverbotes auf der Ostseite der Straße „Am Hafen“ ggü. Anwesen Nr. 20 (Fa. Cemex).

16. 23.07.2012 **Büchenbacher Damm / Leipziger Straße / Bayernstraße**
Ergänzung der Leitlinienmarkierungen im Bereich der Kreuzung Büchenbacher Damm / Leipziger Straße / Bayernstraße.

17. 23.07.2012 **Sieglitzhofer Straße / Lange Zeile**
Anpassung der Markierungen nach Deckenerneuerung.

18. 25.07.2012 **Drausnickstraße**
Freigabe der gesperrten „ Kleinen“ Drausnickstraße zwischen Leimbergerstraße und Wilhelminenstraße für Anliegerverkehr.

19. 25.07.2012 **Drausnickstraße**
Einrichtung eines Sonderfahrstreifens für Busse von Buckenhof nach Erlangen.

20. 26.07.2012 **Herzogenauracher-/ Erlanger Straße**
Auftragen von Markierungen im Einmündungsbereich Herzogenauracher- / Erlanger- / Brückenstraße in Frauenaurach nach erfolgter Deckenerneuerung.

21. 27.07.2012 **Liebigstraße**
Ausweisen eines absoluten Haltverbots in der Liebigstraße.

22. 03.08.2012 **Busspur Zollbahnhof**
Markierung des Schriftzuges „BUS“ im Bereich der Busspur Zollbahnhof in beiden Fahrtrichtungen.

23. 06.08.2012 **Alterlanger Straße / Adergraben**
Sperrung der Brücke über den Adergraben am Ablauf der Alterlanger Seen für Fahrzeuge über 10 t Achslast.

24. 06.08.2012 **Stettiner Straße / Egerlandstraße**
Vorfahrtsrechtliche Bevorrechtigung des Busverkehrs im Verlauf des Straßenzuges Stettiner Straße / Egerlandstraße.

25. 07.08.2012 **Friedrichstraße zw. Weiße Herzstraße u. Schuhstraße**
Abbau eines vorhandenen Parkscheinautomaten an der Nordseite der Friedrichstraße zwischen Weiße Herzstraße und Schuhstraße und gleichzeitige Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe.

26. 07.08.2012 **Friedrichstraße zw. Fahrstraße u. Holzgartenstraße**
Abbau eines vorhandenen Parkscheinautomaten an der Südseite der Friedrichstraße zwischen Fahrstraße und Holzgartenstraße und gleichzeitige Einführung einer Parkregelung mit Parkscheibe.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63	Bauaufsichtsamt	**63/215/2012**

Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffern 1 und 2 des Fraktionsantrages:

Die Baugenehmigung wurde auf Grundlage eines bestandskräftigen Vorbescheides aus dem November 2010 am 28.07.2011 erteilt. Auch die Baugenehmigung ist bestandskräftig.

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept wurde am 31.03.2011 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war aufgrund des Vorbescheides für dieses Vorhaben bereits eine Bindung der Stadt eingetreten. Die Baugenehmigung konnte daher auf Grundlage des Einzelhandelskonzepts nicht versagt werden.

Die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages, die konzessionsrechtlich eine Einschränkung der Spielhallen ermöglichen, sind erst zum 01.07.2012 in Kraft getreten. Baurechtlich konnte auch hierauf eine Ablehnung nicht gestützt werden.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (04.07.2011) und der am 28.07.2011 erteilten Baugenehmigung lagen die gewerberechtlichen Voraussetzungen vor, weshalb die Betriebsgenehmigung am 16.04.2012 zu erteilen war. Der Spielhallenkomplex umfasst 3 einzelne Hallen, in denen jeweils bis zu 12 Geldspielgeräte – insgesamt also 36 Geldspielgeräte – aufgestellt werden dürfen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glückspielstaatsvertrag (GlüStV) findet auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.
Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.06.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV verändernde Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glückspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 073/2012 vom 11.06.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:
1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 073/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke	gez. Weber
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.3

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.06.2012
Antragsnr.: 073/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/63
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Spielhalle in der Bauhofstraße
Antrag zum UVPA und BWA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

alle Fraktionen erhielten ein Schreiben der „Bürgerinitiative für eine Änderung des Bebauungsplanes gegen den Trading-down-Effekt im Areal der Nürnberger Straße / Bauhofstraße / Sedanstraße / Nägelsbachstraße“. In diesem Bereich wurde entsprechend des Schreibens vor ca. fünf Wochen ein Spielhallenkomplex mit drei Eingängen á ca. 60 Spielautomaten genehmigt.
Wir beantragen daher schnellstmögliche Auskunft über folgende Fragen:

1. Weshalb wurde hier nicht nach dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept verfahren?
2. Weshalb wurde dabei nicht auf die Verabschiedung des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag und dessen Maßgaben abgestellt?
3. Da nach dem Ausführungsgesetz nur Spielhallen, die bereits vor dem 28.10.2011 in Betrieb waren, noch einen Bestandsschutz für fünf Jahre genießen sollen, dürfte für diesen Spielhallenkomplex ab 1.7.2012 weder die Mehrfachkonzessionierung noch die Überschreitung des Mindestabstandes Bestand haben. Wie soll dann verfahren werden?

Datum
11.06.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 9.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/168/2012**

Provisorische/optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstraße 1 - 11

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
32, 61

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Mit Beschluss vom 12.04.2011 (Vorlagennummer 66/091/2011) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Verbreiterung der Hofmannstraße in Teilbereichen bzw. auf der gesamten Länge zwischen Hs.Nr.1 und Hs.Nr.11 zu prüfen und entsprechende vertragliche Regelungen mit der B & L Gruppe (Investor Grande Galerie) sowie der ZBI (Bauherr Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e) zu treffen. Diese Verbreiterung sollte in Abhängigkeit vom Baufortschritt und der evtl. gleichzeitigen Baustellenabwicklung der beiden Projekte und der damit verbundenen Notwendigkeit erfolgen.
Da sich der Neubau der Grande Galerie verzögert hat und die Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e zwischenzeitlich fertig gestellt wurde, ist eine Verbreiterung aufgrund der gemeinsamen Baustellenabwicklung nicht mehr erforderlich.
Eine dauerhafte Verbreiterung aufgrund eines erhöhten Anwohner- und Lieferverkehrs kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme Grande Galerie und der dann gewonnenen Erkenntnisse beurteilt werden.
Die Verkehrsabwicklung während der anstehenden Bauzeit der B & L Gruppe wird fortlaufend von Amt 32 und 66 beobachtet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.
Der Beschluss vom 12.04.2011 ist dahingehend hinfällig, dass die ursprünglichen Annahmen zwischenzeitlich überholt sind. Nach Neubau der Grande Galerie wird die dauerhafte Verbreiterung der Hofmannstraße 1-11 nach verwaltungsinterner Abstimmung durch die Fachämter 32, 61 und 66 erneut geprüft.

Anlagen: Beschluss Vorlagennummer 66/091/2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.4

Anlage

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Herr Thomas Gebhardt	**66/091/2011**

Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1-11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
61, 32, 63

I. Antrag

Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Baustellenbetrieb durch den Bau der Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e sowie des demnächst anstehenden Abbruchs der Grande Galerie mit Neubau eines Geschäftshauses ist es erforderlich, den nördlichen Grünstreifen der Hofmannstraße provisorisch zu befestigen, um eine verträgliche Verkehrsabwicklung sicher zu stellen. Der provisorische Ausbau erfolgt auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11.
Die verkehrliche Notwendigkeit wurde seitens der Polizei sowie der Verkehrs- und Bauaufsicht festgestellt.
Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Grande Galerie wird gleichzeitig geprüft, ob die Stichstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr und der erforderlichen Feuerwehranfahrten nicht dauerhaft auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen verbreitert werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Investor der Hofmannstr. 11d-e wird im Zuge der Verfüllung der Baugrube mittels Aufgrabungsantrag dazu verpflichtet, die provisorische Verbreiterung gemäß den Vorgaben des Tiefbauamtes auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11 auszuführen.
Der Investor der ehemaligen Grande Galerie wird mittels Vertrag verpflichtet, die Kosten für die dauerhafte Verbreiterung der Stichstraße Hofmannstraße bzw. den Rückbau des Provisoriums entsprechend den Vorgaben der Stadt weitestgehend zu übernehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Verkehrsfläche anzupassen und abzuändern ist, so ist ein Abweichungsbeschluss zum BP 317 herbeizuführen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Vereinbarungen (Aufgrabungsgenehmigung/Vertrag) sind zeitnah zu erteilen bzw. abzuschließen.
Der Ausbau der Stichstraße Hofmannstraße bzw. die Wiederinstandsetzung ist spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des Geschäftshauses in der Nürnberger Straße (ehemalige Grande Galerie) abzuschließen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kostenübernahme durch Investoren	

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan M 1:500

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.03.2011

Protokollvermerk:
Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Strobel
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.04.2011

Protokollvermerk:
Nach Abschluß der Baumaßnahmen sind die Anlieger hinsichtlich einer dauerhaften Verbreiterung zu befragen.

Ergebnis/Beschluss:
Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berück-

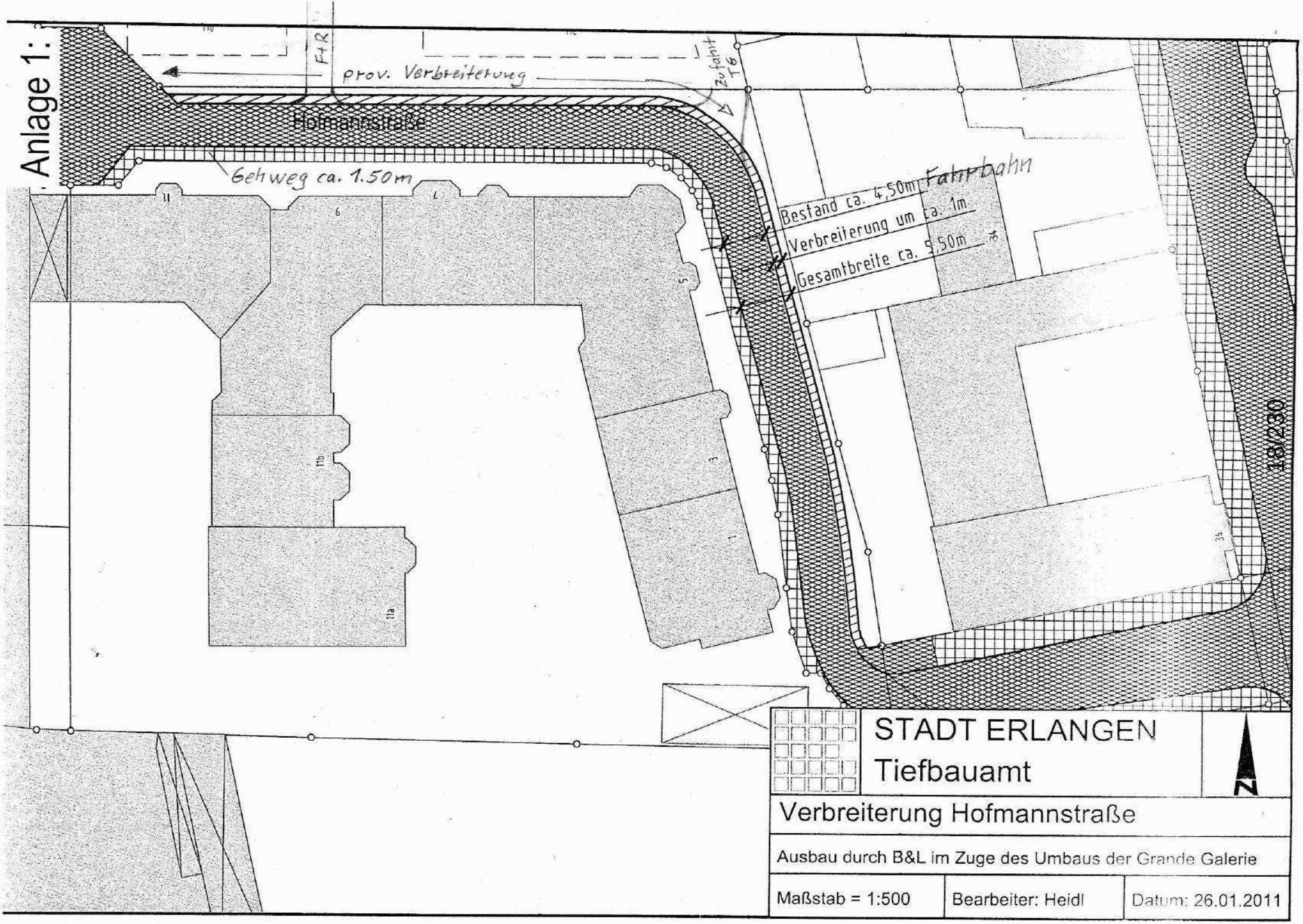
sichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Bruse
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1:



STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

N

Verbreiterung Hofmannstraße

Ausbau durch B&L im Zuge des Umbaus der Grande Galerie

Maßstab = 1:500	Bearbeiter: Heidl	Datum: 26.01.2011

Ö 9.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/169/2012**

Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand II. Quartal 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand II. Quartal 2012, hat den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 9.5

Anlage

VI/660/BAG/ T. 2394

Erlangen, 01. Juli 2012

P:\66_\A\AV\BAG\AMT66\AUSSCHUS\Allgemein\2012\xBeschlusskontrolle_UVPA_Stand_II_Quartal 2012.doc

Tiefbauamt der Stadt Erlangen (Amt 66)

Strategisches Management – Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste für den UVPA, Stand: II. Quartal 2012

UVPA am	Beschluss	Umsetzungsstand	
12.04.2011	Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1 – 11, Vorlagen-Nr. 66/091/2011	Keine neuen Erkenntnisse / Provisorium entbehrlich – dauerhafte Verbreiterung wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft (nach Neubau Grande Galerie)	3)
14.02.2012	Fraktionsantrag Nr. 124/2011 der ödp-Fraktion; Stromsparende Straßenbeleuchtung in Erlangen, Vorlagen-Nr. 66/116/201	Fraktionsantrag gilt als erledigt.	1)
13.03.2012	Bürgerversammlung Versammlungsgebiet „Am Anger“ vom 24.01.2012; Anträge betr. Sperrung des Brucker Radweges während der S-Bahn-Bauarbeiten, Vorlagen-Nr. 66/145/201	Bearbeitung der Anträge erfolgt gemäß Beschluss; Information an Antragsteller ist erfolgt.	1)

[1]) Projekt abgeschlossen **[2]) Projektbearbeitung planmäßig** **[3]) Projektbearbeitung außerplanmäßig** **[4]) Projekt gefährdet**

Ö 9.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/160/2012**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1
BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

TOP 2
BV Zeppelinstraße 10

TOP 3
Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

TOP 4
Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 21.06.2012

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:
Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

Ö 9.6

TOP 1
BV Galeria Kaufhof, Fassadensanierung, Nürnberger Straße 30

Der Architekt erläutert dem Baukunstbeirat die Fassade zunächst an dem Modell im M 1:10, das leihweise in der Gebbertstraße aufgestellt wurde.
Die Darstellung entspricht den Erläuterungen der Vorstellung des Projektes vom 8.2.2012.
Zwei Schichten bilden eine lebendige Fassadenstruktur. Die äußere Schicht besteht aus senkrechten und horizontalen, eloxierten Aluminium-Strangpressprofilen, die hintere Ebene wird durch eine flächige, verputzte Oberfläche mit horizontalen, unterschiedlich breit gestrichenen Farbstreifen in Weiss- und warmen Grau-Tönen gebildet. Der Gesamteindruck ist trotz unterschiedlicher Farben hell.
Die Dachränder bleiben in der bestehenden Dimension erhalten. Der niedrigere Nordbaukörper erhält einen schmaleren Dachrand.

Im Anschluss begutachtet der BKB das Fassadenmuster im M 1:1, das im Anlieferhof der Galeria Kaufhof aufgestellt wurde. Die vertikalen Metallprofile wirken hell und freundlich, durch Ausklinkungen entsteht der Charakter eines durchgehenden Fadens. Die um den Wartungsgang zurückversetzte und energetisch verbesserte Gebäudehülle ist mit feinem Filzputz versehen. Sie dient als Projektionsfläche für die Überlagerungen und Schattenspiele der vorgehängten Fäden. Für den Schutz vor Tauben wird ein dunkles Netz vorgespannt, das aus der Entfernung nicht sichtbar ist.
Das Galeria Kaufhof CI soll „schwebend“ an der Fassade befestigt werden, eine zusätzliche Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

Bei der Betrachtung der Fassade von der Nürnberger Straße wünscht sich der BKB eine differenziertere Gestaltung zwischen dem niedrigen „Gelenk“ und der Hauptfassade.
In der Feinabstimmung für die Farbwahl der Metallprofile sollen hier weniger Farbtöne zum Einsatz kommen, so dass sich der niedrigere Baukörper ruhiger und homogener absetzen kann.

Die Vorsitzende



TOP 2
BV Zeppelinstraße 10

Der Bauträger plant an der Zeppelinstraße die Umwandlung eines Bürogebäudes aus den 80iger Jahren in ein Wohngebäude mit 56 Wohneinheiten. Der bestehende 3-geschossige Baukörper mit Penthouse ist durch horizontale Bänder aus Waschbeton und dunkelbraun eloxierten Fensterelementen gegliedert. Es zeigt sich eine typische, rigide Bürohausfassade. Zum Innenbereich sind 2 Winkel in gleicher Hausbreite ausgebildet, zu denen symmetrisch das Haupttreppenhaus mit nach Westen geschlossener Wandscheibe sitzt. Das Erdgeschoss ist angehoben, der Keller wird durch einen vorgelagerten Graben belichtet, die Eingänge sind deshalb brückenartig ausgebildet. Für die durch die Wohnnutzung zusätzlich geforderten Stellplätze soll das vorhanden erdgeschossige Parkdeck im Norden auf Kosten einiger Bäume unterkellert werden.

Für den BKB ist es unverständlich, dass nun versucht wird, den bestehenden Anmutungswert des monotonen Bürobaues zu erhalten. Ein für die Nutzung des Wohnens notwendiges Umfeld wird nicht geschaffen. Zur Straßenseite werden die geringen Freiräume durch weit auskragende Balkone verkleinert. Der Lichtschacht wirkt hier wie ein tiefer Graben. Der Westgarten kann nur durch eine Kellerrampe betreten werden, so dass auch hier keine Verknüpfung zum Freiraum entsteht.

Bedenklich und nicht akzeptabel sind die tiefen Wohnungsgrundrisse, die eine ungenügende Belichtung erkennen lassen. Auf der Westseite wird das über eine Abgrabung belichtete Kellersouterrain für ca. 6 Appartements ausgebaut. Sie sind von den darüber liegenden Balkonen verschattet und scheinen daher ebenfalls nicht für Wohnzwecke geeignet.

Grundsätzlich soll die Umnutzung von Gebäuden als Beitrag zur Nachhaltigkeit unterstützt werden. Hier wird jedoch die Chance vergeben, in einer zentrumsnahen Lage, hochwertigen Wohnraum herzustellen. Die tiefen Grundrisse könnten durch eingeschnittene Loggien und Lichthöfe besser belichtet werden. Die Ausbildung eines attraktiven Vorgeleges und ein nutzbarer Westgarten würden den Wohncharakter stark aufwerten.

Die Detailausbildung der Balkone als glatte, schwebende Elemente wird gutgeheißen. Auf der Straßenseite sind jedoch, wie vor beschrieben, weit auskragende Strukturen für die Ausbildung des Vorfeldes und Stadtraums hinderlich und für den Baukunstbeirat daher nicht vorstellbar. Vielmehr müsste differenzierter auf die unterschiedlichen Orientierungen des Gebäudes auch in den Fassaden und Grundrissen reagiert werden.

Die Vorsitzende



TOP 3
Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

Zur Vorsitzenden wurde im 2. Wahlgang Frau Dipl. Ing. Architektin BDA Michaela Messmer gewählt.
Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde im 2. Wahlgang Dipl. Ing. (FH) Architekt BDA Friedrich Bär gewählt.

Protokoll, Gerd Franz

TOP 4
BV Zwei Mehrfamilienhäuser, Alter Markt, Erlangen - Büchenbach

Am Alten Markt in der Büchenbacher Ortsmitte in der Nähe der Kirche und weiteren Denkmälern sollen 2 Wohnhäuser errichtet werden.
Die Lage gebietet einen sensiblen Umgang mit neu zu Bauendem und eine sorgfältige Analysen der städtebaulichen Situation. Hier muss nicht nur die Verträglichkeit zu den Denkmälern geprüft werden, sondern es müssen Gebäude und Räume entwickelt werden, die maßstäblich mit ihrer Umgebung korrespondieren.

Die geplante Hausgruppe beachtet keines dieser Kriterien. Die Erschließung benötigt eine unsinnige Abgrabung, die Baukörper sind beliebig und unproportioniert, die Häuser zueinander und zum Umfeld beziehungslos.
Der BKB lehnt eine Bebauung dieser Art ab.

Die Vorsitzende



Ö 9.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/164/2012**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1
BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

TOP 2
BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 3
BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße l8

TOP 4
Werbeanlage Galeria Kaufhof

Anlagen: Niederschrift vom 12.07.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.7

Tagesordnung:

TOP 1
BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

TOP 2
BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 3
BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße l8

TOP 4
Werbeanlage Galeria Kaufhof

Sitzungsende gegen 17:30 Uhr

Aufgestellt:
Nürnberg, 13.07.2012

Dipl. Ing. (FH) Architekt BDA Friedrich Bär
stv. Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen



TOP 1
BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck

Die sich nicht in das städtebauliche Umfeld einfügende Villa soll in mehrere Wohneinheiten umgenutzt und auf der südlichen Grundstücksseite in direkter Grenzbebauung zum Lindenweg durch drei Häuser erweitert werden. Dies führt zu einer hohen Ausnutzung des Grundstücks, engen Nachbarschaften zwischen Bestand und Neubauten, Nordgärten und einem hohen Stellplatzbedarf. Nach Aussage des Bauherrn wäre ein Komplettabbruch des Altbaus nicht wirtschaftlich vertretbar.

Der Baukunstbeirat sieht das Grundstück als zu dicht bebaut an. Er empfiehlt zu prüfen, ob beispielsweise durch den Abbruch des Schwimmbadtraktes und Ergänzung nur einer weiteren Villa auf dem Grundstück eine höhere Nutzungsqualität erreicht werden kann. Alternativ sind geringere Tiefen der Neubauten zu untersuchen, um mehr Abstand zum Altbau zu erhalten.

Dabei sollten für alle Neubauten gleichartig maximal zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss geplant, der Versieglungsgrad in den Freianlagen reduziert, die Abstandsflächen eingehalten und die ausreichende Belichtung aller Wohnungen im Bestand sichergestellt werden. Auch wird eine städtebauliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Neubauorientierungen einerseits zur Straße, andererseits zum nördlichen Bestand/Grundstücksinnenbereich angeregt.

Der Beirat bittet um Ausarbeitung von alternativen Konzepten und damit um Wiedervorlage des Projekts.

stv. Vorsitzender



TOP 2
BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Die sehr heterogene sich im Laufe der Jahre stetig verändernde Gebäudestruktur des Klinikums steht im starken städtebaulichen Kontrast zur Altstadt und ist daher durch einen "Grünsaum" von dieser leicht abgesetzt und zur Stadtseite eingeschossig abgestuft entwickelt und gebaut worden.

Bereits ohne die nun vorgeschlagene zweigeschossige Aufstockung ist im Zugangsbereich zur Harfenstraße ein städtebaulich unbefriedigender Neubau ergänzt worden. Der Baukunstbeirat sieht hier die Notwendigkeit einer Gesamtplanung, um die sich wandelnde Einbindung der Klinik in die Stadtstruktur mit der angemessenen hohen Qualität einer öffentlichen Einrichtung zu gestalten. Er empfiehlt für diesen Bereich inklusive der anstehenden Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Architektenwettbewerb auszuloben. In diesem Zuge könnte auch eine neue Adresse mit einem Heranrücken der Baumassen an die Harfenstraße geprüft werden.

Der vorgestellte Entwurf zeigt mit den außen liegenden Treppenhäusern, den unterschiedlichen Fluchtbalkonen und den sehr vielfältig ausformulierten Füllungen der Fensterbänder ein zu heterogenes Erscheinungsbild. Vor allem im Hinblick auf die vielschichtige Baustruktur des Klinikums muss die Aufstockung insgesamt ein ruhigeres Bauvolumen darstellen. Auch die vorgeschlagene Materialität wirkt mit ihrer deutlichen Unterscheidung in Sockel und Aufstockung unbefriedigend und der Bauaufgabe noch nicht angemessen. Sie ist im Kontext mit dem Bestand zu entwickeln.

Zur Beurteilung der Geschossigkeit in Nachbarschaft zur meist zweigeschossigen Altstadt ist ein Modell unerlässlich, welches Klinikum und Stadtkante sowie in Varianten die Neubaukonzepte zeigt.

Der Baukunstbeirat bitte um Wiedervorlage.

stv. Vorsitzender



TOP 3
BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße l8

Die Umnutzung bzw. Sanierung und der erweiterte Dachgeschossausbau des Baukörpers an der Luitpoldstraße mit Läden im EG und Studentenappartements in den Obergeschossen ist in seiner Fassaden- und Dachstruktur gut gestaltet und fügt sich nach Ansicht der Beiräte auch mit den neuen Zwerghäusern an der südlichen Traufseite harmonisch in die städtebauliche Struktur ein. Dabei sollten aus den Varianten zur Südansicht die gleich großen Zwerghäuser ausgeführt und auch deren Anzahl so gewählt werden wie dargestellt.

Im Bereich des Neubaus an der Bismarckstraße wird die Variante mit 3 VG und Mansardgeschoss empfohlen. Der Fensterflächenanteil an dieser Ansicht West sollte noch reduziert werden. Die Notwendigkeit der Gebäudefuge wird intensiv diskutiert, jedoch als nicht zwingend empfunden. Die Fuge ist auch in den Grundrissen nicht konsequent nachgewiesen. Daher empfiehlt das Gremium Alternativen ohne Fuge zu untersuchen oder diese evtl. zu verschmälern. Im Dachgeschoss sollte das notwendige untergeordnete Verbindungsbauteil deutlich von der Straßenfassade zurücktreten und damit als Teil der Dachlandschaft wahrgenommen werden.

Ergänzend möchte der Baukunstbeirat auch wenn noch nicht Gegenstand der Besprechung anregen die Farb- bzw. Putz-/Materialwahl der beiden Häuser zu unterscheiden und die behutsame Einfügung der Häuser auch in einer hochwertigen Detailausbildung zu stärken.

stv. Vorsitzender



TOP 4
Werbeanlage Galeria Kaufhof

Einvernehmlich wird die proportional gut an der oberen Gebäudekante im Eckbereich platzierte Werbeanlage mit 6000 mm Länge empfohlen. Der Randabstand ist dabei richtig gewählt. Der Fassadenentwurf zeichnet sich durch eine einheitlich vielschichtige Struktur aus, sie darf nur punktuell und nur mit einer Werbeanlage besetzt werden. Die Lage im oberen Bereich gewährleistet dabei den nötigen Abstand zum horizontalen Vordach über dem EG. Sie erhält das Erscheinungsbild der Fassadenfläche weitgehend, welche gemäß der einheitlichen inneren Nutzung und deren Ablesbarkeit nach außen entwickelt wurde.

Die Empfehlung des Beirats gilt für die Anordnung einer Werbeanlage, sollten später mehrere gewünscht werden, muss die Lage neu beurteilt werden.

stv. Vorsitzender



Ö 9.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/113/2012**

Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum: zweite Bedarfsermittlung der Stellplatznutzung und -auslastung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlass und Zielsetzung der Erfassung

Auf Grundlage des Beschlusses 321/068/2012 vom 10.07.2012 zur Ermittlung evtl. erforderlicher zusätzlicher Bewohnerstellplätze im Bereich Berufsschulzentrum (Bewohnerparkbereiche Hindenburg 1 und Hindenburg 2) hat die Verwaltung eine erneute Bestandserfassung während eines regulären Werktages außerhalb der Schul- und Semesterferien durchgeführt. Ziel der Erfassung war es, den Grad der Auslastung der öffentlichen Stellplätze sowie deren Nutzung (Anteil an Bewohner-Kfz und gebietsfremden Kfz) zu verschiedenen Tageszeiten festzustellen.

Datenerhebung und -analyse

Am 18. und 19.07.2012 fanden demgemäß mehrmalige Ortsbegehungen in beiden Bewohnerparkbereichen statt. Die parkenden Kfz wurden im Zeitraum von 5:45 bis 3:00 Uhr insgesamt sieben Mal komplett erfasst. Die öffentlichen Stellplätze sowie die jeweilige Parkregelung (Parken ohne Einschränkung, Kurzzeitparken, Bewohnerparken, absolutes Halteverbot, eingeschränktes Halteverbot, Behindertenparkplatz) wurden bereits in einer vorherigen Begehung quantifiziert. Mit den erfassten Daten wurde zunächst die prozentuale Stellplatzauslastung zu verschiedenen Tageszeiten berechnet (vgl. Anlage 1). Die Anteile der tagsüber parkenden Bewohner wurden auf Grundlage der Hypothese errechnet, dass es sich um Bewohner-Kfz handelt, wenn diese auch nachts (1:00-3:00) bzw. früh morgens (5:45-6:15) parkten (vgl. Anlage 2). Die Berechnung erfolgte mit Hilfe eines Abgleichs der jeweils erfassten Kennzeichen.

Ergebnisse

Mit Ausnahme der Hindenburgstraße wurde für beide Bewohnerparkbereiche eine hohe Stellplatzauslastung identifiziert. Dieses Ergebnis ist größtenteils deckungsgleich mit dem der ersten Bedarfsermittlung im März 2012. Gestiegener Parkdruck wurde im Bewohnerparkbereich H2 (Löhe-, Moltke- und Eichendorffstraße) sowie in der Wilhelmstraße festgestellt. Die in Anlage 2 dargestellen Anteile der Bewohner-Kfz in den einzelnen Straßen dienen als Grundlage für die Festlegung der Zahl an Bewohnerparkplätzen. Ergänzend zu den im Rahmen der Beschlussvorlage 321/068/2012 vorgeschlagenen Bewohnerparkflächen wird die Verwaltung für das Bewohnerparkgebiet Nummer 7 "Schillerstraße" (H 1) in der Wilhelmstraße 18 Bewohnerparkplätze und für das Gebiet Nummer 8 "Berufsschulzentrum" (H 2) insgesamt 50 Bewohnerparkplätze (Löhestraße sowie Eichendorffstraße) auf bestehenden Parkflächen ausweisen. Um ggf. zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen zu können, wird die Verwaltung die Notwendigkeit von bestehenden Halteverboten im benannten Bereich überprüfen und diese ggf.

auflassen. Die genauen Standorte der neuen Bewohnerparkflächen können den entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen entnommen werden, die dem Ausschuss in der Oktobersitzung als Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Anlagen:
Anlage 1: Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohnerparkbereichen Hindenburg 1 (H1) und Hindenburg 2 (H2)

Anlage 2: Nutzung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohnerparkbereichen Hindenburg 1 (H1) und Hindenburg 2 (H2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Anlage 1: Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohnerparkbereichen Hindenburg 1 (H1) und Hindenburg 2 (H2)

Auslastung der Stellplätze im Bewohnerparkbereich H1

	5:45-6:15	8:00-8:30	12:30-13:00	15:30-16:00	18:00-18:30	21:15-21:45	1:00-3:00
Hindenburgstraße	28%	33%	33%	33%	21%	25%	60%
Loewenichstraße	82%	79%	76%	55%	71%	84%	76%
Schillerstraße	81%	89%	94%	90%	78%	74%	97%
Fichtestraße	73%	102%	95%	74%	68%	69%	72%
Luitpoldstraße	72%	72%	61%	78%	94%	111%	78%
Max-Busch-Straße	64%	95%	104%	96%	80%	75%	69%
Wilhelmstraße	89%	109%	140%	105%	98%	89%	87%
Gesamt	**66%**	**79%**	**83%**	**73%**	**65%**	**65%**	**78%**

Auslastung der Stellplätze im Bewohnerparkbereich H2

	5:45-6:15	8:00-8:30	12:30-13:00	15:30-16:00	18:00-18:30	21:15-21:45	1:00-3:00
Moltkestraße	98%	100%	100%	78%	98%	98%	98%
Eichendorffstraße	110%	115%	80%	75%	85%	95%	100%
Löhestraße	93%	89%	73%	76%	85%	101%	98%
Gesamt	**96%**	**94%**	**80%**	**77%**	**88%**	**99%**	**98%**

Anlage 2: Nutzung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohner-parkbereichen Hindenburg 1 (H1) und Hindenburg 2 (H2)

Anteile der Bewohner-Kfz im Bewohnerparkbereich H1

	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Abend (18:00-18:30)
Gesamt H1	**56%**	**50%**	**59%**
Luitpoldstraße	69%	55%	47%
Schillerstraße	63%	53%	71%
Fichtestraße	56%	46%	56%
Hindenburgstraße	71%	57%	69%
Wilhelmstraße	54%	43%	63%
Max-Busch-Straße	54%	58%	59%

Anteile der Bewohner-Kfz im Bewohnerparkbereich H2

	Vormittag (8-9:30)	Mittag (12-13:30)	Abend (18:00-18:30)
Gesamt H2	**69%**	**69%**	**80%**
Moltkestraße	71%	74%	88%
Löhestraße	71%	67%	79%
Eichendorffstraße	57%	69%	71%

Ö 9.9

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/117/2012**

Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
StBAN

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat in den vergangenen Jahren eine Untersuchung verschiedener Straßennetzergänzungen im Raum Erlangen / Fürth / Herzogenaurach beauftragt. Es wurden für das Bezugsjahr 2025 die verkehrlichen Wirkungen von folgenden 6 Planfällen untersucht.

Planfall A OU Eltersdorf und OU Niederndorf - Neuses
Planfall B OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm
Planfall C OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Hafenstraße
Planfall D OU Eltersdorf und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Mainstraße
Planfall E OU Eltersdorf, OU Niederndorf - Neuses und Hüttendorfer Damm
Planfall F OU Eltersdorf, OU Niederndorf - Neuses und Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Hafenstraße

Laut Untersuchungsbericht (s. Tab. 1 + 2) zeigen die verkehrlichen Kenngrößen der Planfälle, dass die Gesamtkonzeption der einzelnen Vorhaben im Planfall F die positivsten Effekte aufweist. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 02.04.2012 von Staatsminister Herrmann für die Planfälle A, C, D und F vorgestellt (s. Anlage 1).

	Differenzen zum Bezugsfall		Rang Verkehrs-beteiligungsdauer
	Fahrleistung Fahrzeugkilometern/24h am Werktag	Verkehrsbeteiligungs-dauer in Stunden	
Planfall A	4.497	-762	3
Planfall B	14.785	260	6
Planfall C	16.719	-894	2
Planfall D	13.505	-323	5
Planfall E	14.641	-464	4
Planfall F	18.385	-2.245	1

Tab. 1: Vergleichende Auswertung der Fahrleistung und der Verkehrsbeteiligungsdauer für einzelne Planfälle (Quelle: Schlussbericht, Stand März 2012)

	Differenzen zum Bezugsfall		Rang Entlastung Innerorts
	Fahrleistung Innerorts in Fahrzeugkilometer/24h am Werktag	Fahrleistung Außerorts in Fahrzeugkilometer/24h am Werktag	
Planfall A	-19.295	23.792	5
Planfall B	-17.231	32.015	6
Planfall C	-54.192	70.911	2
Planfall D	-43.723	57.228	3
Planfall E	-24.871	39.513	4
Planfall F	-64.456	82.842	1

Tab. 2: Vergleichende Auswertung der Fahrleistung für die einzelnen Planfälle differenziert nach Inner- und Außerorts (Quelle: Schlussbericht, Stand März 2012)

Für das Erlanger Stadtgebiet ergeben sich laut Untersuchungsbericht folgende Verkehrsbelastungen (Durchschnittlicher täglicher Verkehr - DTV).

Querschnitt:	DTV 2025 Bezugsfall	**Planfall A**	Planfall B	Planfall C	Planfall D	Planfall E	Planfall F
St 2242 südl. AS Eltersdorf	10.600	**9.400**	8.100	4.900	4.600	7.200	4.400
St 2242 südl. Weinstraße	11.800	**6.900**	8.500	8.700	8.400	8.000	8.200
St 2242 nördl. Weinstraße	8.200	**6.900**	8.000	8.100	7.800	7.600	7.500
Weinstraße westl. DB-Strecke	9.700	**7.000**	7.300	8.100	7.800	7.200	7.700
Weinstraße Höhe BAB A3	9.700	**12.600**	12.500	12.800	12.700	12.600	12.700

Tab. 3: Vergleichende Auswertung der Verkehrsbelastungen (DTV) auf Erlangen Stadtgebiet (Quelle: Abt. 613, Datengrundlage Schlussbericht, Stand März 2012)

Bei einer Bürgerversammlung im Fürther Stadtteil Vach wurden die Ergebnisse der Untersuchung kontrovers diskutiert (s. Anlage 3), der Fürther Stadtrat befasste sich in seiner Sitzung am 25.07.12 mit dem Thema. Der Fürther Stadtrat hat dabei einstimmig beschlossen, dass die Westumgehung von Fürth mit Anbindung an die B8 in allen Varianten abgelehnt wird. Zum Thema Hüttendorfer Talquerung sollte das Staatliche Bauamt aufgefordert werden, deren Bau noch einmal „vertieft zu untersuchen“ – und zwar unter der Annahme, dass Herzogenaurach die Umgehung Niederndorf – Neuses baut. Über die Planungen von Herzogenaurach war im UVPA am 10.07.12 bereits berichtet worden.

Der Fürther Landrat und die Bürgermeister der nördlichen Landkreisgemeinden haben diesen Beschluss zudem zwischenzeitlich erheblich moniert, Staatsminister Herrmann wurde vom Fürther Landrat Dießl hierzu angeschrieben (s. Anlage 4). Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hüttendorfer Talquerung ohne Durchbindung zur B 8 in Kombination mit den Umgehungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses (Planfall E) nur wenig Entlastung innerorts schafft. Eine Aufteilung dieses Bauprojektes und insbesondere die isolierte Realisierung nur der Hüttendorfer Talquerung würde einseitig zu einer signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastung auf den Kreisstraßen in den dortigen Kommunen führen. Es wurde eindringlich an den Freistaat Bayern appelliert, einer Aufteilung dieses Bauprojektes bzw. nur der isolierten Realisierung der Hüttendorfer Talquerung nicht zuzustimmen.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat am 22.08.2012 der Fürther Bürgerinitiative die Ergebnisse der Untersuchung für die Planfälle A, E und F präsentiert (s. Anlage 2). Relevant sind danach derzeit nur die Planfälle A und F aus folgenden Gründen:

- Nur die Projekte OU Niederndorf-Neuses (Dringlichkeit 1), OU Eltersdorf (Dringlichkeit 1R) und der Neubau Königsmühle – Hafen Fürth / B8 sind im aktuell geltenden 7. Ausbauplan für tTaatsstraßen enthalten.
- Die Ortsumgehungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses werden derzeit durch die Stadt Erlangen bzw. Herzogenaurach in kommunaler Sonderbaulast realisiert.
- Aufgrund der nachrangigen Einstufung des Neubaus zwischen Königsmühle – Hafen Fürth (Westumgehung) in die Dringlichkeit 1R des 7. Ausbauplanes für Staatsstraßen hat das Staatliche Bauamt Nürnberg derzeit keinen Planungsauftrag für das Vorhaben. Für den Fall, dass sich kein anderer Baulastträger – kommunale Sonderbaulast durch die Stadt Fürth – findet, wird frühestens ab 2020 mit der Planung des Vorhabens begonnen.

Die vorliegenden Ergebnisse werden aus Erlanger Sicht seitens der Verwaltung wie folgt bewertet:

Auf Erlanger Stadtgebiet führt Planfall A zu den größten Entlastungen im Straßennetz (s. Tab. 3). <u>Die Ortsumgehung Eltersdorf ist somit eigenständig sinnvoll.</u> Der Hüttendorfer Damm sowie die Westumgehung von Fürth führen großräumig zu einer Minderung der Verkehrsbeteiligungsdauer sowie der Fahrleistung. Für das Erlanger Stadtgebiet im Umfeld von Eltersdorf führen sie aber zu einer geringeren Entlastung im Zuge der bestehenden St 2242 und der Ortsdurchfahrten von Eltersdorf als die alleinige Realisierung der Ortsumgehungen Eltersdorf und Niederndorf – Neuses (Planfall A).

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation von Staatsminister Herrmann am 02.04.2012
Anlage 2: Präsentation des Staatlichen Bauamtes Nürnberg am 22.08.2012
(Auszüge, Folie 2 – 9 identisch mit Anlage 1)
Anlage 3: Presseartikel aus den Fürther Nachrichten „Nein zur Umgehung“ vom 26.07.12
Anlage 4: Schreiben von Landrat Dießl an Innenminister Herrmann vom 14.08.12

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

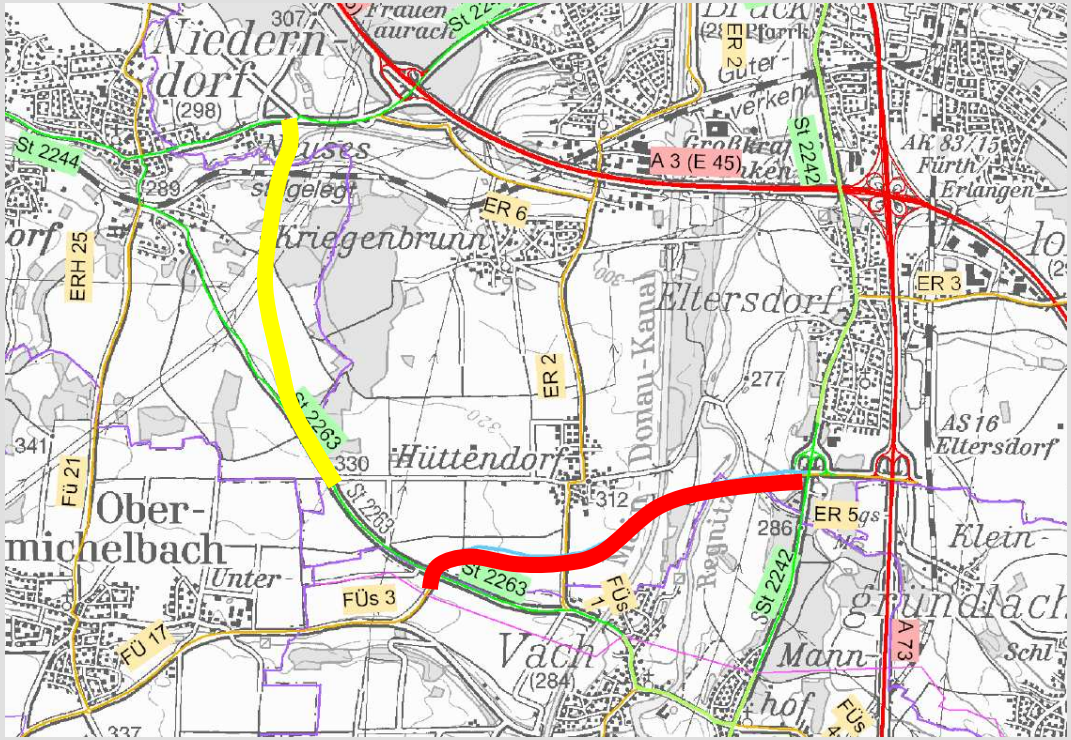
Verkehrsuntersuchung
Erlangen – Fürth – Herzogenaurach

Dipl.-Ing. Rainer Popp | Leiter Straßenbau
Erlangen | 2. April 2012

Ausgangslage

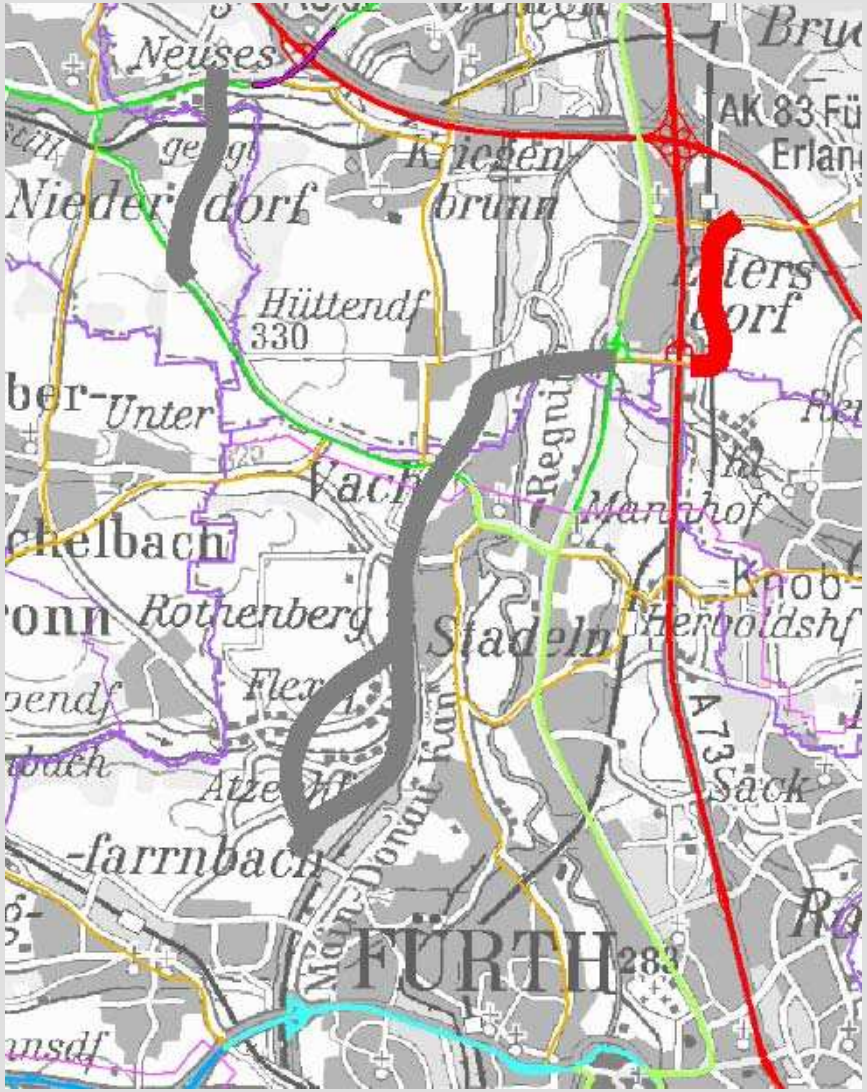
6. Ausbauplan (überholt)

- OU Niederndorf – Neuses in 1. Dringlichkeit
- Neubau Königsmühle – Hüttendorf (– FÜ 17) in 2. Dringlichkeit



- Durch die beiden Alt-Projekte erhebliche Verkehrsverlagerungen und starke Belastung der Ortsbereiche
- Stark belastete Ortsdurchfahrten, Schleichverkehr
- Bessere verkehrliche Wirksamkeit bei Verlängerung der Hüttendorfer Talquerung bis B 8 / Hafen Fürth erwartet
- Verkehrsuntersuchung begleitend zur Aufstellung des neuen, 7. Ausbauplans

St 2242 Ortsumgehung Eltersdorf



7. Ausbauplan 2011 - 2020

- 1. Dringlichkeit – Reserve → Realisierung durch Freistaat Bayern nach 2020
- Länge 1,7 km | Kosten 2,9 Mio. Euro

Sonderbaulast-Modell

- Stadt Erlangen beabsichtigt Planung und Bau zu übernehmen.
- Die Stadt kann dafür Zuwendungen vom Freistaat Bayern nach dem Förder-programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ (Art. 13f FAG) erhalten.

St 2263 Ortsumgehung Niederndorf – Neuses



7. Ausbauplan 2011 - 2020

- 1. Dringlichkeit → Realisierung durch Freistaat abhängig von Haushaltsmitteln
- Länge 1,9 km | Kosten 3,9 Mio. Euro

Sonderbaulast-Modell

- Stadt Herzogenaurach ist bereit, Planung und Bau zu übernehmen.
- Die Stadt kann dafür Zuwendungen vom Freistaat Bayern nach dem Förder-programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ (Art. 13f FAG) erhalten.

St 2242 Neubau Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth



7. Ausbauplan 2011 - 2020

- 1. Dringlichkeit – Reserve → Realisierung durch Freistaat Bayern nach 2020
- Länge 6,2 km | Kosten 22,5 Mio. Euro
- Ausbauplan enthält lediglich mögliche machbare Linien; die Trassenwahl erfolgt erst in der konkreten Planung

Sonderbaulast-Modell

- Die Stadt Fürth könnte bei einzelnen Abschnitten Planung und Bau in Sonderbaulast übernehmen.

Verkehrsuntersuchungen

- Jede Verkehrsuntersuchung wird für einen bestimmten Zweck erstellt.

  Beispiele: *Spitzenstunde > Kreuzungsumbau*
  Durchschnittlicher Täglicher Verkehr DTV > Amtliche Straßenverkehrszählung
  Landesweit vergleichbare Prognose > Bedarfsplan, Ausbauplan

- Jede Verkehrsuntersuchung wird mit einem eigenen Verfahren berechnet.

  Beispiele: *Eingangsparameter wie Zählwerte, statistische Daten, Berechnungen*
  Rechenverfahren für Umlegung, Prognosehorizont, Hochrechnung
  Ergebnisse wie Tageswerte, Schwerverkehr, Fahrzeitgewinne, Erreichbarkeit

Methodik

- Netzfälle
  - Analysefall 2010
    Verkehr 2010 im Netz 2010
  - Prognose-Nullfall
    Verkehr 2025 im Netz 2010
  - Bezugsfall
    Verkehr 2025 im Netz 2025
  - Planfälle
    Verkehr 2025 im Netz 2025 und Kombinationen aus
    + OU Eltersdorf
    + OU Niederndorf – Neuses
    + Hüttendorfer Talquerung
    + Verlängerung via Hafenstraße
    + Verlängerung via Mainstraße

Nur Bezugsfall und Planfall sind vergleichbar!

- Verkehrsbelastung
  - DTV Durchschnittlicher täglicher Verkehr am Werktag über 24 Stunden
  - Werte für Gesamtverkehr und Schwerverkehr
- Grundlagen
  - Amtliche Straßenverkehrszählung
  - Verkehrsmodell DIVAN
  - Temporäre Verkehrsführungen
  - Zentralörtliche Gliederung
  - Verbindungsfunktionsstufen
  - Erreichbarkeit von Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Plausibilisierungen, Prüfrechnungen

Prognosefall

- Verkehr 2025 im Netz 2010
- Grundlagen für Prognoseberechnung
  - „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ des Bundesverkehrsministeriums für Pkw-Verkehr
  - Güterverkehrsprognose nach anerkanntem Berechnungsmodell (TCI-GV)
  - Bevölkerungsvorausberechnung für die Länder Bayern und Baden-Württemberg
  - Strukturdaten der Städte Erlangen und Herzogenaurach
  - S-Bahnplanung Fürth – Erlangen in zwei Varianten

Hintergrund

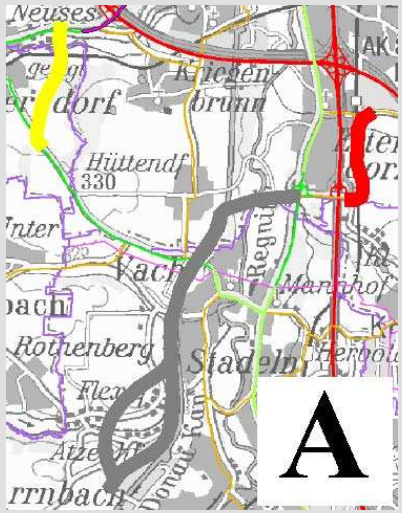
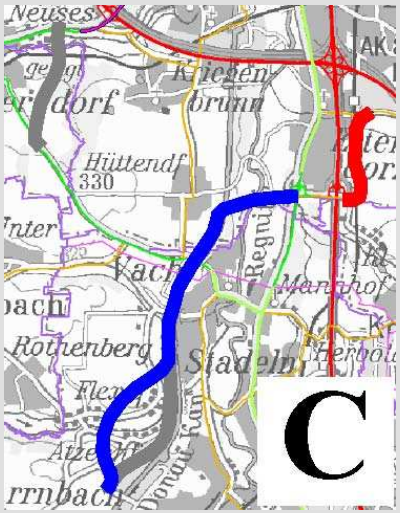
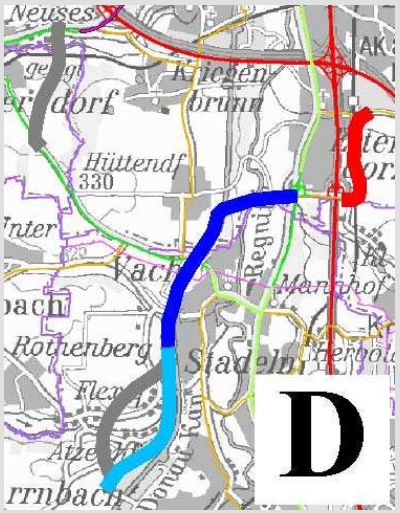
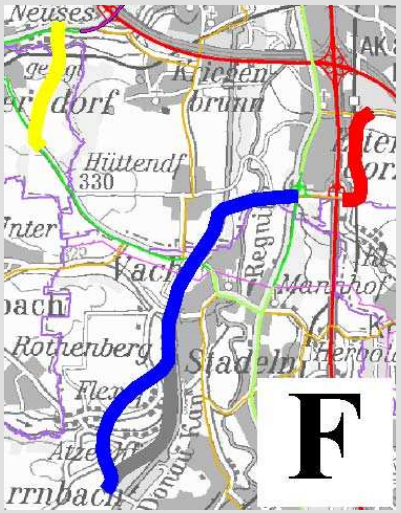
- Zunahme Pkw-Verkehr
  in Bayern von 2007 bis 2025
  um 17 %
- Zunahme Güterverkehr
  in Bayern von 2007 bis 2025
  um 56 %

Bezugsfall

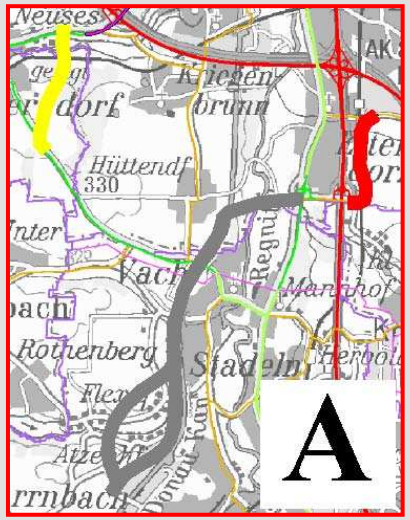
- Verkehr 2025 im Netz 2025
- Berücksichtigte indisponible Maßnahmen, die bis 2025 realisiert sein werden:
  - A 3 sechsstreifiger Ausbau TR Aurach – AK Fürth/Erlangen
  - A 73 Neubau Anschlussstelle Fürth-Steinach
  - B 4f Anbindung Flughafen Nürnberg an die A 3
  - Neubau Frankenschnellweg in Nürnberg
  - A 6 sechsstreifiger Ausbau Schwabach-West – AK Nürnberg-Ost
  - A 73 sechsstreifiger Ausbau Nürnberg Hafen-Ost – AK Nürnberg-Süd
- Nicht berücksichtigte Maßnahmen
  - St 2240 Ortsumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher

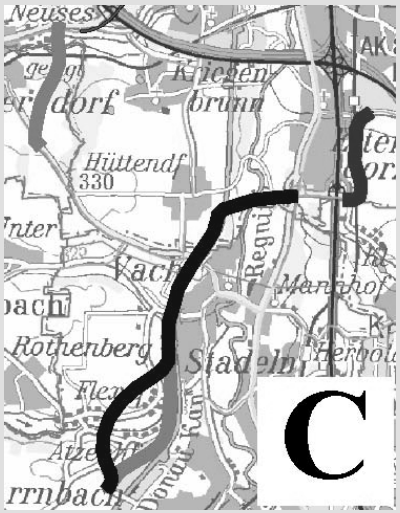
Planfälle

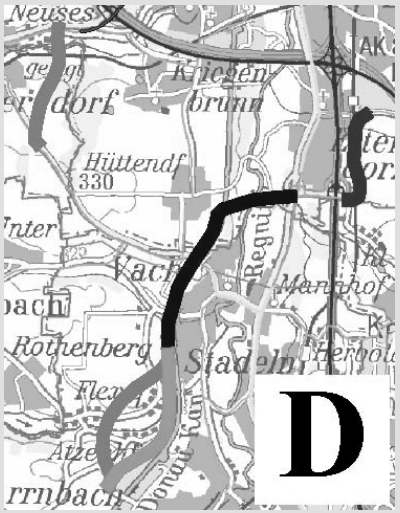
- Verkehr 2025 im Netz 2025 und Kombinationen

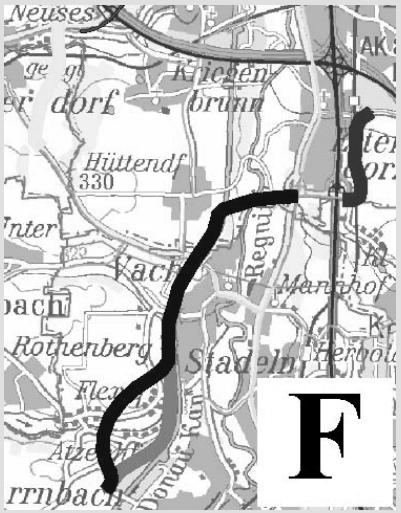
			
Planfall A + OU Eltersdorf + OU Niederndorf – Neuses	Planfall C + OU Eltersdorf + Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth	Planfall D + OU Eltersdorf + Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth Variante Mainstraße	Planfall F + OU Eltersdorf + OU Niederndorf – Neuses + Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth

Ergebnis Planfall A





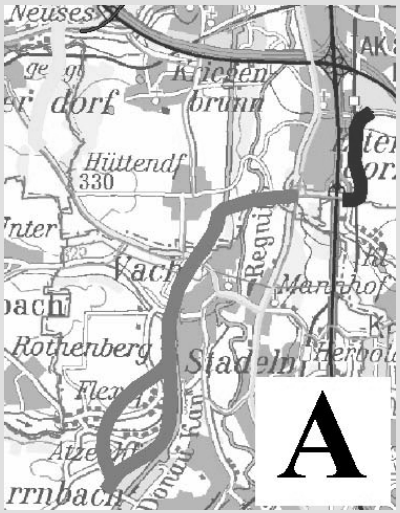


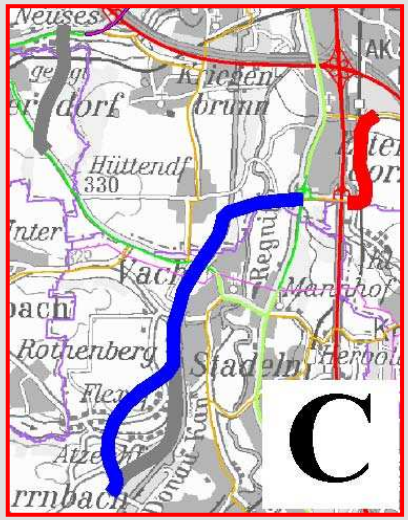


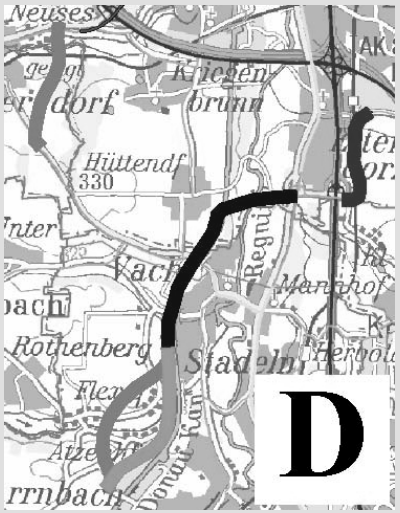
- Die OU Niederndorf – Neuses führt zu weitreichenden Verlagerungen der Verkehrsströme.
- Durch die kürzeren Fahrzeiten auf der Umgehung werden Obermichelbach, Niederndorf und Neuses entlastet.

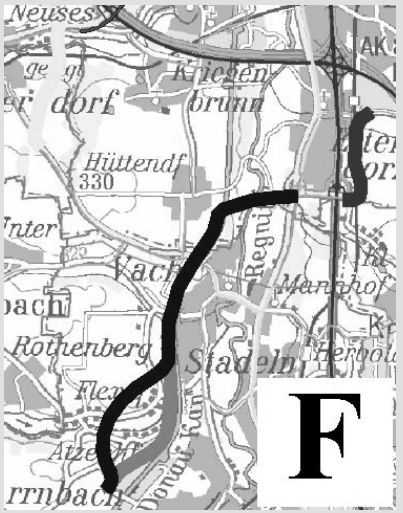
- Durch die OU Eltersdorf ergeben sich überwiegend lokale Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Erlangen.
- Insbesondere die Ortsdurchfahrt von Eltersdorf wird deutlich entlastet.

Ergebnis Planfall C



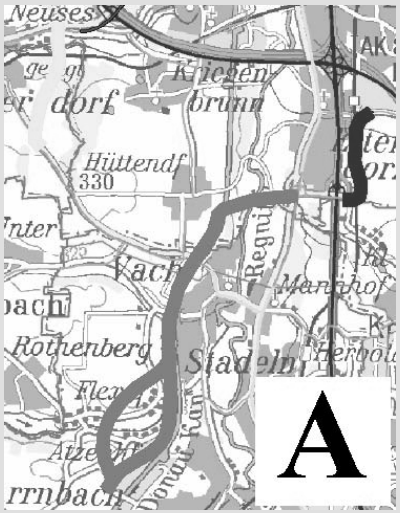


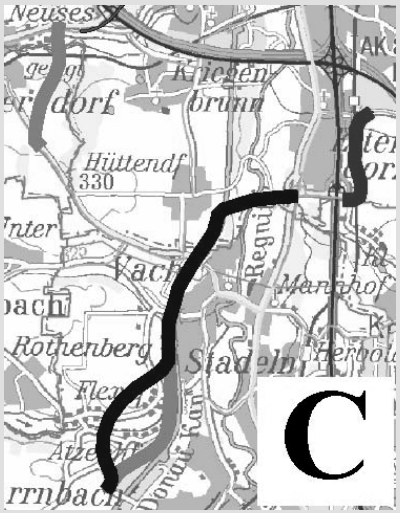


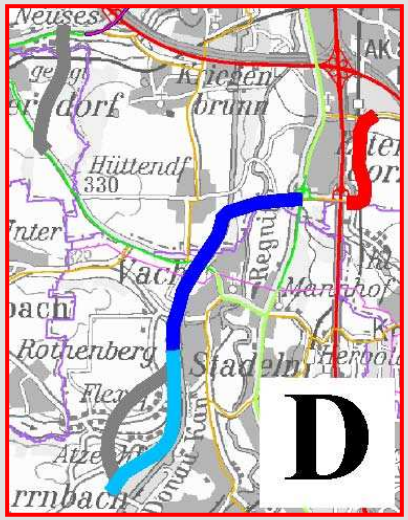


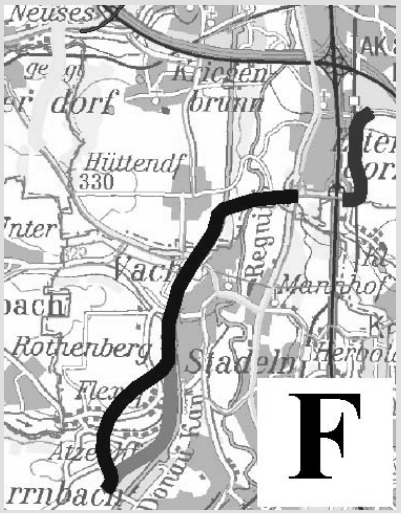
- Die Verkehrsströme zwischen Erlangen und Fürth bzw. dem südwestlichen Planungsgebiet werden signifikant gebündelt.
- Die Eckverbindung Erlangen – Obermichelbach (FÜ 21 / ERH 25) – Niederndorf wird entlastet.
- Die Hüttendorfer Talquerung führt zu Rückgängen bei den anderen Main-Donau-Kanal- und Regnitz-Querungen.
- Die Verkehrsbelastung der Siedlungsgebiete geht flächendeckend zurück.

Ergebnis Planfall D



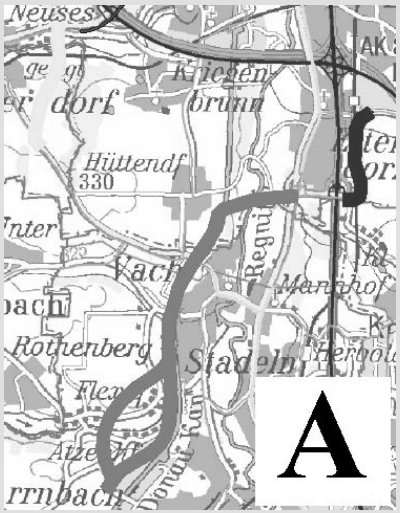


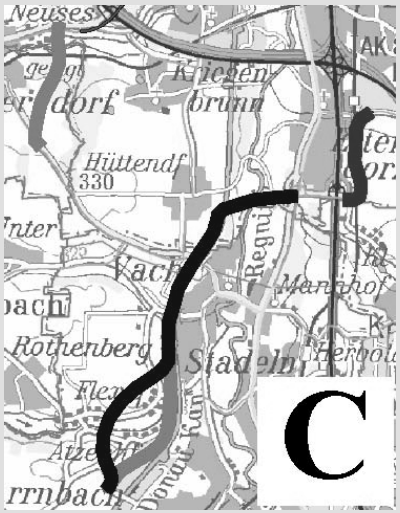


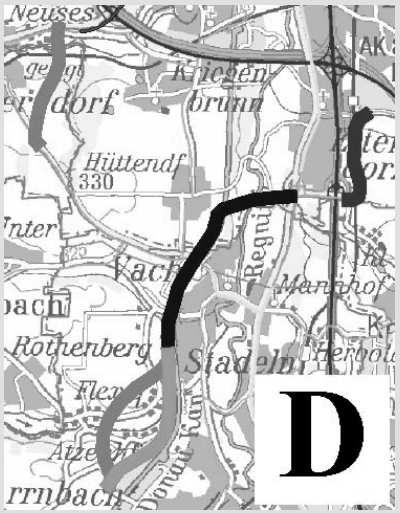


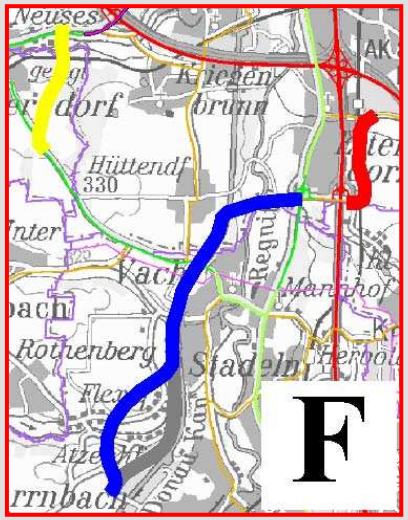
- Signifikant sind beim Planfall D – wie auch im Planfall C – die Bündelungen der Verkehrsströme zwischen Erlangen und Fürth sowie dem südwestlichen Planungsgebiet.
- Durch die Anbindung des Hüttendorfer Damms an die B 8 über die Mainstraße wird die FÜs 1 bis zur Stadelner Straße nicht entlastet.
- Die Entlastung der Siedlungsgebiete erfolgt – insbesondere im nördlichen Fürth – in geringerem Umfang als im Planfall C.

Ergebnis Planfall F



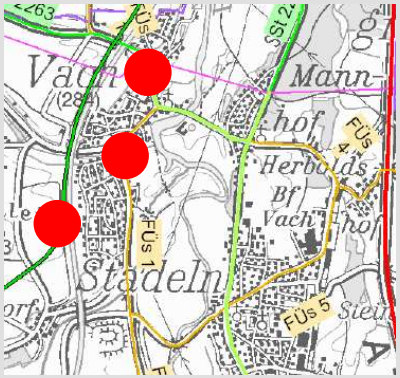




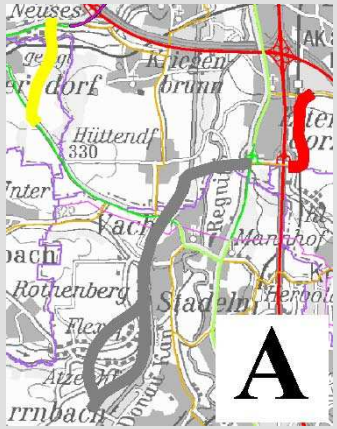
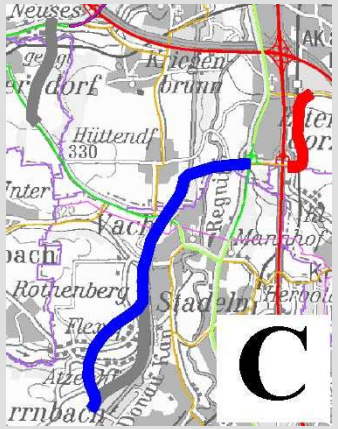
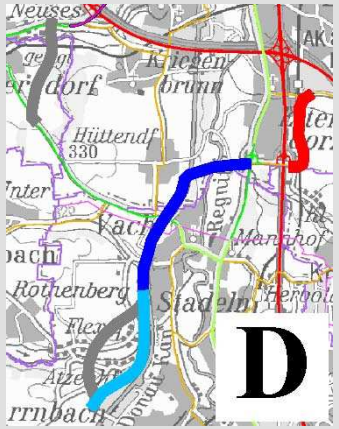
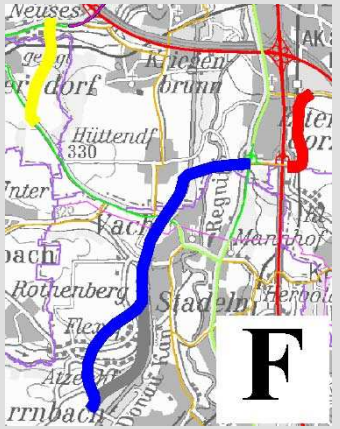


- Der Planfall F zeigt die am weitesten reichenden Wirkungen im Vergleich zu den anderen Planfällen.
- Die Ortsdurchfahrten erfahren eine erhebliche Entlastung vom Durchgangsverkehr.
- Bis auf die Nordumgehung von Herzogenaurach und Teile der B 8 kommt es zu signifikanten Entlastungen.
- Entlastet werden insbesondere die St 2242, die Brückenstraße bei Vach, die Stadelner Straße, die ERH 25 und die ERH 2.

Vach



In Kfz/24h, Zahlen gerundet

				
Herzogenauracher Straße (OD) St 2263 8.700 im Analysefall	Bezugsfall 9.300 Planfall 9.000 - 300 - 3 %	Bezugsfall 9.300 Planfall 3.400 - 5.900 - 63 %	Bezugsfall 9.300 Planfall 2.000 - 7.300 - 78 %	Bezugsfall 9.300 Planfall 3.300 - 6.000 - 64 %
Vacher Straße (OD) FÜs 1 9.500 im Analysefall	Bezugsfall 9.200 Planfall 10.100 + 900 + 9 %	Bezugsfall 9.200 Planfall 4.400 - 4.800 - 52 %	Bezugsfall 9.200 Planfall 2.000 - 7.200 - 78 %	Bezugsfall 9.200 Planfall 4.600 - 4.600 - 50 %
Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth Neubauprojekt		Bezugsfall - Planfall 12.800 + 12.800 -	Bezugsfall - Planfall 15.900 + 15.900 -	Bezugsfall - Planfall 13.500 + 13.500 -

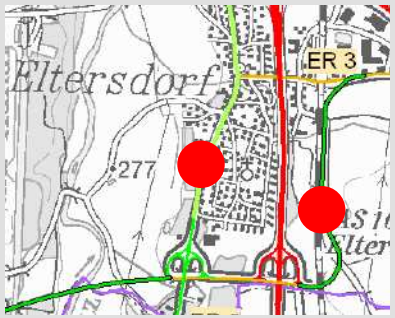
Zusammenfassung

- Verkehrswirksamkeit der drei Ausbauplanprojekte ist nachgewiesen.
- Der Hüttendorfer Damm schmälert nur unwesentlich die Entlastungswirkungen, die sich aus den Umgehungen Eltersdorf und Niederndorf – Neuses ergeben.
- Die drei Ausbauplanprojekte zusammen – das ist der Planfall F – erzielen die beste verkehrliche Wirkung.
- Der Planfall F bringt
  - die größte Reduzierung der innerörtlichen Fahrleistungen,
  - die kürzeste Verkehrs-beteiligungsdauer und
  - die beste Erreichbarkeit der „zentralen Orte“.

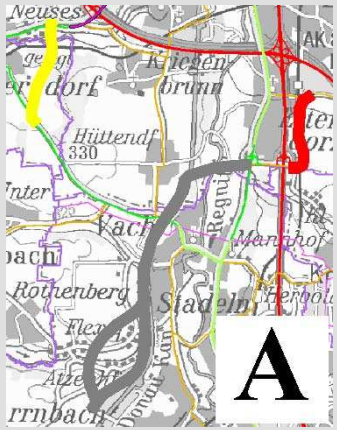
Planfall F

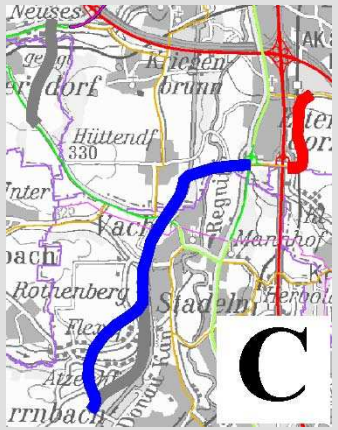
- Eltersdorfer Umgehung mit bis zu 10.000 Kfz/24h hat örtliche Auswirkungen und bringt starke Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf.
- Umgehung Niederndorf – Neuses mit 5.500 Kfz/24h führt zu weitreichenden Verkehrsverlagerungen und zu starken Entlastungen mehrerer Ortsbereiche.
- Neubau Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth mit bis zu 18.000 Kfz/24h ist leistungs-fähige Verteilerschiene, zieht wegen Verlängerung bis zur B 8 große Verkehrsströme an und entlastet Siedlungsgebiete flächendeckend.

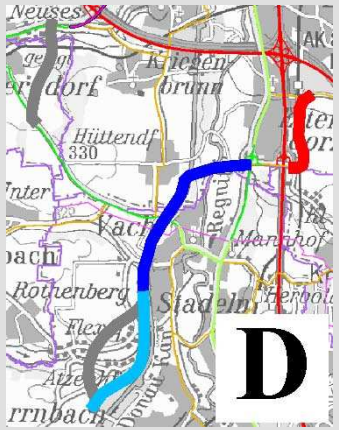
Eltersdorf

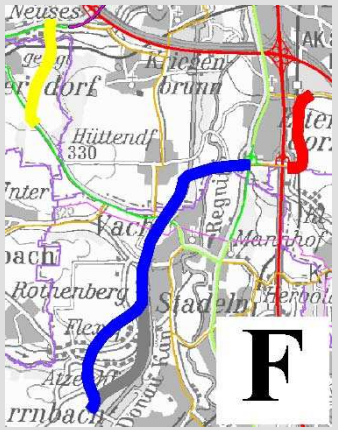


In Kfz/24h, Zahlen gerundet



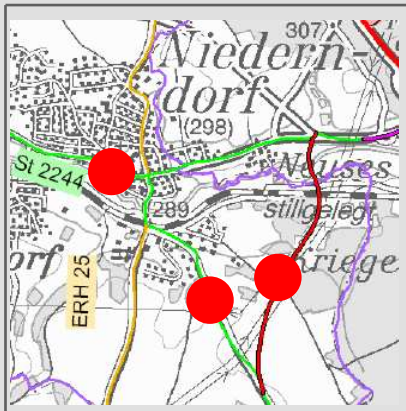






	A	C	D	F
Eltersdorf (OD) 9.400 im Analysefall	Bezugsfall 12.000 Planfall 7.100 - 4.900 - 41 %	Bezugsfall 12.000 Planfall 7.900 - 4.100 - 34 %	Bezugsfall 12.000 Planfall 7.800 - 4.200 - 35 %	Bezugsfall 12.000 Planfall 7.700 - 4.300 - 36 %
Ortsumgehung Eltersdorf Neubauprojekt	Bezugsfall - Planfall 9.900 + 9.900 -	Bezugsfall - Planfall 9.500 + 9.500 -	Bezugsfall - Planfall 9.600 + 9.600 -	Bezugsfall - Planfall 9.600 + 9.600 -

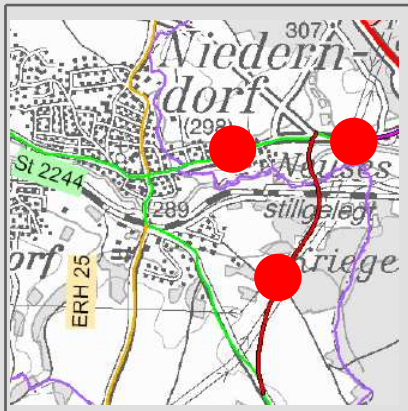
Niederndorf



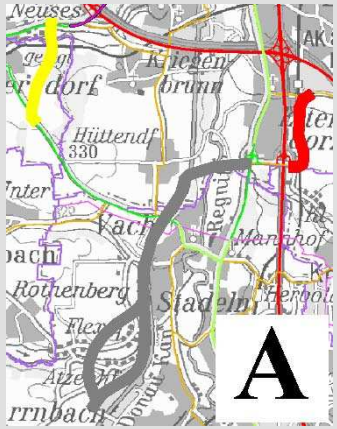
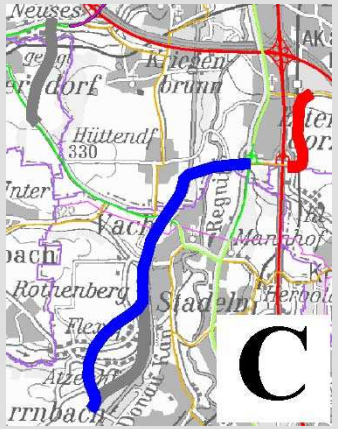
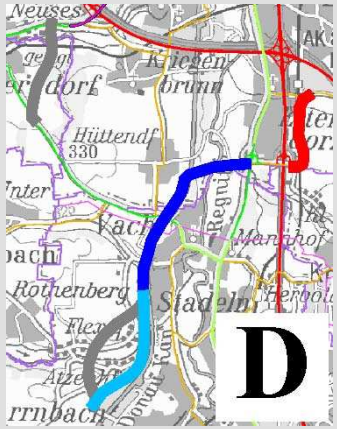
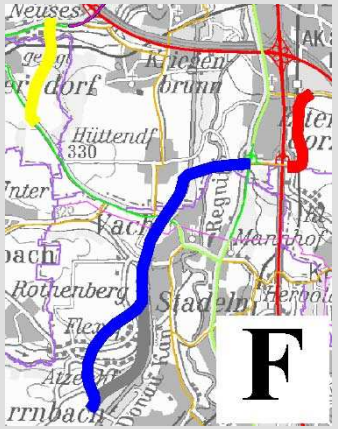
In Kfz/24h, Zahlen gerundet

	A	C	D	F
Niederndorfer Hauptstraße westlich Vacher Straße 13.400 im Analysefall	Bezugsfall 11.800 Planfall 10.900 - 900 - 7 %	Bezugsfall 11.800 Planfall 11.900 + 100 + 1 %	Bezugsfall 11.800 Planfall 11.600 - 200 - 2 %	Bezugsfall 11.800 Planfall 10.700 - 1.100 - 9 %
Vacher Straße / St 2263 2.900 im Analysefall	Bezugsfall 2.200 Planfall 1.100 - 1.100 - 47 %	Bezugsfall 2.200 Planfall 3.500 + 1.300 + 59 %	Bezugsfall 2.200 Planfall 2.900 + 700 + 33 %	Bezugsfall 2.200 Planfall 1.800 - 400 - 18 %
Ortsumgehung Niederndorf-Neuses Neubauprojekt	Bezugsfall - Planfall 5.300 + 5.300 -			Bezugsfall - Planfall 5.500 + 5.500 -

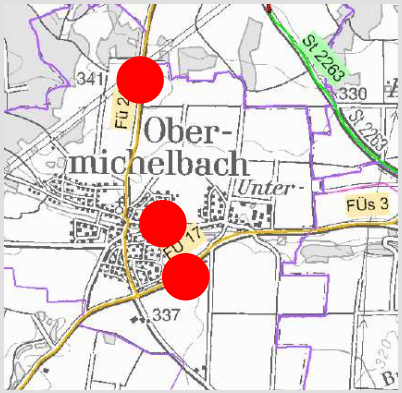
Neuses



In Kfz/24h, Zahlen gerundet

	 A	 C	 D	 F
Neuses (OD) St 2244 12.300 im Analysefall	Bezugsfall 11.900 Planfall 10.100 - 1.800 - 15 %	Bezugsfall 11.900 Planfall 10.200 - 1.700 - 14 %	Bezugsfall 11.900 Planfall 10.200 - 1.700 - 14 %	Bezugsfall 11.900 Planfall 9.200 - 2.700 - 23 %
St 2244 zw. Hans-Ort-Ring und AS Frauenaurach 33.000 im Analysefall	Bezugsfall 36.000 Planfall 37.000 + 1.000 + 3 %	Bezugsfall 36.000 Planfall 35.000 - 1.000 - 3 %	Bezugsfall 36.000 Planfall 35.000 - 1.000 - 3 %	Bezugsfall 36.000 Planfall 35.500 - 500 - 1 %
Ortsumgehung Niederndorf-Neuses Neubauprojekt	Bezugsfall - Planfall 5.300 + 5.300 -			Bezugsfall - Planfall 5.500 + 5.500 -

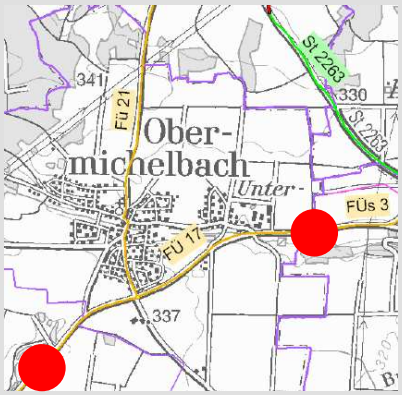
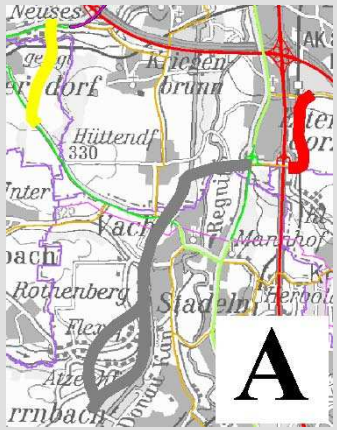
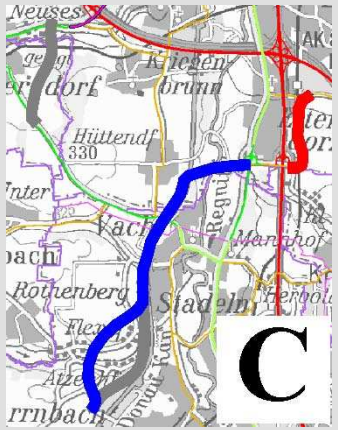
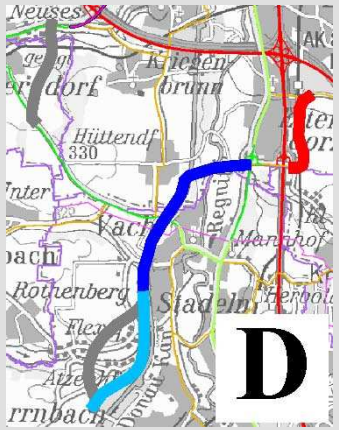
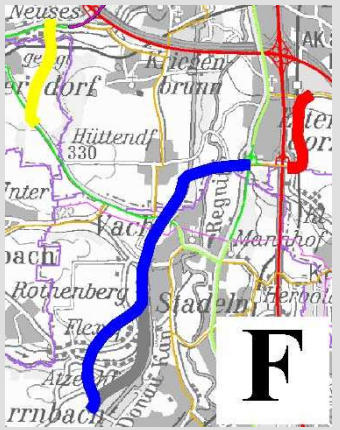
Obermichelbach



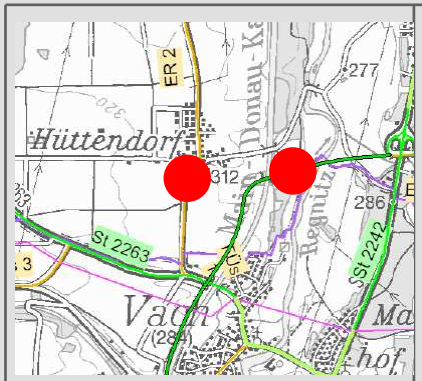
In Kfz/24h, Zahlen gerundet

	A	C	D	F
Niederndorfer Weg FÜ 21 2.700 im Analysefall	Bezugsfall 3.300 Planfall 1.900 - 1.400 - 42 %	Bezugsfall 3.300 Planfall 1.900 - 1.400 - 42 %	Bezugsfall 3.300 Planfall 2.200 - 1.100 - 33 %	Bezugsfall 3.300 Planfall 1.400 - 1.900 - 60 %
Vacher Straße (OD) 2.500 im Analysefall	Bezugsfall 2.800 Planfall 2.800 0 0 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 2.200 - 700 - 24 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 4.400 + 1.600 + 55 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 2.200 - 600 - 22 %
Südumgehung FÜ 17 5.100 im Analysefall	Bezugsfall 5.400 Planfall 7.300 + 1.900 + 36 %	Bezugsfall 5.400 Planfall 5.700 + 300 + 6 %	Bezugsfall 5.400 Planfall 6.500 + 1.100 + 20 %	Bezugsfall 5.400 Planfall 6.500 + 1.100 + 20 %

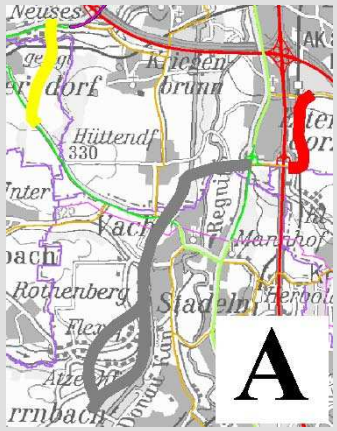
Kreisstraße FÜ 17

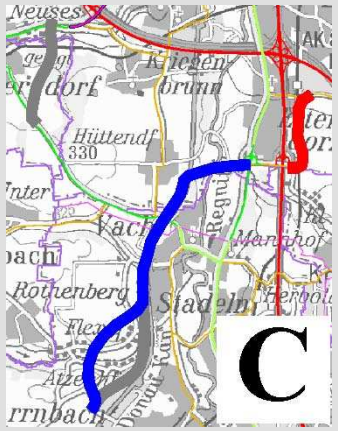
 In Kfz/24h, Zahlen gerundet					
FÜ 17 Veitsbronn – Obermichelbach 9.600 im Analysefall	Bezugsfall 10.700 Planfall 11.200 + 600 + 5 %	Bezugsfall 10.700 Planfall 9.900 - 800 - 7 %	Bezugsfall 10.700 Planfall 11.000 + 300 + 3 %	Bezugsfall 10.700 Planfall 10.100 - 600 - 5 %	
FÜ 17 östlich Untermichelbach 8.200 im Analysefall	Bezugsfall 8.800 Planfall 10.800 + 2.000 + 22 %	Bezugsfall 8.800 Planfall 8.700 - 100 - 1 %	Bezugsfall 8.800 Planfall 11.500 + 2.700 + 30 %	Bezugsfall 8.800 Planfall 9.500 + 700 + 8 %	

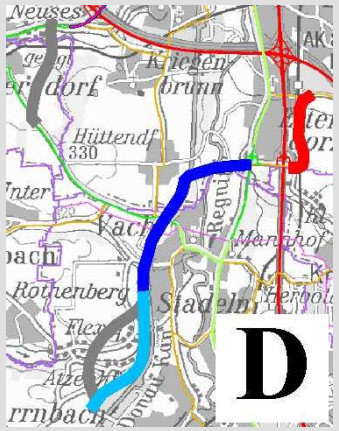
Hüttendorf

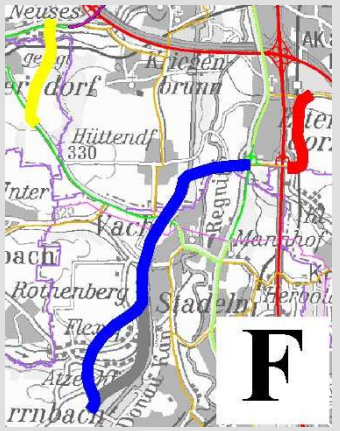


In Kfz/24h, Zahlen gerundet



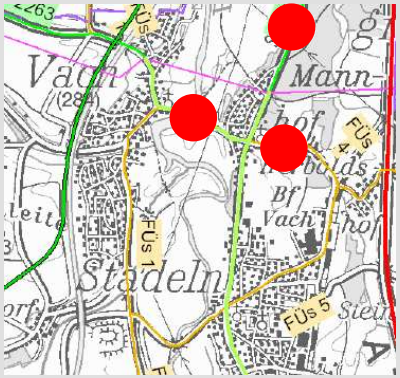






	A	C	D	F
Vacher Straße (OD) ER 2 2.600 im Analysefall	Bezugsfall 2.800 Planfall 2.200 - 600 - 21 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 3.900 + 1.100 + 42 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 4.000 + 1.200 + 46 %	Bezugsfall 2.800 Planfall 3.500 + 700 + 27 %
Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth Neubauprojekt		Bezugsfall - Planfall 14.100 + 14.100 -	Bezugsfall - Planfall 13.000 + 13.000 -	Bezugsfall - Planfall 13.500 + 13.500 -

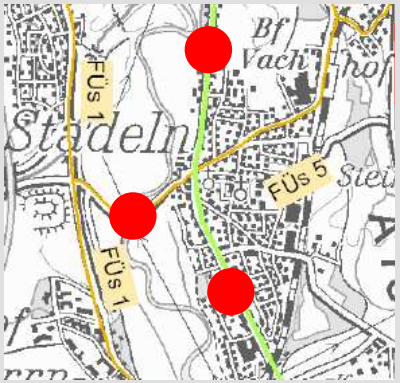
Mannhof



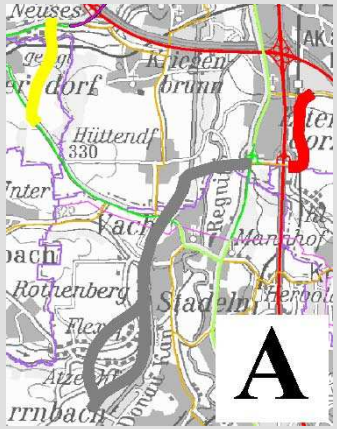
In Kfz/24h, Zahlen gerundet

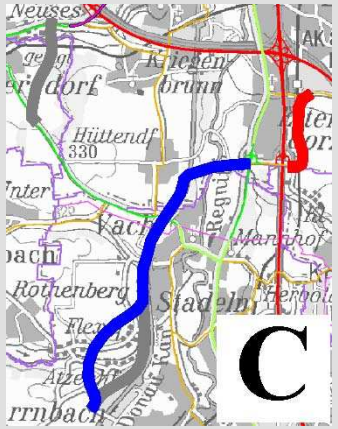
	A	C	D	F
St 2242 Nördlich Mannhof 9.400 im Analysefall	Bezugsfall 10.600 Planfall 9.400 - 1.200 - 11 %	Bezugsfall 10.600 Planfall 5.000 - 5.600 - 53 %	Bezugsfall 10.600 Planfall 4.600 - 6.000 - 57 %	Bezugsfall 10.600 Planfall 4.500 - 6.100 - 58 %
Brückenstraße St 2263 8.700 im Analysefall	Bezugsfall 10.100 Planfall 9.700 - 400 - 4 %	Bezugsfall 10.100 Planfall 5.200 - 4.900 - 48 %	Bezugsfall 10.100 Planfall 3.900 - 6.200 - 61 %	Bezugsfall 10.100 Planfall 5.000 - 5.100 - 51 %
Mannhofer Straße FÜs 4 3.000 im Analysefall	Bezugsfall 6.900 Planfall 6.700 - 300 - 4 %	Bezugsfall 6.900 Planfall 4.800 - 2.100 - 31 %	Bezugsfall 6.900 Planfall 4.400 - 2.500 - 36 %	Bezugsfall 6.900 Planfall 4.400 - 2.500 - 36 %

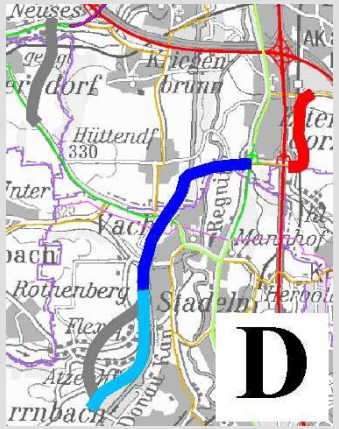
Stadeln

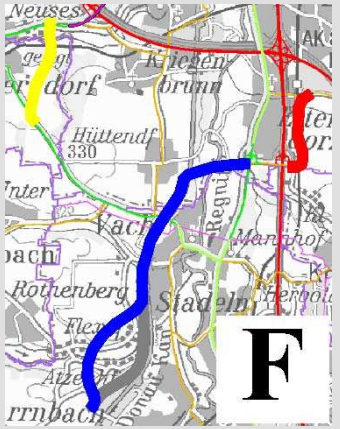


In Kfz/24h, Zahlen gerundet



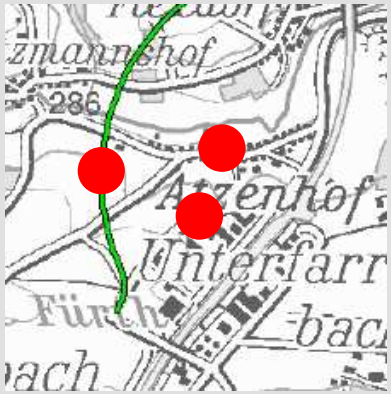




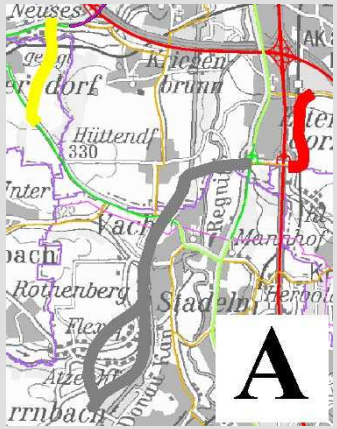
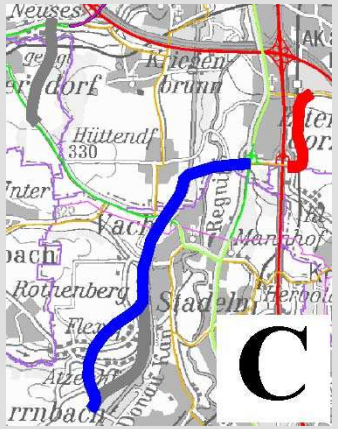
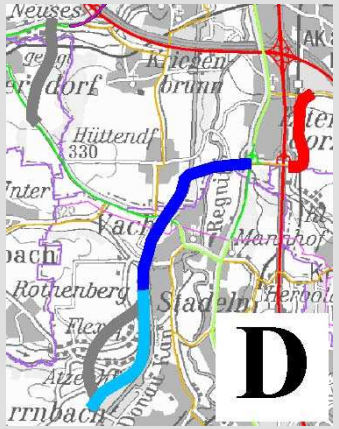
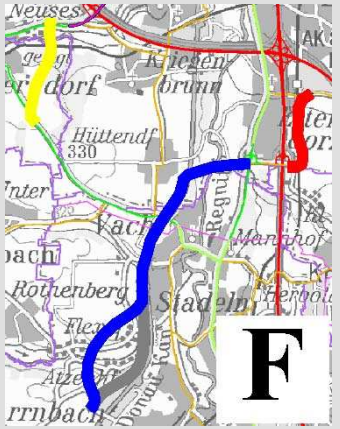


	A	C	D	F
St 2242 Stadeln – Mannhof 8.400 im Analysefall	Bezugsfall 11.000 Planfall 10.400 - 600 - 6 %	Bezugsfall 11.000 Planfall 7.600 - 3.400 - 31 %	Bezugsfall 11.000 Planfall 7.000 - 4.000 - 37 %	Bezugsfall 11.000 Planfall 7.400 - 3.600 - 33 %
Regnitzbrücke Stadelner Straße 14.500 im Analysefall	Bezugsfall 16.600 Planfall 16.000 - 600 - 3 %	Bezugsfall 16.600 Planfall 12.200 - 4.400 - 27 %	Bezugsfall 16.600 Planfall 13.600 - 3.000 - 18 %	Bezugsfall 16.600 Planfall 11.800 - 4.800 - 29 %
Stadelner Hauptstraße (OD) St 2242 14.000 im Analysefall	Bezugsfall 13.600 Planfall 13.600 0 0 %	Bezugsfall 13.600 Planfall 12.700 - 900 - 7 %	Bezugsfall 13.600 Planfall 13.300 - 300 - 2 %	Bezugsfall 13.600 Planfall 12.600 - 1.000 - 8 %

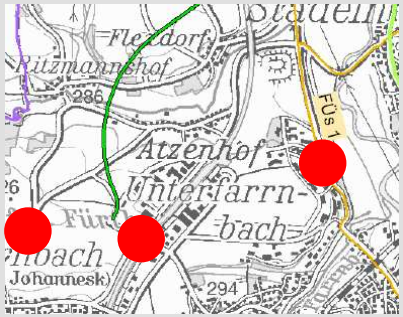
Atzenhof



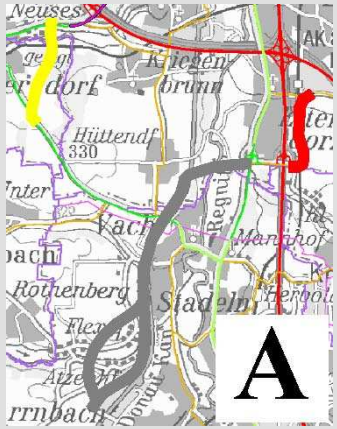
In Kfz/24h, Zahlen gerundet

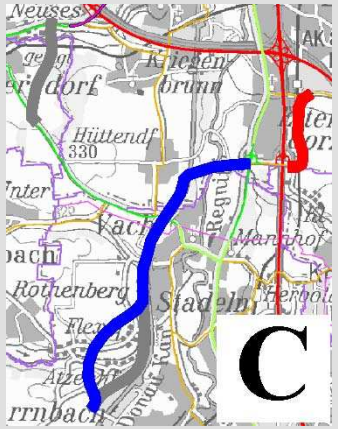
				
Atzenhofer Straße (OD) 7.000 im Analysefall	Bezugsfall 7.800 Planfall 7.800 0 0 %	Bezugsfall 7.800 Planfall 700 - 7.100 - 91 %	Bezugsfall 7.800 Planfall 6.500 - 1.300 - 17 %	Bezugsfall 7.800 Planfall 900 - 6.900 - 89 %
Mainstraße (OD) 8.300 im Analysefall	Bezugsfall 9.600 Planfall 9.600 0 0 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 4.400 - 5.200 - 54 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 11.400 + 1.800 + 19 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 4.100 - 5.500 - 57 %
Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth Neubauprojekt		Bezugsfall - Planfall 16.600 + 16.600 -		Bezugsfall - Planfall 17.200 + 17.200 -

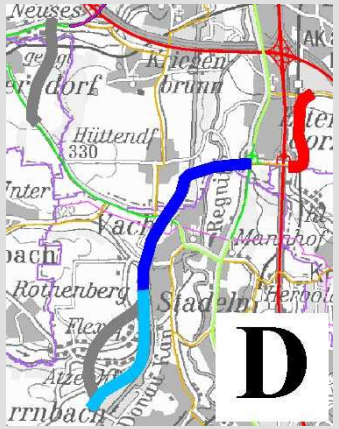
Raum Hafen Fürth

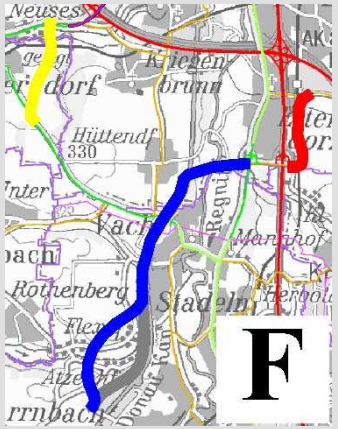


In Kfz/24h, Zahlen gerundet









	A	C	D	F
Oberfarrnbacher Straße bei Burgfarrnbach 4.500 im Analysefall	Bezugsfall 5.100 Planfall 5.000 - 100 - 1 %	Bezugsfall 5.100 Planfall 7.600 + 2.500 + 48 %	Bezugsfall 5.100 Planfall 5.400 + 300 + 4 %	Bezugsfall 5.100 Planfall 7.600 + 2.500 + 49 %
Rezatstraße 8.300 im Analysefall	Bezugsfall 9.600 Planfall 9.700 + 100 + 1 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 17.700 + 8.100 + 85 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 11.400 + 1.800 + 19 %	Bezugsfall 9.600 Planfall 18.200 + 8.600 + 90 %
Vacher Straße Nördlich Mühltalstraße 9.000 im Analysefall	Bezugsfall 10.900 Planfall 11.000 + 100 + 1 %	Bezugsfall 10.900 Planfall 8.000 - 2.900 - 26 %	Bezugsfall 10.900 Planfall 11.200 + 300 + 3 %	Bezugsfall 10.900 Planfall 8.100 - 2.800 - 26 %

Kontakt

Dipl.-Ing. Rainer Popp
Bereichsleiter Straßenbau | Staatliches Bauamt Nürnberg
Flaschenhofstraße 53 | 90402 Nürnberg
Tel. 0911 / 24294 - 400 | rainer.popp@stban.bayern.de

Verkehrsuntersuchung
Erlangen – Fürth – Herzogenaurach

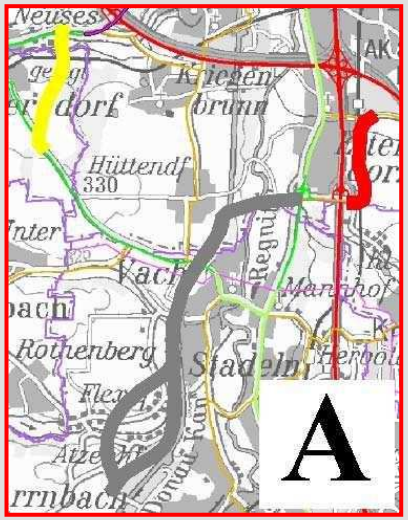
Dipl.-Ing. Rainer Popp | Bereichsleiter Straßenbau
Atzenhof | 22. August 2012

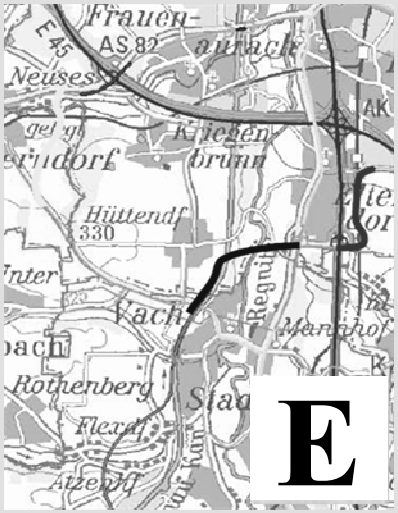
Planfälle der Verkehrsuntersuchung

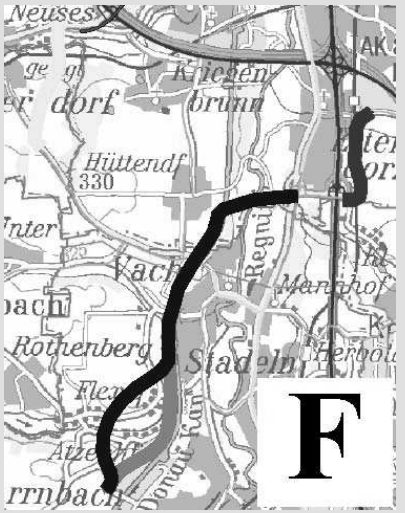
- Untersuchte Planfälle:
  - Planfall A: OU Niederndorf-Neuses und OU Eltersdorf
  - Planfall B: OU Eltersdorf und „Hüttendorfer Damm“
  - Planfall C: OU Eltersdorf und Neubau Königsmühle-B8/Fürth Hafen (über Hafenstraße)
  - Planfall D: OU Eltersdorf und Neubau Königsmühle-B8/Fürth Hafen (über Mainstraße)
  - Planfall E: OU Niederndorf-Neuses, OU Eltersdorf und „Hüttendorfer Damm“
  - Planfall F: OU Niederndorf-Neuses, OU Eltersdorf und Neubau Königsmühle-B8/Fürth Hafen (über Hafenstraße)

  → **<u>Nur die Planfälle A und F sind derzeit relevant:</u>**
    - + Umghungen Niederndorf-Neuses und Eltersdorf werden derzeit durch die Städte Herzogenaurach und Erlangen realisiert.
    - + Freistaat hat den Neubau Königsmühle – Hafen Fürth zurückgestellt

Ergebnis Planfall A

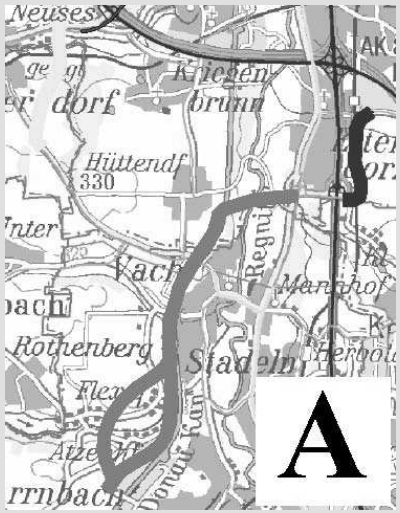


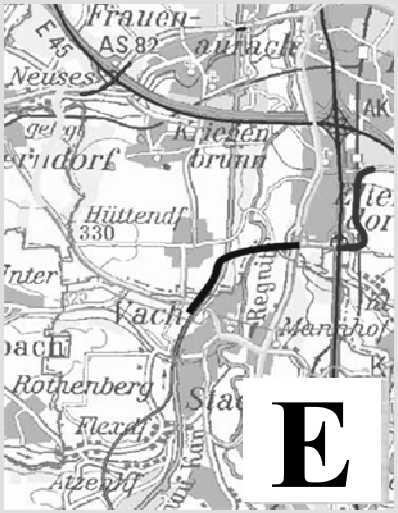


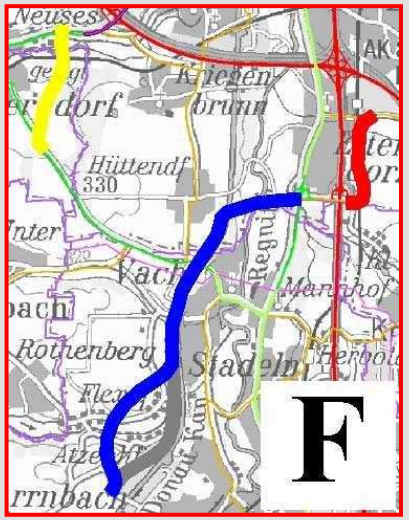


- Die OU Niederndorf – Neuses führt zu weitreichenden Verlagerungen der Verkehrsströme.
- Durch die kürzeren Fahrzeiten auf der Umgehung werden Obermichelbach, Niederndorf und Neuses entlastet.
- Durch die OU Eltersdorf ergeben sich überwiegend lokale Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Erlangen.
- Insbesondere die Ortsdurchfahrt von Eltersdorf wird deutlich entlastet.

Ergebnis Planfall F

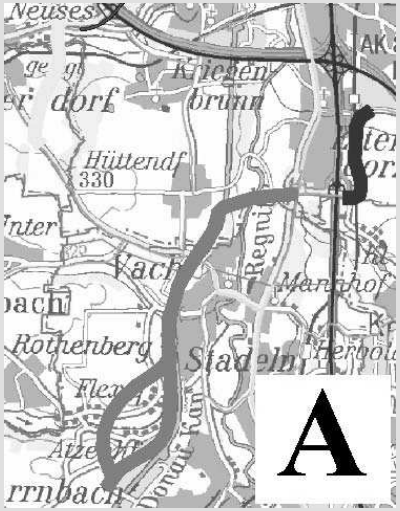


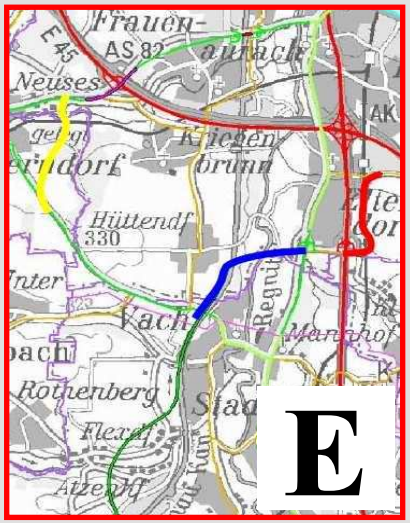


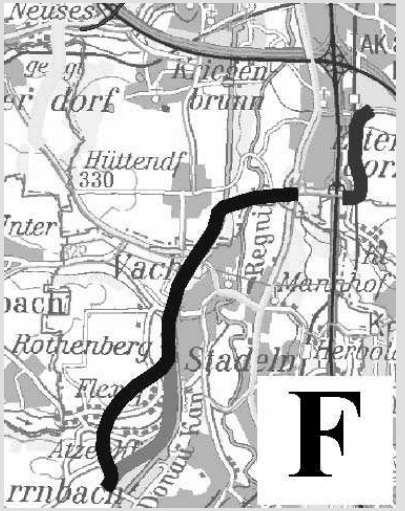


- Der Planfall F zeigt die am weitesten reichenden Wirkungen im Vergleich zu den anderen Planfällen.
- Die Ortsdurchfahrten erfahren eine erhebliche Entlastung vom Durchgangsverkehr.
- Bis auf die Nordumgehung von Herzogenaurach und Teile der B 8 kommt es zu signifikanten Entlastungen.
- Entlastet werden insbesondere die St 2242, die Brückenstraße bei Vach, die Stadelner Straße, die ERH 25 und die ERH 2.

Ergebnis Planfall E

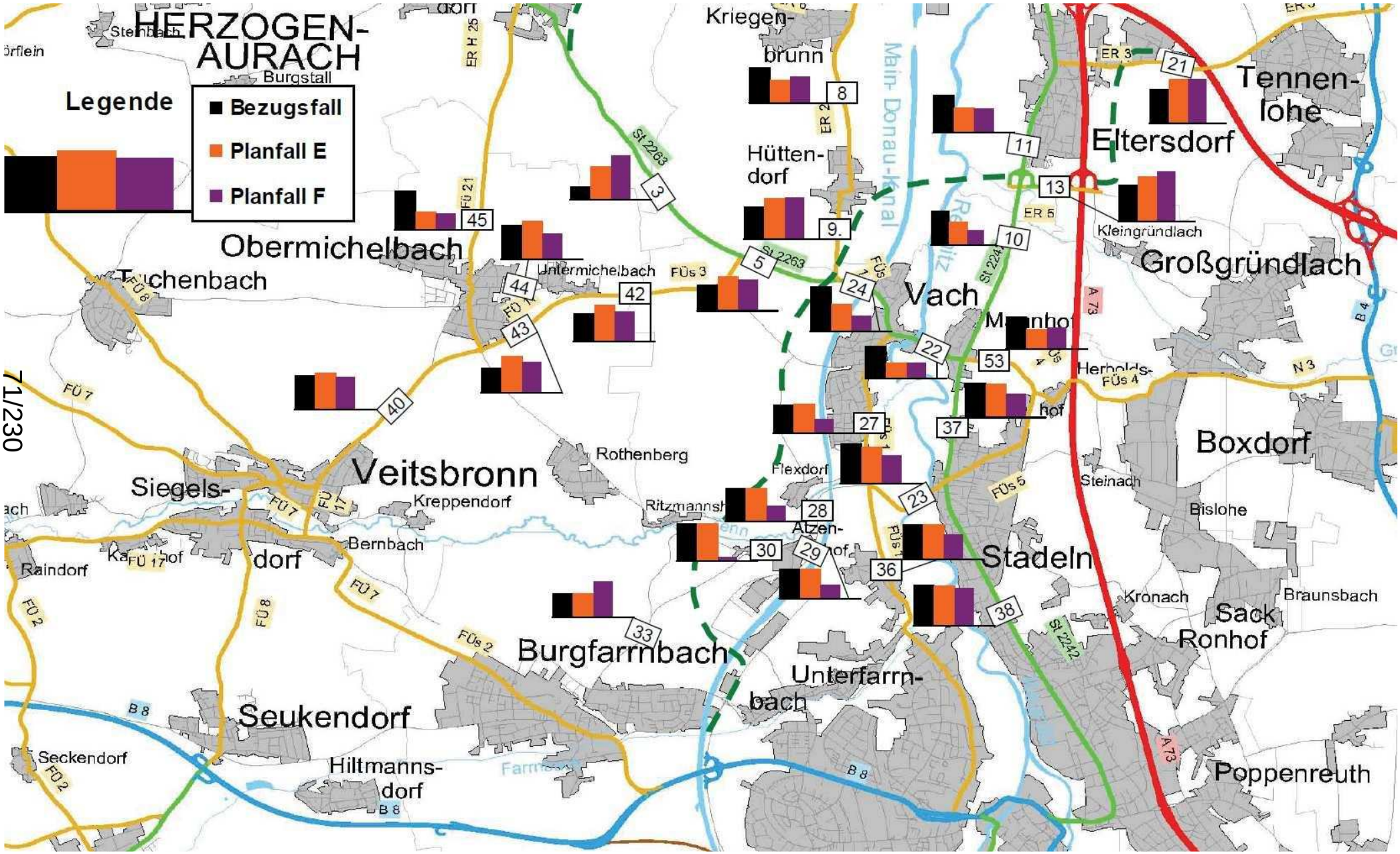




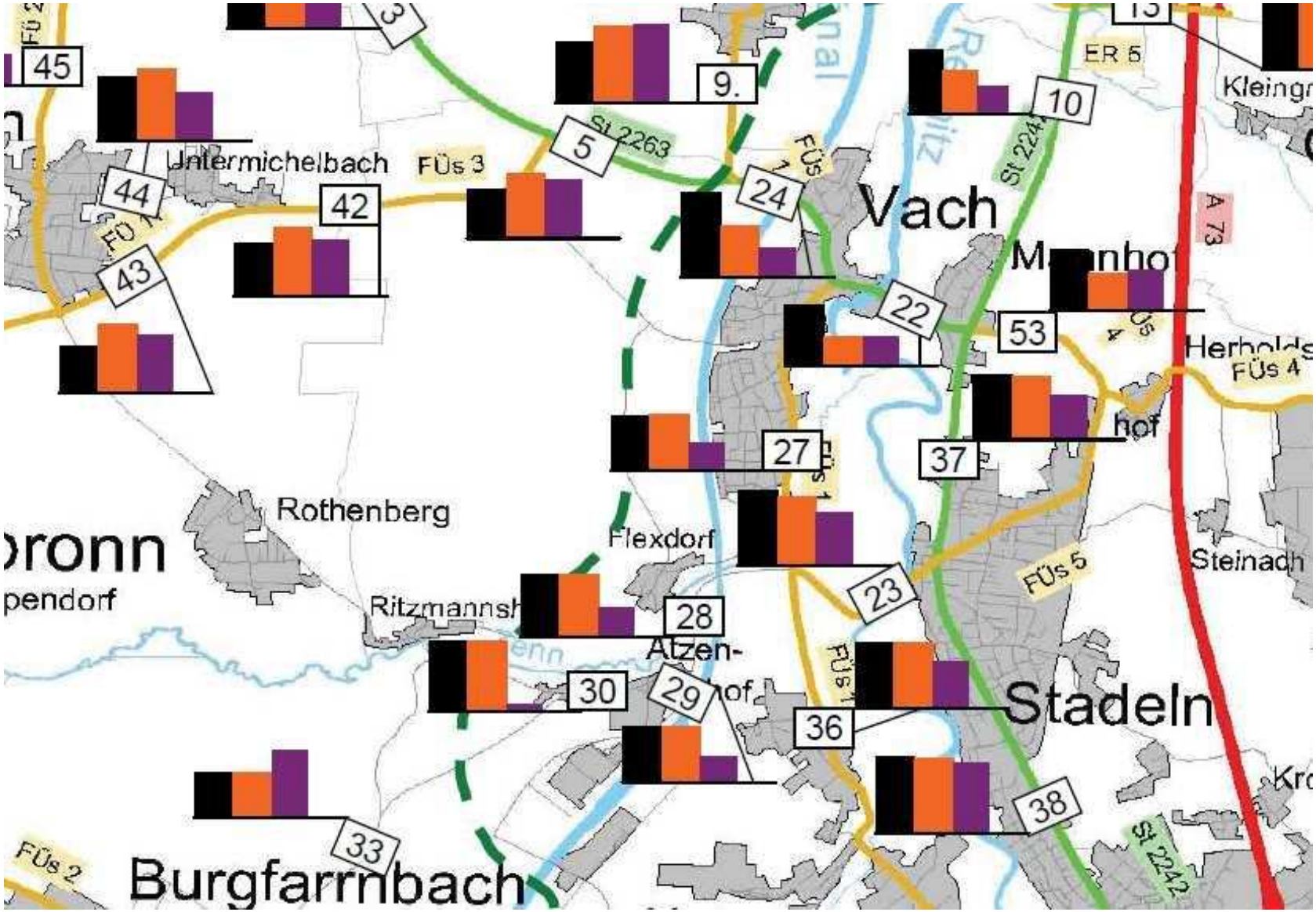


- Die lokalen Entlastungen in Herzogenaurach und Eltersdorf bewegen sich hier auf einem vergleichbaren Niveau zum Planfall A.
- Der Hüttendorfer Damm schmälert die Wirksamkeit der OU Niederndorf-Neuses.
- Die Hüttendorfer Talquerung bringt im Vergleich zum Planfall F einerseits auf den Kreisstraßen des Landkreises mehr Verkehr und andererseits auf den innerstädtischen Straßen der Stadt Fürth keine oder viel weniger Entlastung.

Relativer Vergleich der Planfälle E und F



Relativer Vergleich E und F – Ausschnitt Stadt Fürth



Zusammenfassung

- Verkehrswirksamkeit der drei Ausbauplanprojekte ist nachgewiesen.
- Die drei Ausbauplanprojekte zusammen – das ist der Planfall F – erzielen die beste verkehrliche Wirkung.
- Der Planfall F bringt
  - die größte Reduzierung der innerörtlichen Fahrleistungen,
  - die kürzeste Verkehrs-beteiligungsdauer und
  - die beste Erreichbarkeit der „zentralen Orte“.

Planfall F

- Eltersdorfer Umgehung mit bis zu 10.000 Kfz/24h hat örtliche Auswirkungen und bringt starke Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf.
- Umgehung Niederndorf – Neuses mit 5.500 Kfz/24h führt zu weitreichenden Verkehrsverlagerungen und zu starken Entlastungen mehrerer Ortsbereiche.
- Neubau Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth mit bis zu 18.000 Kfz/24h ist leistungs-fähige Verteilerschiene, zieht wegen Verlängerung bis zur B 8 große Verkehrsströme an und entlastet Siedlungsgebiete flächendeckend.

Realisierungsaussichten

7. Ausbauplan für Staatsstraßen 2011-2020

- OU Niederndorf-Neuses in 1. Dringlichkeit
- OU Eltersdorf in 1. Dringlichkeit/Reserve
- Neubau Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth in 1. Dringlichkeit/Reserve

- OU Niedernsdorf-Neuses und OU Eltersdorf werden derzeit in kommunaler Sonderbaulast durch die Städte Herzogenaurach und Erlangen beplant

  → Umsetzung bis 2020 realistisch!!

- Für den Neubau Königsmühle – B 8 / Hafen Fürth wird Freistaat Bayern frühestens ab 2020 Planungen aufnehmen.
  Ein anderer Baulastträger ist nicht in Sicht

  → Umsetzung ab 2020

Anlage 3

Ö 9.9

Zur Normalansicht

Nein zur Umgehung

Stadtrat befasste sich mit den Anträgen aus Vach - 26.07. 19:00 Uhr

FÜRTH - Die Bürgerversammlung in Vach hat dafür gesorgt, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause viel zu tun hatte: Eineinhalb Stunden dauerte es, die Anträge der Bürger abzuarbeiten. Das Wichtigste vorweg: Die Westumgehung wurde einstimmig abgelehnt, zur Talquerung sagten die Räte: „vielleicht".



Keinen Zweifel an ihrem „Nein" zur Westumgehung ließen Bürger, die zur Sitzung des Stadtrats gekommen waren. Später konnten sie beruhigt nach Hause gehen: Auch die Kommunalpolitiker lehnen die Straße ab.

Foto: Mark Johnston

Mit vielen Gästen war nach der hitzigen Diskussion in Vach zu rechnen. Und tatsächlich mussten sich im Sitzungssaal etliche, die verfolgen wollten, wie die Stadträte über die Anträge aus der Bürgerversammlung abstimmten, mit Stehplätzen begnügen. Oberbürgermeister Thomas Jung plädierte einmal mehr dafür, das vom Freistaat geplante Straßenprojekt, das in Vach auf entschiedene Ablehnung gestoßen war, in zwei Teilabschnitten zu betrachten: ein langes Stück südlich der Herzogenauracher Straße (bis zur Südwesttangente) und ein viel kürzeres Stück nördlich davon (bis zum Frankenschnellweg) — die so genannte Hüttendorfer Talquerung, die seit langem von der Stadtspitze befürwortet wird.

Nach der Bürgerversammlung seien mehrere Bürger auf ihn zugekommen, die betont hätten, nichts gegen die Hüttendorfer Talquerung zu haben, berichtete der OB; zudem habe er viele Unterschriften aus Mannhof und Stadeln bekommen, die sich von der Talquerung die dringend erforderliche Verkehrs-Entlastung erhoffen.

Es sei in Vach „ein Stück Dynamik entstanden, die zu falschen Eindrücken führte", sagte Jung und betonte: Der Stadtrat habe einer großen Umgehungsstraße im Westen Fürths, wie sie nun vom Freistaat geplant wird, nie zugestimmt. Seit Jahrzehnten sei man sich über die Parteigrenzen hinweg einig darüber, dass diese Straße nicht gewollt sei. Dass sich an der Position nichts geändert hatte, zeigte die folgende Diskussion. „Der falsche Ansatz" sei die ***Westumgehung,*** sagte etwa Tobias Wagner (CSU). Sämtliche Stadträte, die sich nach ihm zu Wort meldeten, sprachen sich ebenfalls gegen die Staatsstraße aus. Einstimmig wurde beschlossen, dem Freistaat mitzuteilen, dass die Stadt Fürth gegen eine Staatsstraße südlich der Herzogenauracher Straße ist.

Heikler war in Jungs Augen die Frage zu beantworten, ob die Trasse gleich auch aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden sollte. Neben Wagner sprachen sich der fraktionslose Siegfried Tiefel und Grünen-Rat Harald Riedel („Nur die Herausnahme ist ein Signal!") dafür aus. Eine solche Entscheidung bedeute aber, so Jung, dass jeder Landwirt künftig dort eine Scheune hinstellen könnte, wo die Trasse geplant war. Er selbst würde zwar, „so lange ich hier sitze, nie für diese Straße sein wollen", auch sei seiner Ansicht nach die Zeit der großen Straßenbaumaßnahmen vorüber — dennoch müsse man sich überlegen, ob man nachfolgenden Generationen nicht „den Spielraum" lassen sollte. Schließlich wisse man heute nicht, wie der Verkehr später einmal aussehen werde. Einzig Kurt Georg Strattner (FDP) stimmte dann aber dagegen, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Nächster Punkt auf der Agenda war: die ***Hüttendorfer Talquerung.*** Überrascht habe es ihn, so Jung, dass der alleinige Bau dieses Teilabschnitts nach Berechnungen des Freistaats den Fürther Norden gar nicht so sehr entlasten würde. Sein Vorschlag: Das Staatsstraßenbauamt sollte aufgefordert werden, den Bau der Hüttendorfer Talquerung noch einmal „vertieft zu untersuchen" — und zwar unter der Annahme, dass Herzogenaurach ebenfalls eine Umgehung (bei Niederndorf) baut. Die sei nämlich geplant. Beide Straßen zusammen könnten Fürth möglicherweise erheblich entlasten. Mit zwei Gegenstimmen der Grünen wurde der Vorschlag angenommen, ergänzt durch den Hinweis von Tobias Wagner, die Belastung Vachs bei Hochwasser speziell zu berücksichtigen. Über die Ergebnisse der Untersuchung sollte dann, so Wagner, der Fürther Norden informiert werden — „und bitte besser vorbereitet als beim letzten Mal". Die weiteren Ergebnisse im Überblick:

Flüsterasphalt: Künftig, so ein Antrag aus der Bürgerversammlung, solle bei Aus- und Umbau bzw. bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Vach ausschließlich lärmoptimierter Asphalt verbaut werden. Sepp Körbl (SPD) schlug vor, den Antrag aufs gesamte Stadtgebiet zu erweitern: „Wir möchten keine Lex Vach kreieren", schließlich habe die gesamte

Stadtbevölkerung dieselben Rechte. Tobias Wagner warnte davor, dass der Spezial-Asphalt in Zukunft zur Gefahr für Kinder und ältere Menschen werden könnte: Wenn ein Elektroauto drüber fährt, „hört man das nicht". Baureferent Joachim Krauße wies derweil darauf hin, dass dieser Straßenbelag bei geförderten Maßnahmen nicht immer anerkannt werde. Der einstimmige Beschluss: Wo immer es sinnvoll sei sowie insbesondere bei der Vacher Ortsdurchfahrt, soll Flüsterasphalt verwendet werden.

Runder Tisch: Der Antrag, „zur Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den Fürther Norden" einen Runden Tisch einzurichten, wurde einstimmig angenommen. Über die Besetzung sollen sich der Antragsteller Gerhard Ritter und Baureferent Joachim Krauße Gedanken machen. Auch wird nach Ferienende in Vach eine neue ***Verkehrszählung*** vorgenommen. Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, dass ***Bürgerversammlungen*** künftig — nach Zustimmung des Stadtrats — „zeitnah" vor „gravierenden Entscheidungen" abgehalten werden sollen.

VON CLAUDIA ZIOB

FÜRTHER Nachrichten

Ö 9.9

- ADBRUCK -

Der Landrat
des Landkreises Fürth

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Bayerisches Staatsministerium
des Inneren
Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann MdL
Odeonsplatz 3

80539 München

114-912 MD/Tr

Datum
14.08.2012

„St 2242 Neubau Königsmühle bis Unterfarrnbach"

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Joachim,

es ist gerade einmal vier Monate her, als der Freistaat mit der Verkehrsuntersuchung Erlangen-Fürth-Herzogenaurach zukunftsorientiert die Ergebnisse dieser Studie im Staatlichen Bauamt Erlangen vorgestellt hat. Dankenswerterweise hast auch Du, zur Verdeutlichung des Stellenwertes dieser aufwändig erarbeiteten Untersuchung, diese Präsentation mit vorgestellt. Es herrschte breiter Konsens, dass die verkehrlichen Wirkungen der dort abgewogenen Einzelbaumaßnahmen immer im Zusammenhang gesehen werden müssen, im Ergebnis waren sich alle Beteiligten einig, dass nur die vollständige Realisierung aller im damaligen **Planfall F** untersuchten Einzelmaßanhmen in der Summe verkehrlich sinnvoll und für alle Beteiligten auch tragbar ist.

Ein wesentlicher Teil dieses Planfalls war die im 7.Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern als „St 2242 Neubau Königsmühle bis Unterfarrnbach" bezeichnete Baumaßnahme. Hier hat die Verkehrsuntersuchung eindeutig gezeigt, dass nur wenn diese in einem Stück realisiert werden wird auch die gewünschten Entlastungseffekte für Stadt und Landkreis Fürth eintreten. Die Studie hat auch gezeigt, dass bei Wegfall des südlichen Bereichs dieser Maßnahme, somit nur der Realisierung der sogenannten Hüttendorfer Talquerung, einseitig erhebliche Mehrbelastungen für den Landkreis Fürth entstehen. Diese Planungsvariante war so eindeutig suboptimal, dass diese im Verlauf der Untersuchung schon vor der Präsentationen der Ergebnisse aussortiert wurde und daher am Präsentationstermin nicht einmal mehr Erwähnung fand.

Um so irritierter waren wir, als wir der lokalen Presse entnehmem mussten, dass der Fürther Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hat, zwar den nördlichen Abschnitt der Hüttendorfer Talquerung weiter untersuchen zu wollen, die Verlängerung bis zur B8 bei Unterfarrnbach jedoch gänzlich abgelehnt hat und sogar die Herausnahme dieses Abschnitts aus dem Flächennutzungsplan beschlossen hat. Diesem Beschluss war eine Bürgerversammlung der nördlichen Fürther Stadtteile vorangegangen, in der sich Widerstand gegen die Fortführung dieser Trasse formiert hat.

Dienstgebäude
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Kontakt
Telefon: 0911-9773-1001
Telefax: 0911-9773-1012

landrat@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
LeistungsFähig. LebensFroh.

Die Hüttendorfer Talquerung **ohne** Durchbindung zur B 8 in Kombination mit den Umgehungen Eltersdorf und Niederndorf-Neuses (Planfall E) schafft **nur wenig Entlastung innerorts** und schneidet auch bei den Fahrzeitverkürzungen im Vergleich zu den anderen Planfällen deutlich schlechter ab. Dieser Planfall ist somit schon allein verkehrlich keine Alternative zu Planfall F.

Eine Aufteilung dieses Bauprojekts und insbesondere die isolierte Realiserung nur der Hüttendorfer Talquerung würde einseitig zu einer signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastung auf unseren Kreisstraßen und den dortigen Kommunen führen.

Dies ist für den Landkreis vollkommen inakzeptabel.

Die dortigen Ortsdurchfahrten sind nicht in der Lage, den zu erwartenden Mehrverkehr aufzunehmen, da bereits heute hohe Verkehrszahlen vorliegen. Zudem würden mit dieser Vorgehensweise die aufwändig erarbeiteten Ergebnisses der vorangegangenen Verkehrsuntersuchung wider besseren Wissens schlichtweg ignoriert.

Der Landkreis kann und will eine derartige Vorgehensweise keinesfalls hinnehmen, was auch die Bürgermeister unserer betroffenen Landkreiskommunen vollumfänglich so mittragen.

Wir möchten daher eindringlich an den Freistaat Bayern appellieren, einer Aufteilung dieses Bauprojekts, bzw. nur der isolierten Realsierung der Hüttendorfer Talquerung nicht zuzustimmen.
Verkehrlich sinn- und wirkungsvoll ist **nur die komplette Realisierung des gesamten Abschnitts** Königsmühle – Unterfarrnbach, wie im oben genannten Planfall F untersucht. Hierüber bestand zwischen uns schon zum Zeipunkt der Präsentation der Verkehrsuntersuchung Einvernehmen.

Sollte sich dieses Bauprojekt nicht als Ganzes verwirklichen lassen, ist dessen kompletter Wegfall aus unserer Sicht immer noch sinvoller, als nur der uns einseitig belastende Bau der Hüttendorfer Talquerung.

Vielen Dank für Deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Dießl
L A N D R A T

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32/LH003	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Abt. Ordnungs- und Gewerbewesen	**32/025/2012**

Spielhalle in der Bauhofstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 078/2012 vom 26.6.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 078/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Thematik „Spielhalle in der Bauhofstraße“ hat sich der Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung vom 24. 7. 2012 zur Beantwortung des SPD-Fraktionantrages Nr. 073/2012 v. 11. 6. 2012 befasst (siehe Mitteilung zur Kenntnis in der heutigen UVPA-Sitzung, Vorlage-Nr. 63/215/2012).

Wie in dieser Vorlage bereits dargelegt, war die Betriebsgenehmigung nach Antragstellung für den Betrieb der Spielhalle (4.7.2011) und der am 28.7.2011 erteilten Baugenehmigung am 16.4.2012 zu erteilen.

Die Übergangsregelung des § 29 Abs. 4 Satz 2 Glückspielstaatsvertrag (GlüStV) fand auf den Spielhallenkomplex Bauhofstraße 6 keine Anwendung, da diesem vor dem Stichtag 28.10.2011 keine gewerberechtliche Betriebserlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden war.
Vielmehr gilt damit die Übergangsregelung in § 29 Abs. 4 Satz 3 GlüStV, wonach Spielhallen, für die nach dem 28.10.2011 die Erlaubnis nach § 33 i GewO erteilt worden ist, nur noch bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des GlüStV als erlaubt gelten (= bis 30.6.2013). Der Erlaubnisinhaber wurde im Bescheid auf die sich durch Inkrafttreten den neuen GlüStV veränderte Rechtslage hingewiesen.

Nach heutiger Kenntnis der künftigen Rechtslage wird es nicht möglich sein, für diesen Spielhallenkomplex nach Ablauf der o.g. Jahresfrist die dann erforderliche glückspielrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Dies hätte zur Folge, dass der Betrieb der Spielhallen eingestellt werden muss.

Wie oben dargelegt ist die Konzession erteilt – Versagungsgründe bestanden nicht. Aufgrund des

Konzessionsdatums gilt die Spielhalle bis zum 30. 6. 2013 als mit dem Glückspielstaatsvertrag vereinbar.

Nach heutiger Einschätzung der künftigen Rechtslage ist eine Erlaubnis über den 1.7.2013 hinaus nicht möglich.
Der Betreiber wird voraussichtlich aufgrund der Investitionen „unbillige Härten“ gegen eine Schließung geltend machen wollen und will evtl. den Umfang der Erlaubnis reduzieren. Nach geltender Rechtslage ist dies jedoch nicht möglich, weil die Geltendmachung unbilliger Härten und die damit verbundenen Übergangsregelungen Spielhallen vorbehalten sind, die bis zum 28.10.2011 eröffnet haben. Spielhallen, die nach diesem Datum eröffnet haben, müssen zum 1.7.2013 den Vorschriften des GlüStV entsprechen. Weitere Übergangsregelungen (z.B. keine Mehrfachhallen, Reduzierung bei der Zahl der Spielgeräte usw.) greifen nicht. Bei der Spielhalle Bauhofstraße 6 ist dies aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes nicht möglich. Die Spielhalle wird also zum 30.6.2013 schließen müssen. Eine Klage ist diesbezüglich zu erwarten.

Im Übrigen verhält sich die Verwaltung gegenüber dem Betreiber der Spielhalle Bauhofstraße 6 genauso wie gegenüber anderen Betreibern bzw. Antragstellern auf der Basis des geltenden Rechts.

Einwirkungsmöglichkeiten auf den Verpächter der Räume werden hier nicht gesehen (evtl. wären Informationen zur Sensibilisierung der Eigentümer / Verpächter über Haus- und Grundbesitzerverein, Einzelhandelsgremium usw. möglich).

Anmerkung:
Mit Bescheid des Bauaufsichtsamtes vom 23.8.2012 (Zeichen: VI/63/KR003) wurde aufgrund der am selben Tag festgestellten abweichenden Bebauung (Baugenehmigung Nr. 2011-532-BA vom 28.7.2011) ein Baustop für die Spielhallen Nr. 2 und Nr.3 verfügt. Eine erneute Vorlage eines Bauantrages mit Darstellung der geänderten Raumaufteilung einschließlich Flächenberechnung und Stellplatznachweise wurde von Amt 63 gefordert.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 26.06.2012
Antragsnr.: 078/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III
mit Referat: VI

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Spielhalle Bauhofstraße verhindern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Auskünften der Verwaltung in UVPA und BWA entsprechend, lässt sich die geplante Spielhalle in der Bauhofstraße aus baurechtlicher Sicht nicht verhindern. Im UVPA wurde allerdings darauf verwiesen, dass die Konzession zwar vor ca. sechs Wochen erteilt worden sei, das bayerische Ausführungsgesetz zum Glücksspiel-Staatsvertrag jedoch ab 1.7.2012 in Kraft treten wird. Da von Spielhallen sowohl Suchtgefahr als auch eine Verschlechterung des Wohn- und Geschäftsumfeldes ausgehen, muss für eine spürbare Reduzierung dieser Etablissements gesorgt werden. Das im Ausführungsgesetz enthaltene Verbot der Mehrfachkonzessionen und der vorgesehene Mindestabstand von 250 Metern Luftlinie zwischen Spielhallen soll zumindest Spielhallenkomplexe, die am 28.10.2011 noch nicht in Betrieb waren, verhindern. Diese Vorgaben müssen für die geplante Spielhalle in der Bauhofstraße gelten.

Mit dem Ziel der Verhinderung der Inbetriebnahme beantragen wir daher:

- Die Verwaltung möge darlegen, wie angesichts der neuen rechtlichen Bestimmungen des Ausführungsgesetzes die Konzession versagt werden kann.
- Die Verwaltung möge über ihr Vorgehen gegenüber dem Verpächter/ Betreiber der Spielhalle berichten.

Datum
26.06.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik	Ursula Lanig	Gisela Niclas
Fraktionsvorsitzender	Stellv. Fraktionsvorsitzende	Sprecherin für Soziales
Birgit Hartwig	Robert Thaler	
Sprecherin für Jugend, Familie und Freizeit	Sprecher für Bauen und Planen	

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref.III/321		**321/069/2012**

Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße und Einbeziehung des betreffenden Abschnitts der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der teilweisen Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen Vierzigmann- und Neue Straße wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Parkmöglichkeiten im vorgenannten Abschnitt der Cedernstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbeziehung des betreffenden Abschnittes der Cedernstraße in die Tempo 30-Zone Altstadt durch Umbeschilderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 1.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102

☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

1 Gegenwärtige Situation

Der rd. 78 Meter lange Abschnitt der Cedernstraße zwischen der Vierzigmann- und Neuen Straße wurde aufgrund eines Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 28.04.1981 niveaugleich ausgebaut und verkehrsrechtlich als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert.
Elementarer Inhalt im Verkehrsberuhigten Bereich ist u. a., dass dort nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Auf der Ostseite der Cedernstraße sind durch eine bauliche Gestaltung fünf gekennzeichnete Parkflächen eingerichtet worden; weitere Parkflächen stehen nicht zur Verfügung (siehe Bild 1 der Anlage 1). Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden.
Im betreffenden Abschnitt der Cedernstraße befinden sich Gewerbetreibende, die zur Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes zwingend auf Kfz und Parkmöglichkeiten angewiesen sind, weil die den Gewerbetreibenden zur Verfügung stehenden eigenen Garagen auf der Westseite der Cedernstraße für den jeweiligen vorhandenen Fuhrpark nicht mehr ausreichen (siehe Bild 2 der Anlage Nr. 1).
Neben dem erlaubten Halten zum Be- und Entladen ergeben sich jedoch aus den Geschäftsabläufen der Gewerbetreibende heraus oftmals Situationen, die ein (vorübergehendes) Parken vor den eigenen Garagen erfordern, das nach den Verhaltensregeln im Verkehrsberuhigten Bereich aber – wie oben erwähnt - nicht zulässig ist. Dieses nicht zulässige Parken wird vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung häufig mit Verwarnungsgeldern geahndet, das von den Gewerbetreibenden beklagt wird und die daher die Verwaltung dringend um eine Abhilfe dieser Problematik ersuchen.

2 Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Normalerweise haben Grundstückseigentümer in Straßen das Recht, vor ihrer Grundstückseinfahrt- und Ausfahrt zu parken, sofern auf dieser Straßenseite keine Halt – und Parkverbote dies verbieten. Dieses Recht könnte den Gewerbetreibenden in der Cedernstraße eingeräumt werden, wenn der Verkehrsberuhigte Bereich in der Cedernstraße für den rd. 30 Meter langen Abschnitt ab Beginn der Garageneinfahrten auf der Westseite bis zur Neuen Straße aufgehoben werden und dieser Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone Altstadt integriert werden würde (siehe Anlage Nr. 1).
Aus Sicht der Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wäre eine **Teilaufhebung** des Verkehrsberuhigten Bereiches vertretbar, weil dieser Abschnitt der Cedernstraße im Vergleich zu den Verkehrsberuhigten Bereichen in der Kirchen-, Schiff-, Glocken- und Theaterstraße keine oder keine überwiegende Aufenthaltsfunktion durch Altstadtbewohner erkennen lässt.
Die komplette Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs würde vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt nicht favorisiert werden, weil die gegenwärtige in einem Verkehrsberuhigten Bereich zulässige Möblierung in der Cedernstraße (Poller und Fahrradständer) im Falle einer Tempo 30-Zone unzulässige Gegenstände in der Straße wären und nach Verkehrsrecht durch eine weiße Markierung von der Fahrbahn abzugrenzen wären. Bei einer Teilaufhebung wäre dies nur im geringen Umfang notwendig (siehe Anlage Nr. 2).

3 Auffassung des Planungsamtes

Das Planungsamt kann den Lösungsvorschlag des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes nicht befürworten. Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen (Anlage Nr. 3).

Anlagen: Stellungnahme des Amts 61
3 Bildmontagen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 18. September 2012 vertagt.

Stimmen

gez. Volleth	gez. Wüstner
Vorsitzender	Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Anlage 1

Bild 1

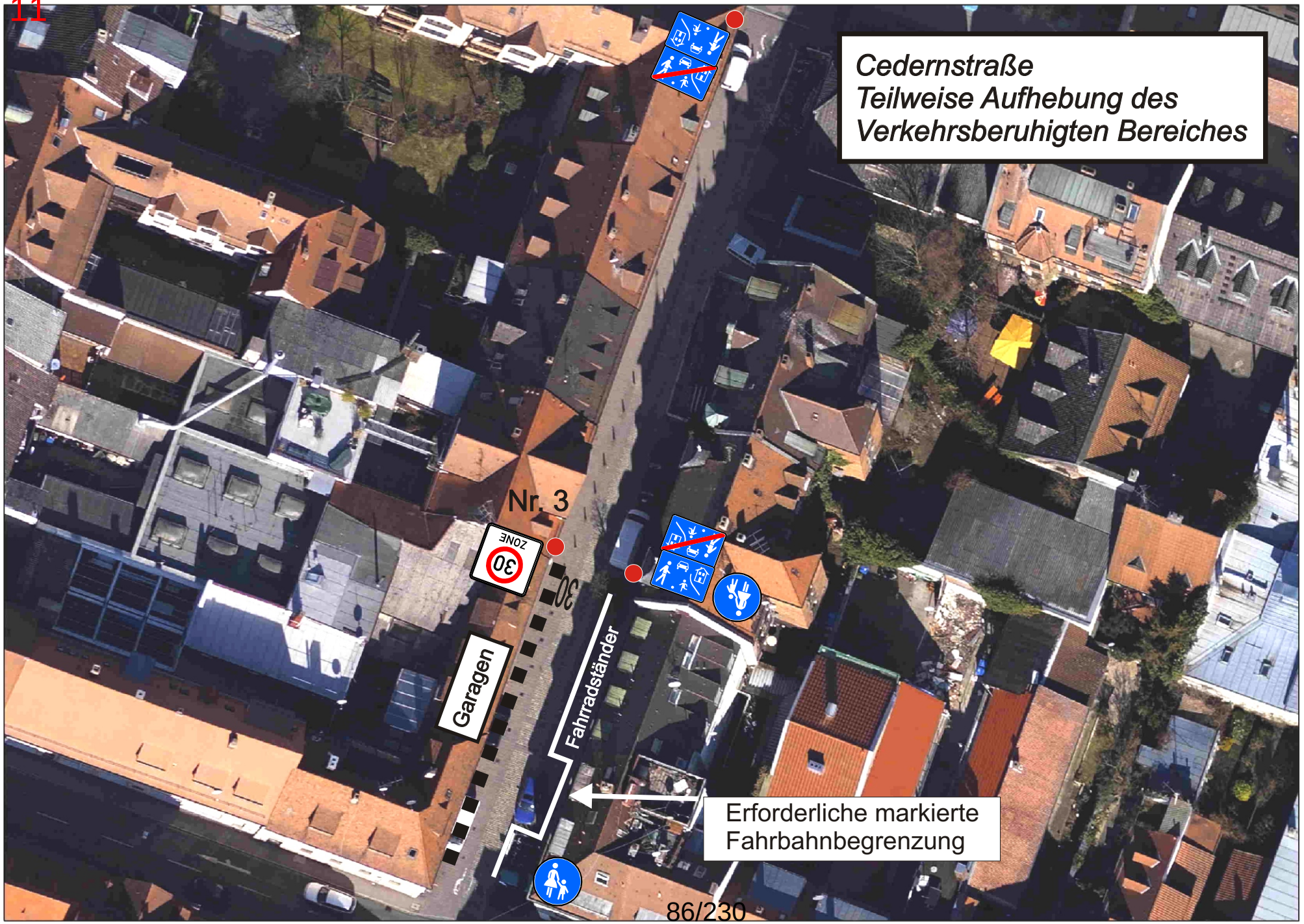


Bild 2



Ö 11

Anlage 2


Cedernstraße
Teilweise Aufhebung des
Verkehrsberuhigten Bereiches
Nr. 3
ZONE
30
30
Garagen
Fahrradständer
Erforderliche markierte
Fahrbahnbegrenzung

Ö 11

Anlage 3

Kopie Ref. VI

Eingang/Amt 32
30. Mai 2012
321 | 322

VI/61/GML T. 1036
D:\temp\ostemp\00292308\cache\04\01\2d\004fe32d.doc

Erlangen, 16. Mai 2012

Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraße zwischen der Vierzigmannstraße und dem Anwesen Cedernstraße Nr. 3; hier: Stellungnahme der Abteilung Verkehrsplanung

I. Der Vorschlag der Abt. 321, den Verkehrsberuhigten Bereich in der Cedernstraße zwischen der Neuen Straße und dem Anwesen Cedernstraße Nr. 3 aufzuheben und in die südlich anschließende Tempo-30-Zone zu integrieren, wird von der Abt. 613 nicht befürwortet.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 15. Dezember 2011 dargestellt ist die bauliche Gestaltung der Verkehrsfläche in der Cedernstraße durchgängig einheitlich. Die Straße ist niveaugleich ausgebaut. Baulich von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege sind nicht vorhanden. Ein Ausbauzustand, der in der Regel die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches nach sich zieht.

Die Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Cedernstraße ist nach Ansicht der Abteilung Verkehrsplanung ungewöhnlich und für Verkehrsteilnehmer, die die Cedernstraße nutzen, unter anderem angesichts des gleichen Ausbauzustandes nicht nachvollziehbar.

Dies gilt insbesondere für den Fußgängerverkehr. Mit der vorgeschlagenen teilweisen Ausweisung von Tempo 30 in der Cedernstraße ist zu erwarten, dass die Seitenbereiche des Straßenraumes vermehrt beparkt sein werden. Besonders betroffen sind die Flächen vor den Garagen, vor denen im Verkehrsberuhigten Bereich nicht geparkt werden darf. Von einer entsprechenden Verengung des Straßenraumes im Bereich der Tempo-30-Zone muss ausgegangen werden. Dem Fußgänger würde demgemäß häufig die Nutzung des Seitenbereiches vorenthalten. Er müsste die mittige Fahrbahn nutzen, was angesichts fehlender Seitenstreifen bzw. Gehwege zwar gestattet ist, nichtsdestotrotz zu Konfliktsituationen mit Pkw führen kann.

Am Knotenpunkt Cedernstraße / Neue Straße ist mit der vorgeschlagenen Beschilderung keine eindeutige Vorfahrtssituation mehr gegeben. Nicht jedem Verkehrsteilnehmer ist bekannt, dass er an einem abgesenkten Bordstein grundsätzlich untergeordnet ist. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung würde ortsfremden Pkw am Knotenpunkt Cedernstraße / Neue Straße suggeriert, die Verkehrsregelung sei auf „rechts vor links" ausgelegt.

II. 613A mit der Bitte um Freigabe und Weitergabe

III. Kopie <Ref. VI> z. K.

IV. Abt. 321, Herr Hanisch z. W.

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/322		**322/010/2012**

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 076/2011 vom 9.6.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
   Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt weiterhin auf mechanische Weise.

2. Der Antrag Nr. 076/2012 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgt seit 2010 auf mechanische Weise (Absaugung) durch eine Fachfirma; dieses Verfahren wird beibehalten.

Der Fraktionsantrag Nr. 076/2011 ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, dessen Raupenhaare beim Menschen Reizungen und allergische Reaktionen hervorrufen können, kommen in Erlangen bereist seit einigen Jahren keine Biozide (z.B. mit dem schädlichen Wirkstoff Diflubenzuron) mehr zum Einsatz. Nach einem Versuch der präventiven Bekämpfung mit Neem Azal T/S im Jahr 2009 – damals hatten sich keine messbaren Verbesserungen ergeben – werden die Eichenprozessionsspinner (Raupen) nur durch konventionelle Maßnahmen d.h. durch mechanische Absaugung entfernt; die Verwendung von Bioziden ist auch künftig nicht vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt die Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich seit 2008 auf:

Jahr	Befallzahl	Gesamtaufwendungen gerundet in EURO
2008	113 Bäume an 21 Standorten	23.500
2009	79 Bäume zuzügl. vorbeugende Maßnahmen an 125 Bäumen, insgesamt an 20 Standorten	16.400
2010	51 Bäume an 16 Standorten	6.500
2011	77 Bäume an 11 Standorten	13.670
2012 (bisher)	210 Bäume an 29 Standorten	41.200

Die Steigerung der Befallzahlen von 2011 zu 2012 lässt sich nur damit erklären, dass die Witte-

rungsbedingungen im zurückliegenden Winter die Entwicklung der Raupen nicht gehemmt haben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe oben.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt – die **Aufwendungen müssen aus dem Sachkostenbudget des Amtes entnommen werden.**
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 09.06.2011
Antragsnr.: 076/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/322/Hr. Busch
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
Antrag für den UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
09.06.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, dessen Raupenhaare beim Menschen Reizungen und allergische Reaktionen hervorrufen können, wurde in den vergangenen Wochen wieder in der Presse diskutiert.

Zu Recht wurde von Seiten des Bund Naturschutz der Einsatz von Bioziden, insbesondere das vielerorts noch immer verwendete und für Mensch und Umwelt sehr schädliche Mittel Dimilin (Wirkstoff Diflubenzuron) kritisiert.

Erfreulich ist, dass in Erlangen 2010 aufgrund des verringerten Befalls auf den Einsatz von Bioziden verzichtet wurde und 2009 das zumindest weniger problematische Mittel NeemAzal-T/S mit dem Wirkstoff Azadirachtin (Extrakt aus Kernen des Neem-Baumes) eingesetzt wurde.

Hierbei ist allerdings festzustellen, dass NeemAzal-T/S ebenfalls ein Entwicklungshemmer mit großer Breitenwirkung ist, der verschiedenste Insektenarten trifft, z.B. auch geschützte oder Nutzinsekten.
Zudem fehlt laut der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Bayern bislang Praxiserfahrung beim Umgang mit diesem Biozid (siehe: http://www.lwf.bayern.de/waldbewirtschaftung/waldschutz/schaedlinge-und-baumkrankheiten/verzeichnis/eichenprozessionsspinner/folien-eichenprozessionsspinner_lwf08.pdf).

Die Stadt Nürnberg setzt auch dieses Jahr wieder auf die mechanische Bekämpfung mit umweltverträglichen Mitteln als Ergänzung.

Daher beantragt die SPD-Fraktion:

Erlangen SPD

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Der Eichenprozessionsspinner soll nach dem Vorbild der Stadt Nürnberg auf mechanische Weise und ggf. ergänzend mit umweltverträglichen Mitteln bekämpft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

Dr. Andreas Richter
Beratendes Mitglied UVPA



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
09.06.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**321/070/2012**

Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Abteilung Verkehrsplanung

I. Antrag

1. Eine weitergehende Sperrung der Kammererstraße für den Kfz.-Durchgangsverkehr wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht befürwortet.

2. Die Kammererstraße ist bei den Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich zu berücksichtigen.

3. Der Antrag der ÖDP vom 23.5.2012 Nr. 68/2012 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag Nummer 68/2012 beantragt die ÖDP die Kammererstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Begründet wird der Antrag damit, dass der zugelassene Durchgangsverkehr in der dortigen Tempo 20-Zone nicht erträglich sei, oftmals zu gefährlichen Situationen führe und infolgedessen diese Radachse unattraktiv mache (vgl. Anlage 1).

Die Kammererstraße ist als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) und als eingeschränkte Haltverbotszone ausgewiesen. Wie aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan der bestehenden Verkehrsverbote ersichtlich ist, ist die Kammererstraße bereits für den Durchgangsverkehr gesperrt. Aus westlicher Richtung ist die Zufahrt schon zur Südlichen Stadtmauerstraße mit Verkehrszeichen "Verbot der Einfahrt" mit Ausnahme des Radverkehr unterbunden. Aus Richtung Norden darf kein motorisierter Verkehr fließen. Aus östlicher Richtung besteht ebenfalls eine Sperrung für Krafträder und Kraftwagen. Von dieser Sperre ist der Anliegerverkehr ausgenommen. Die Freigabe des Anliegerverkehrs ist hier zwingend erforderlich, weil auf der Nordseite der Südlichen Stadtmauerstraße ein eingeschränktes Haltverbot für den Lieferverkehr kombiniert mit Bewohnerparkplätzen ausgewiesen ist. Zudem ist eine Zufahrtsmöglichkeit für die Belieferung der Geschäfte in der Kammererstraße erforderlich.

Ein Abfließen des Verkehrs aus der Südlichen Stadtmauerstraße kann mangels anderer Alternativen lediglich über die Kammererstraße erfolgen. Wendemanöver am Beginn des Fußgängerbereichs Hauptstraße (Einmündungsbereich Kammererstraße) wären unzumutbar und insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr sehr gefährlich. Eine Sperrung der Kammererstraße über das bestehende Maß hinaus kann daher von der Verwaltung derzeit nicht befürwortet werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den in der Sitzung des UVPA am 22.5.2012 beschlossenen Auftrag an die Verwaltung, eine Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich weiter zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss bis spätestens Ende 2012 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, hingewiesen. Bei dieser Prüfung ist auch die Kammererstraße einzubeziehen, was zu einer Verbesserung der dortigen Situation führen dürfte.

Anlagen: Antrag (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 18. September 2012 vertagt.

gez. Volleth
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Anlage 1

ödp im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Politik, die aufgeht. **ödp.**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 23. Mai 2012

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.05.2012
Antragsnr.: 068/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/32
mit Referat:

Betreff: „Befreiung" der Kammererstraße von Kfz-Durchgangsverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

als Radler, welcher sehr häufig die Achse Apfel-, Halbmonstraße, Apothekergasse und Kammererstraße aktiv nutzt, erkenne ich die Gefahren durch den dortigen MIV auf dieser Strecke. Auch aus anderen Bereichen (Radlerhearing, UVPA usw.) reißt die Kritik an diesem Zustand nicht ab. Besonders in der Kammererstraße, welche das „Nadelöhr" bezüglich der Fahrbahnbreite auf dieser Achse ausmacht, ist der zugelassene Durchgangsverkehr (20-Zone) nicht erträglich, führt oftmals zu gefährlichen Situationen und macht infolgedessen diese Radachse unattraktiv.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die Kammererstaße wird für den Kfz-Durchgangsverkehr gesperrt.

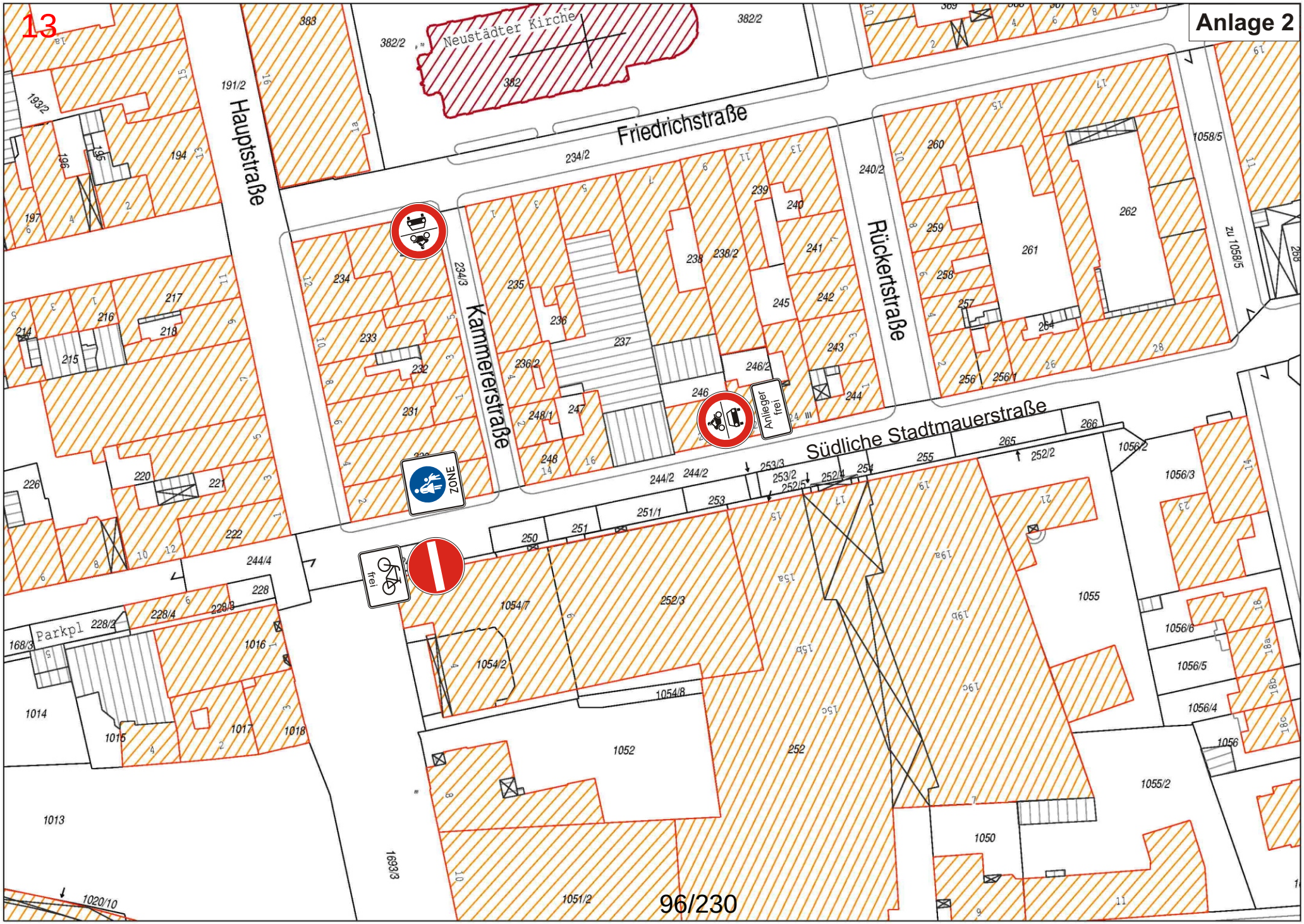
Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,
Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel
Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ö 13

Anlage 2


Neustädter Kirche
Friedrichstraße
Hauptstraße
Kammererstraße
Rückertstraße
Südliche Stadtmauerstraße
ZONE
Anlieger frei
frei
Parkpl 228/2
383
382/2
382
191/2
193/2
194
195
196
197
234/2
234/3
235
236
236/2
237
238
238/2
239
240
240/2
241
242
243
244
244/2
244/4
245
246
246/2
247
248
248/1
251
251/1
252/2
252/3
252/4
252/5
253
253/2
253/3
254
255
256
256/1
257
258
259
260
261
262
264
265
266
1058/5
zu 1058/5
1056/2
1056/3
1056/4
1056/5
1056/6
1055
1055/2
1054/2
1054/7
1054/8
1052
1050
1051/2
1016
1017
1018
1013
1014
1015
1693/3
1020/10
96/230

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/167/2012**

Antrag der SPD-Fraktion Nr. 087/2012 - Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand des Masterplans Südgelände und die Stellungnahme zu möglichen Wohnheimstandorten sowie zur möglichen Umsetzung von Bauvorhaben für Studentenwohnheime auf dem Südgelände werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Antrag Nr. 087/2012 der SPD-Fraktion (Anlage 1) ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Staatliche Bauamt hat zu Jahresbeginn einen Masterplan für das Uni-Südgelände vorgestellt. Der Antrag der SPD-Fraktion zielt insbesondere darauf ab, Potentiale für studentisches Wohnen auf dem Uni-Südgelände zu eruieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baureferat steht mit der Universität, dem Staatlichen Bauamt und dem Studentenwerk in Kontakt, um bauliche Entwicklungen und konkrete Vorhaben zu besprechen. Es soll im Rahmen von weiteren Gesprächen mit der Obersten Baubehörde wie auch der Universität die Möglichkeit abgeglichen werden, um in eine Umsetzung 2013 / 2014 / 2015 zu kommen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allgemeiner Hinweis:
- Die Flächen des Südgeländes sind im Besitz des Freistaates (Immo Bayern).
- Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Universität ausgewiesen.
- Die Universität / das Staatliche Bauamt mit dem Studentenwerk müssen die Initiative ergreifen, die erforderlichen Schritte zur Realisierung zu gehen.
- Die staatliche Bauverwaltung entwickelt den Masterplan in einem Workshopverfahren weiter bis Ende 2012.

Der derzeitige Masterplan formuliert als Ziele u.a.
- die „Klärung der undefinierten Räume und Strukturen“,
- das „Schaffen freiräumlicher Qualitäten“ sowie
- die Entwicklung von „Orientierungssysteme(n) und ergänzende(n) Ausbaumöglichkeiten“

und soll
- „die zukünftige Entwicklung des Campus“ regeln und
- „Integrationsmöglichkeiten von Gewerbe- und Wohnstrukturen“ aufzeigen.

Der Masterplan ist als Ziel- / Planungsinstrument für die langfristige Entwicklung des Uni-Südgeländes zu verstehen. Die Umsetzung des Masterplans und die Realisierung evtl. Bauvorhaben sind einerseits voneinander unabhängig, andererseits aber aufeinander abzustimmen, damit nicht kurzfristige Entscheidungen die Verwirklichung der langfristigen Zielsetzungen des Masterplans unmöglich machen.

Studentisches Wohnen soll laut Masterplan einerseits in Nähe zum Roten Platz und anderseits am westlichen Campusrand in der Nähe des bestehenden Wohngebietes angesiedelt werden.

Das Studentenwerk steht in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde, um über Verfahren und Finanzierung zu sprechen. Man denkt derzeit über die Durchführung eines Wettbewerbes zur Realisierung eines Studierendenwohnheims mit ca. 300 Plätzen nach. Als Wettbewerbsgebiet sind Flächen an den bestehenden Wohnheimen und der nördlich anschließenden möglichen Wohnbauflächen östlich der Erwin-Rommel-Straße angedacht (s. Anlage 2).

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. SPD-Fraktionsantrag 087/2012
2. Möglicher Wettbewerbsumgriff
3. Luftbild Uni-Südgelände
4. Plan Freiflächen - Auszug aus dem Masterplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.07.2012
Antragsnr.: 087/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Für ein Studentenwohnheim im Uni-Südgelände
Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Wohnsituation für viele Studierende in unserer Stadt ist nach wie vor schwierig. Die Universität überplant das Südgelände derzeit im Rahmen eines Masterplans und in diesem Zusammenhang halten wir es für notwendig auch Raum für studentisches Wohnen vorzusehen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand bezüglich des Masterplans Südgelände und zeigt auf, wie und wo dort zusätzliches studentisches Wohnen möglich wäre.

2. Die Verwaltung zeigt weiterhin auf, ob auch im Vorgriff der Umsetzung des Masterplans zusätzliche Wohnheimplätze auf dem Südgelände durch das Studentenwerk realisierbar sind. Diese Option halten wir deshalb für bedeutsam, weil im zuständigen Ministerium die notwendigen Fördermittel derzeit vorhanden sind und das Studentenwerk nach eigenen Angaben auch über die erforderlichen Eigenmittel verfügt. Die anhaltende Wohnungsnot und der derzeit günstige Zinssatz sind zusätzliche Gründe für ein schnelles Handeln.

Datum
11.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Vogel
Sprecher für Hochschulen

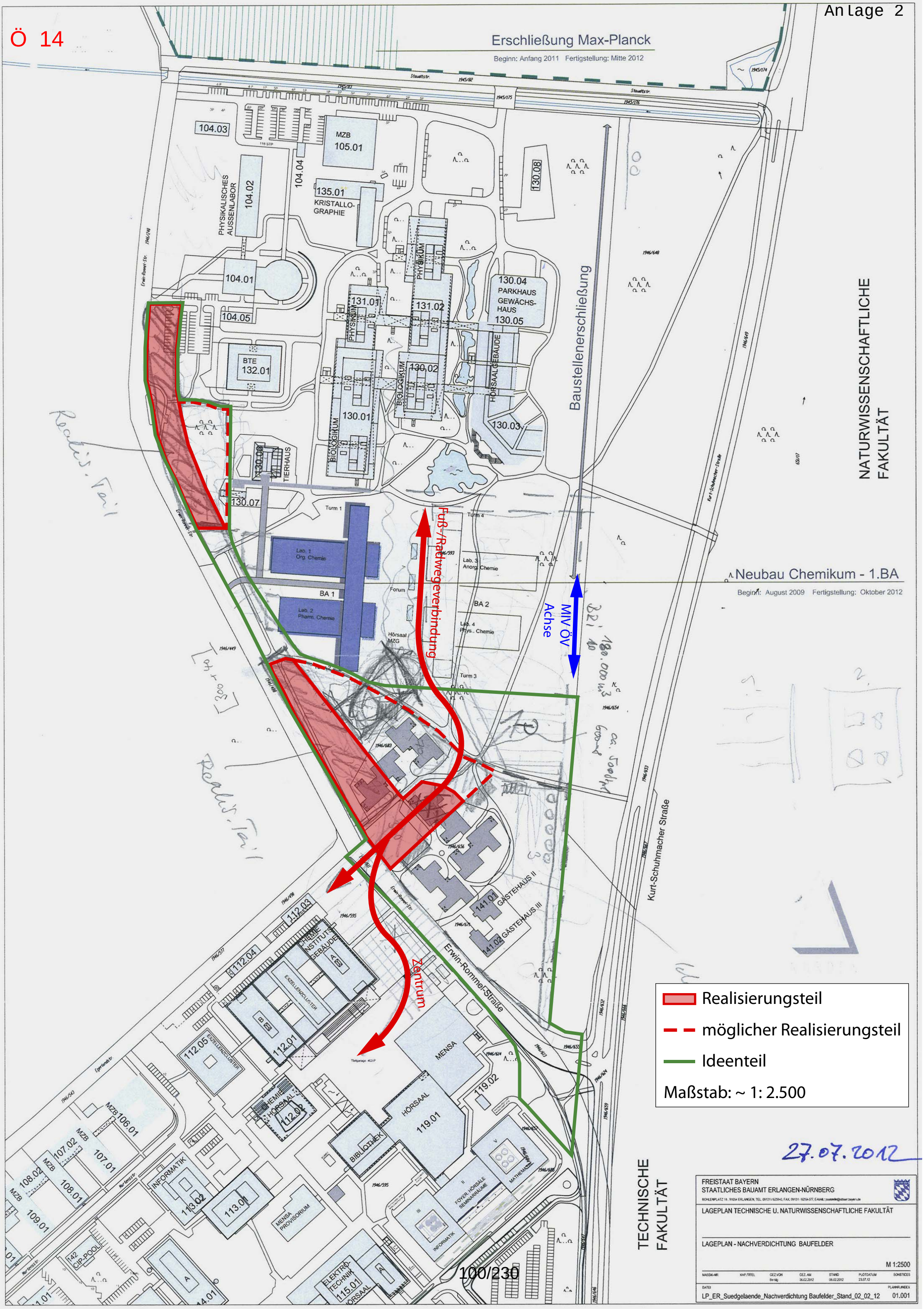
Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales und Wohnen

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 14

Anlage 2


Erschließung Max-Planck
Beginn: Anfang 2011 Fertigstellung: Mitte 2012
Neubau Chemikum - 1.BA
Beginn: August 2009 Fertigstellung: Oktober 2012
NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Baustellenerschließung
Fuß-/Radwegeverbindung
MIV ÖV Achse
Zentrum
Kurt-Schuhmacher Straße
Erwin-Rommel-Straße
Realisierungsteil
möglicher Realisierungsteil
Ideenteil
Maßstab: ~ 1: 2.500
TECHNISCHE FAKULTÄT
27.07.2012
FREISTAAT BAYERN
STAATLICHES BAUAMT ERLANGEN-NÜRNBERG
LAGEPLAN TECHNISCHE U. NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
LAGEPLAN - NACHVERDICHTUNG BAUFELDER
M 1:2500
LP_ER_Suedgelaende_Nachverdichtung Baufelder_Stand_02_02_12
01.001


Ö 14
N
101/230

Ö 14


wald
parkartige freiflächen
undefinierte grünräume
befestigter platz

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/119/2012**

"Öffentlichkeitsarbeit StUB", Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Anträgen der Stadtratsfraktion Grüne Liste und von Stadtrat F. Heinze wird gefordert, dass im weiteren Verlauf der Planung und Realisierung StUB eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sichergestellt wird, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. So sollen alle Planungsschritte öffentlich behandelt werden. Bei Einwänden von Bürgerinnen und Bürgern soll eine unabhängige Clearingstelle diese übernehmen und ein öffentliches Mediationsverfahren organisieren. Kostensteigerungen soll mit eindeutigen Vertragsregelungen begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Thema öffentliche Beteiligung hat seit einigen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. In zahlreichen Kommunen wurden hierfür bereits unterschiedliche Konzepte mit Erfolg erprobt.

Eine wesentliche Erkenntnis hieraus ist, dass der Begriff „Beteiligung“ häufig missverständlich verwendet wird. So muss bei der Beteiligung deutlich zwischen Information, Konsultation (d.h. Meinungsaustausch) und Kooperation (d.h. Mitentscheiden) unterschieden werden. Bei Großprojekten werden häufig mehrere Arten der Beteiligung verwendet.

Generell bewährt hat sich der Einsatz eines externen, unabhängigen und von allen Seiten anerkannten Moderators. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und der Beteiligung von Interessensvertretern in projektbegleitenden Gremien (z.B. Steuerungsgruppe, Projektbeirat) wurden in einigen Städten auch vertrauliche Arbeitskreise gebildet. Darin wurden die Interessensvertreter direkt an den Planungen und mit Einblick in sensible Daten beteiligt.

Bei allen Arten der öffentlichen Beteiligung ist aber darauf zu achten, dass die Entscheidungshoheit bei den zuständigen politischen Gremien bleibt. Zur Schaffung des Baurechtes müssen außerdem die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (z.B. Bebauungsplan, Planfeststellung) eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Projekten StUB bzw. RoBus sowie Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen ist aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung der Öffentlichkeit zwingend erforderlich. Dies erfordert eine umfassende Planung und Vorbereitung.

Derzeit werden hierfür Vorgehensweisen und Erfahrungen anderer Kommunen recherchiert. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Ausschreibungen der nächsten Planungsschritte wird die Verwaltung auch projektbezogene Konzepte für die öffentliche Beteiligung zum Beschluss vorlegen. Darüber hinaus beinhalten diese Ausschreibungen auch die vertraglichen Regelungen für finanzielle Veränderungen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Antrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 11.07.2012
Anlage 2: Antrag Nr. 109/2012 von Stadtrat F. Heinze vom 22.08.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Anlage 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.07.2012
Antragsnr.: 005/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: 089/2012
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.07.2012

Antrag: BürgerInnenbeteiligung StUB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

> Die Verwaltung stellt bis Ende des Jahres dar, wie sie im weiteren Verlauf der Planung und Realisierung der StUB eine BürgerInnenbeteiligung sicher stellen wird, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht. Ein Augenmerk wird dabei unter anderem auf folgende Instrumente gelegt:
> - Projektbeirat: verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen begleiten den Planungsprozess in einer konstituierten Form (siehe "Projektbeirat Frankenschnellweg")
> - Bürgerforen/Planungszellen: eine zufällig aus der Bevölkerung zusammengesetzte Gruppe erarbeitet Stellungnahmen zu konkreten Problemfällen (siehe "Bürgergutachten ÖPNV Hannover") - Mediation: bei scheinbar unlösbaren Konflikten wird professionell versucht, einen Ausgleich zu erreichen (siehe "Wiener Platz in München").

Begründung:
Es dürfte mittlerweile allgemein anerkannt sein, dass die StUB ein Jahrhundertprojekt für unsere Stadt sein wird. Doch trotz der großen Chance gibt es viele Punkte, die z.B. in den betroffenen Stadtteilen sehr kritisch gesehen werden. Um diese Kritik konstruktiv aufnehmen zu können, muss sie gehört und genutzt werden. Daher ist es sehr sinnvoll, die Kritik und die Ideen der BürgerInnen in allen folgenden Phasen systematisch einzubinden. Um diesen Anspruch auch gerecht zu werden, muss die BürgerInnenbeteiligung den Maßstäben des aktuellen Jahrhunderts entsprechen und nicht denen des letzten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 15

Anlage 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **22.08.2012**
Antragsnr.: **109/2012**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

An

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
Erlangen, 91052

Frank Heinze
Stadtrat

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Büro: Zimmer 118
Sprechzeit nach Vereinbarung

Tel 09131/86-1590
mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de

Antrag StUB-Planung

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantrage ich:

- Alle Planungsschritte zur StUB werden öffentlich behandelt, die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden werden ständig auf dem aktuellen Stand gehalten.

- Alle Informationen, die Planungen, Bau und den späteren Betrieb betreffen, sollen transparent öffentlich gestellt werden. Hierzu zählen auch veranschlagte Ausgaben und Kosten, sowie eine aktuell gehaltene Liste der am Projekt beteiligten Partner und Firmen. Die Veröffentlichungen und Dokumentationen zum Projekt müssen hierbei ergebnisoffen und objektiv geführt werden und somit sowohl Vor- als auch Nachteile aufführen. Hierzu zählen insbesondere auch die Inhalte etwaiger vertraglicher Vereinbarungen mit Unternehmen, die in der Vergangenheit der Stadt eigene Mitarbeiter oder Beratungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt haben. Rein personenbezogene Informationen (Gehälter und Namen von beauftragten oder zur Verfügung gestellten Angestellten der Stadt oder Unternehmen) sollen hingegen weiterhin unveröffentlicht bleiben.

- Eine unabhängige Clearingstelle übernimmt alle Einwände der Bürgerinnen und Bürger und organisiert ein öffentliches Mediationsverfahren.

- In Hinblick auf Kostensteigerungen im Verlauf von vergleichbaren städtebaulichen Vorhaben ist für Planung, Entwicklung und Bau der StUB eine Kostendeckelung von der Stadt Erlangen einzuführen, die vertraglich bindend ist. Sollten Kostensteigerungen diesen Deckel überschreiten ist der Vertrag neu zu verhandeln oder zu ergänzen; Der neue Vertrag ist den Bürgern zu Abstimmung vorzulegen.

- Der Betrieb der StUB und der Bus-Linien soll durch eine Hand erfolgen.

- Zum Planungsabschluss werden die Ergebnisse der Bauplanung, der Verkehrsplanung und der Finanzplanung den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt.

Erlangen, am 22.August 2012

Frank Heinze
Stadtrat

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/099/2012**

Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelheimpark"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 019/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Mit dem „Antrag zum Busverkehr im Röthelheimpark“ vom 28.02.2012 kritisiert die SPD-Fraktion die ungenügende Anbindung des Röthelheimparkes in den Abend- und Nachtstunden an das Busnetz. Es wird ein Bericht über die aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen beantragt.

Dazu nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den ESTW wie folgt Stellung:

1.Erschließungssituation

Der Röthelheimpark wird derzeit von 2 Buslinien direkt erschlossen. Die aktuellen Linienführungen mit den Haltestellen und den Einzugsradien sind in Anlage 1 dargestellt.

Anhand der Einwohnerdichte und der vorhandenen Bedienungshäufigkeit wird das Gebiet Röthelheimpark dem Kernbereich zugeordnet. Je nach Gebietskategorie sind unterschiedliche Richt- und Grenzwerte für die Haltestellen-Einzugsbereich definiert.

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	(durchgehend anzustreben)

Tab. 4: Vorgaben Haltestellen-Einzugsbereiche für das Stadtgebiet Erlangen

Gefordert ist eine Erschließung aller Teilflächen (=abgeschlossener Siedlungsbereich) ab 200 Einwohner (Richtwert) bzw. 500 Einwohner (Grenzwert). 80% der Einwohner oder der Nutzer verkehrserzeugender Einrichtungen (Arbeitsplätze, Einkaufsgelegenheiten, öffentlichen Einrichtungen) sollen im definierten Einzugsbereich liegen. Aufgrund der peripheren Lage der Erschließungsachsen „Allee am Röthelheimpark“ und „Hartmannstraße“ sowie des Parks im zentralen Bereich können die vom UVPA am 12.06.2007 beschlossenen Vorgaben für Haltestellen-Einzugsbereiche in Anlehnung an die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern zwar nicht überall vollständig umgesetzt werden, aus Sicht der Verwaltung und den ESTW ist die Erschließung – wie in anderen Stellen im Stadtgebiet auch - aber ausreichend.

2. Bedienungshäufigkeit und Linienführung
Die Linie 293 bedient seit dem Winterfahrplan 2004/2005 die Haltestellen Siemens Med, Doris-Ruppenstein-Str. und Luise-Kiesselbach-Straße. In den Abend- und Nachstunden verkehrt die Linie 293 von Büchenbach bis zum Hugenottenplatz.
Aufgrund des weiter fortschreitenden Bezuges des Röthelheimparks wurde vor 5 Jahren, ergänzend zur Bedienung mit der Linie 293 im Westen, eine weitere Erschließung mit dem Bus notwendig: Seit dem Winterfahrplan 2007/2008 erschließt die Linie 294 den größten Teil des Röthelheimparks. Die Linie verkehrt Montag-Sonntag bis jeweils 0.00h.
Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist eine ergänzende Bedienung mit der Linie 293 in dieser Betriebszeit nicht notwendig, da es derzeit keine nennenswerte Nachfrage zwischen dem Röthelheimpark und dem Südgelände der Uni gibt.
Die Anbindung jeweils zum Zentrum ist über die Linien 287 und 294 auch in den Abend- und Nachstunden gewährleistet.
Es ist davon auszugehen, dass ein weiteres Angebot mit der Linie 293 für die Haltestellen Schenkstraße und Sebaldusstraße in den Abend- und Nachtstunden überwiegend nur zu einer Fahrgastverlagerung von den Haltestellen Anton-Bruckner-Str. und Berliner Platz der Linie 287 führt, da diese in einer Fußwegentfernung von rund 300-500 Meter zum südlichen Teil des Röthelheimparks liegen.
Die für die Verlängerung der Linie293 notwendigen Betriebskosten in Höhe von rd. 83 Tsd. € stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Verwaltung und die ESTW derzeit keine Notwendigkeit, das vorhandene Angebot für den Röthelheimpark in den Abend- und Nachstunden auszuweiten.
Auf weitere bauliche Entwicklung im Röthelheimpark kann gegebenenfalls reagiert werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit beantwortet.

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Busnetz Röthelheimpark
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag Nr. 019/2012 „Busverkehr im Röthelheimpark“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

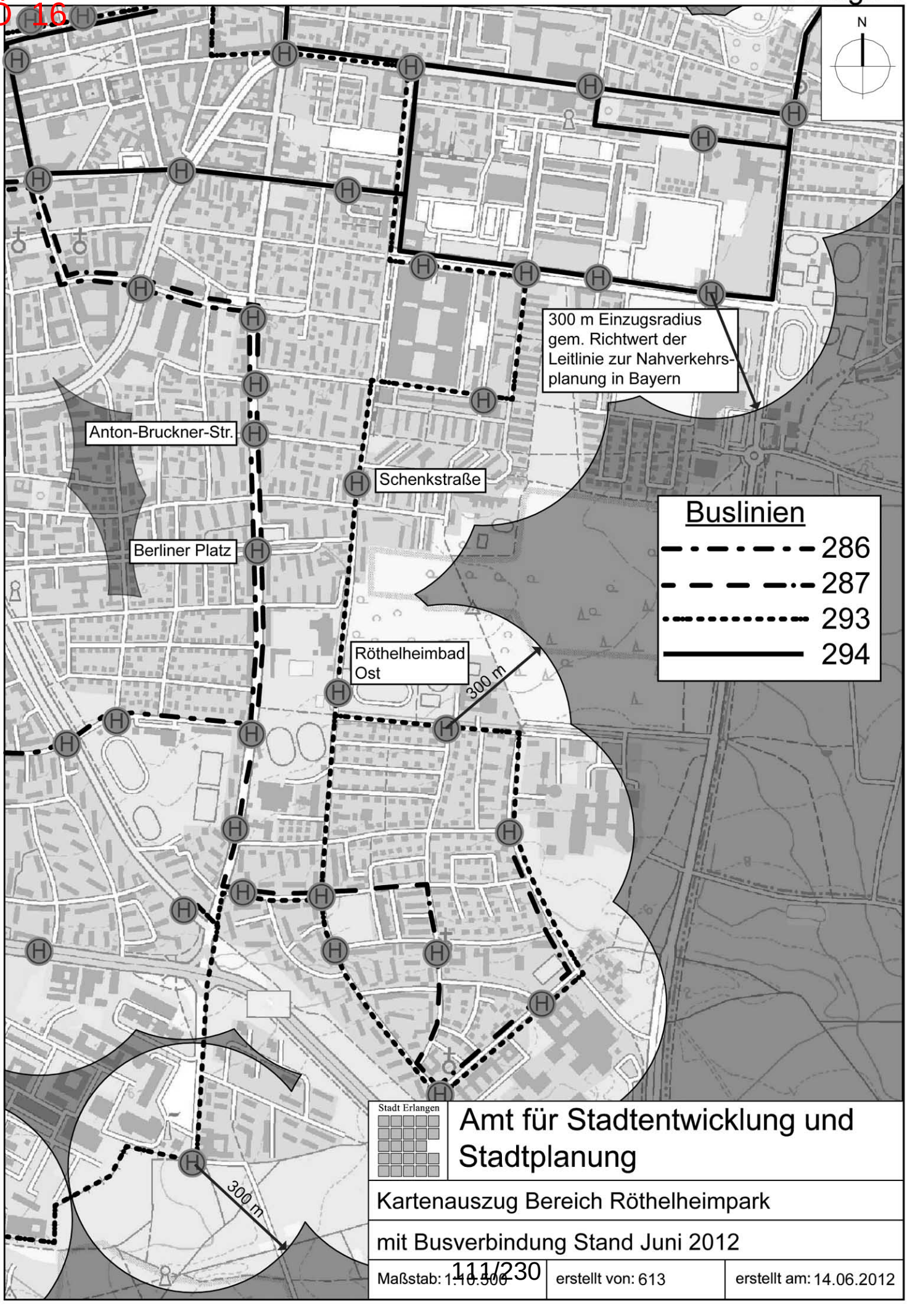
Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt. Eine Beschlussfassung findet in der Sitzung des UV-PA's am 18. September 2012 statt.

gez. Volleth	gez. Weber
Vorsitzender	Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kartenauszug Bereich Röthelheimpark

mit Busverbindung Stand Juni 2012

Maßstab: 1:10.000	erstellt von: 613	erstellt am: 14.06.2012

Ö 16

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 28.02.2012
Antragsnr.: 019/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: III/EStW

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag Busverkehr im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Röthelheimpark ist während der Abend- und Nachtstunden nur ungenügend bis überhaupt nicht an das Busnetz angebunden.
Wir beantragen hierzu einen Bericht über die aktuelle Situation und wie diese verbessert werden kann.

Datum
28.02.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr und Umwelt

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/118/2012**

Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg, Auslegung der Planunterlagen in Erlangen
Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012 und der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012 sind abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu den in den Fraktionsanträgen gestellten Anträgen bzw. Fragen wurde eine Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken eingeholt (siehe Anlage 3). Demnach ist zwischenzeitlich eine ergänzende Auslegung der Planunterlagen in Erlangen vorgesehen (siehe auch Presseartikel in Anlage 4). Eine Aussage über den Zeitpunkt dieser Auslegung kann aber derzeit noch nicht gemacht werden, da noch eine Überprüfung des Verkehrsgutachtens anhand der im Verfahren vorgebrachten Einwendungen durchgeführt werden muss. Das Verkehrsgutachten wird wiederum Grundlage für die auszulegende Lärmprognose sein.

Aus diesen Gründen kann derzeit auch noch keine Aussage zu den eventuellen Änderungen an Lärm- und Verkehrsgutachten sowie den genauen Lärmbetroffenheiten in Erlangen gemacht werden.

Im Rahmen des bisher durchgeführten Planfeststellungsverfahrens mit Auslegung in Nürnberg wurden durch die Stadt Erlangen keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben. Hintergrund war, dass die Regierung von Mittelfranken als Planfeststellungsbehörde damals der Auffassung war, dass die Belange der Stadt Erlangen und ihrer Bürger von dieser Maßnahme nicht betroffen seien. Die Stadt Erlangen wurde daher als Träger öffentlicher Belange nicht am laufenden Verfahren beteiligt. Auch eine Auslegung für Erlanger Bürger wurde nicht für notwendig erachtet.

Bei der vorgesehenen ergänzenden Auslegung in Erlangen besteht nach Aussage der Regierung eine Einwendungsbefugnis sowohl für private Einwender als auch Gebietskörperschaften nur bezüglich eigener Rechte. Mit generellen Einwendungen gegen das Projekt muss sich die Planfeststellungsbehörde dagegen nicht auseinandersetzen und es entsteht durch diese auch keine Klagebefugnis des Einwenders.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 058/2012 vom 19.04.2012
Anlage 2: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 084/2012 vom 10.07.2012
Anlage 3: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.05.2012
Anlage 4: Presseartikel vom 26.07.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 24.04.2012
Antragsnr.: 058/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Anlage 1

erlanger linke

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791

e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Erlangen, den 19.04.2012

Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (Kreisstr. N4) in den Bereichen West und Mitte der Stadt Nürnberg, öffentl. Auslegung der Unterlagen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beantragen:
Die Stadtverwaltung möge, in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, unverzüglich die Auslegungsunterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren öffentlich auslegen, sowie den BürgerInnen bekanntmachen, dass Einwendungen hierzu abgegeben werden können. Bei der Auslegung und Bekanntmachung soll berücksichtigt werden, dass sich die Betroffenheit auf Eltersdorf konzentriert.

Begründung:

Das beratende Mitglied des UVPA, Prof. Dr. Gerhard Steeger, hat zeitweise an dem Erörterungstermin zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren teilgenommen. Er hat dort erfahren, dass auch von BürgerInnen der Stadt Fürth und der Stadt Erlangen (Ortsteil Eltersdorf) Einwendungen vorliegen. Diese beziehen sich auf die (nur der Höhe nach strittige) Prognose, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Frankenschnellweg auch außerhalb des Planfeststellungsabschnittes (Nürnberg-Doos bis Nürnberg-Sandreuth) zunehmen wird, wenn der beantragte Ausbau realisiert wird. Damit haben auch BürgerInnen in Fürth und Erlangen-Eltersdorf mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen.
Der Versammlungsleiter, Herr Reg.-Dir. Wolf, erläuterte, dass die Verordnungen der Bundesregierung keine Verpflichtung des Vorhabensträgers für Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Planfeststellungsabschnittes vorsehen. Es seien aber in den letzten Jahren Gerichtsurteile ergangen, welche im Einzelfall Lärmschutz doch zugestanden haben. Daraufhin hätten sich die bayerischen Bezirksregierungen darauf verständigt, den Vorhabensträgern die Kosten von Lärmschutzmaßnahmen auch außerhalb des Planfeststellungsabschnittes aufzuerlegen, sofern bestimmte Lärmgrenzwerte überschritten werden.
Die Stadt Nürnberg hat errechnet, dass dadurch bei den Wohnungen einer größeren Zahl von BürgerInnen in Fürth (und möglicherweise auch einiger in Eltersdorf) ein

Anspruch auf Lärmschutzfenster entstehen kann. Dies betrifft vor allem obere Stockwerke, wo Lärmschutzwände keinen ausreichenden Schutz mehr bieten.
Nach diesen Ausführungen des Versammlungsleiters bezeichnete es Rechtsanwalt Schönefelder als schweren Verfahrensfehler, dass die Auslegung der Planungsunterlagen nicht auch in Fürth und in Erlangen stattgefunden hat, somit die dortigen BürgerInnen von ihrer Betroffenheit und ihren rechtlichen Möglichkeiten gar keine Kenntnis erhalten haben. Er beantragte, den Erörterungstermin abzubrechen und die Planunterlagen neu auszulegen.
Der Versammlungsleiter sah allerdings keinen Grund, die Erörterung der vielen anderen Gesichtspunkte des Verfahrens auszusetzen. Er sagte aber klar, dass eine nachträgliche Auslegung, mit Einspruchsfrist für die BürgerInnen, in Fürth und Erlangen noch stattfinden muss. Die dann eingehenden Einwendungen würden in einem Nachtermin dann auch erörtert werden.

Weitergehende Informationen können bei Prof. Steeger erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Fraktionsvorsitzender

gez. Claudia Bittner
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger

beratendes Mitglied im UVPA

Ö 17

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 10.07.2012
Antragsnr.: 084/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.07.2012

Antrag: Zunahme der Lärm- und Abgasimmissionen im Stadtgebiet Erlangen nach dem geplanten Ausbau des Frankenschnellweges in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen wir folgenden Antrag:

> Die Verwaltung berichtet baldmöglichst über die Ergebnisse des Erörterungstermines im Planfeststellungsverfahren zum geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg und geht dabei auf folgende Fragen ein:
> 1. Welche Bereiche auf Erlanger Stadtgebiet sind von der unzulässigen, den Grenzwert überschreitenden Lärmzunahme betroffen?
> 2. Wie viele AnwohnerInnen sind davon betroffen?
> 3. Welche Stellungnahme hat die Stadt Erlangen zum Erörterungstermin abgegeben?
> 4. Welche Kritikpunkte wurden an der Verkehrsprognose vorgebracht?
> 5. In welchen Punkten muss die Verkehrsprognose nachgebessert werden?
> 6. Wie wird sich der Kreis der Betroffenen durch die unzulässigen den Grenzwert überschreitenden Lärmzunahmen ändern?
> 7. Für wann ist die Planauslegung in Erlangen vorgesehen?
> 8. Werden die Erlanger BürgerInnen auch Gelegenheit bekommen sich grundsätzlich zu diesem Projekt zu äußern, und wird sich die Verwaltung dafür einsetzen?
> 9. Wie hoch werden die Fahrgastverluste bei der S-Bahn ausfallen?

Begründung:

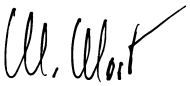
Beim Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) vom 16. bis 18.04.2012 in Nürnberg mussten die Vertreter der Stadt Nürnberg zugeben, dass es auch außerhalb des Ausbaubereichs und

sogar auf Fürther und Erlanger Stadtgebiet zu Mehrbelastungen der AnwohnerInnen bei Lärm- und Abgasimmissionen kommen wird. Offensichtlich kommt es dabei auch zu nicht zulässigen Grenzwertüberschreitungen. Kritiker sehen darin einen eklatanten Verfahrensfehler, weil die Planunterlagen in Fürth und Erlangen nicht ausgelegt wurden und die betroffenen BürgerInnen keine Gelegenheit hatten ihre Einwände zu diesen Planungen geltend zu machen.

Zudem existieren offensichtlich erhebliche Zweifel an der Plausibilität der Verkehrsprognosen. So reichte im ursprünglichen Gutachten der Prognosehorizont nur bis 2015, wobei bis dahin eine kontinuierliche Verkehrszunahme zu Grunde gelegt wurde. Für die ausgelegten Planungsunterlagen hat die Stadt Nürnberg die im ursprünglichen Gutachten für das Jahr 2015 erwarteten Verkehrszahlen dann plötzlich ohne weitere Zuwächse für das Jahr 2020 unterstellt. Kritiker des Projekts fordern ein neues Verkehrsgutachten mit einem Prognosehorizont bis 2025. Lärm- und Abgasimmissionen nehmen direkt mit der Verkehrsmenge zu. Wenn der Verkehr nach dem Ausbau deutlich stärker zunimmt als die Stadt Nürnberg in Ihren Prognosen annimmt, würde sich aber auch die Belastung auf Erlanger Stadtgebiet erhöhen.
Darüber hinaus räumte die Stadt Nürnberg bei der Erörterung ein, dass nach dem Ausbau des Frankenschnellweges die parallel verlaufende U-Bahn und S-Bahn 3 bis 4 Prozent Fahrgäste verlieren wird.
Wir sind der Meinung, dass die Betroffenen auf Fürther und Erlanger Stadtgebieten ernst genommen werden müssen, und einen umfassenden Anspruch auf Beteiligung im ganzen Verfahren haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Ö 17

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
91051 Erlangen

Stadt Erlangen
01. JUNI 2012
Posteingang

4 611.1 zV.
4 61-A zK
[redacted]
zU

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: friedo.wolf@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	32 - 4354.4-1/09 Herr Wolf	1315 / 5315	Zi. Nr. F 145	29.05.2012

Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg;
Antrag der Stadtratsfraktion "Erlanger Linke" vom 19.04.2012

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2012 (Az: VI/61/WA004-BR010)

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 01. JUNI 2012				
VZ		WV		
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Sehr geehrte Frau Willmann-Hohmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Information, dass wir in dem vorbezeichneten Planfeststellungsverfahren eine ergänzende Auslegung auch in der Stadt Erlangen beabsichtigen, trifft zu. Hintergrund ist, dass sich im Laufe des Verfahrens herausgestellt hat, dass eine ursächlich auf dem Ausbauvorhaben beruhende Lärmmehrbelastung im Bereich der Stadt Erlangen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden kann. Seriöse Angaben zu Ihrer Frage, wann mit der ergänzenden Auslegung zu rechnen ist, können wir Ihnen derzeit leider noch nicht geben. Im Laufe des bisherigen Verfahrens sind umfangreiche Einwendungen gegen die der Planung zugrunde liegende Verkehrsbegutachtung erhoben worden. Da die Verkehrslärmberechnungen unmittelbar von den prognostizierten Verkehrszahlen laut Verkehrsgutachten abhängen, wollen wir zunächst das Verkehrsgutachten anhand der vorgebrachten Einwendungen fachlich überprüfen lassen, damit die ergänzend auszulegende Lärmprognose für Erlangen auf einer belastbaren Datengrundlage basiert. Den Zeitraum, der für die fachliche Überprüfung des Verkehrsgutachtens benötigt werden wird, können wir derzeit aber noch nicht abschätzen.

Eine Beschränkung der Auslegung auf einzelne Ortsteile ist nicht möglich. Einwendungsbefugt sind (private) Einwenderinnen und Einwender allerdings nur, wenn sie durch das Vorhaben in eigenen Belangen berührt wären. Auch Gebietskörperschaften, auf deren Gebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, sind als solche nur aufgrund eigener Rechte, beispielsweise der Beeinträchtigung der Planungshoheit, zu Einwendungen berechtigt. Die Folge einer fehlenden Einwendungsbefugnis

...

ist, dass sich die Planfeststellungsbehörde mit der betreffenden Einwendung nicht auseinandersetzen muss und dass den betroffenen Einwenderinnen und Einwendern keine Klagebefugnis gegen den ggf. zu erlassenden Planfeststellungsbeschluss zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf
Regierungsdirektor

Ö 17

Anlage 4

Verzögerung bei Frankenschnellweg

Unterlagen müssen auch in Fürth und Erlangen ausgelegt werden - 26.07. 12:49 Uhr

NÜRNBERG - Die Regierung von Mittelfranken hat der Stadt Nürnberg auferlegt, die Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau des Frankenschnellwegs auch in den Nachbarstädten Fürth und Erlangen öffentlich auszulegen.



Dichter Verkehr gehört zur Normalität auf dem Frankenschnellweg, oft stauen sich die Fahrzeuge.

Foto: Stefan Hippel

Entsprechende Informationen unserer Zeitung bestätigte Oberbürgermeister Ulrich Maly. Die Regierung habe dies mit einem neueren Gerichtsurteil begründet. Danach müssen auch umliegende Gemeinden einbezogen werden, wenn ein Verkehrsprojekt Auswirkungen auf sie hat.

Sechs bis acht Wochen

Das trifft laut Aufsichtsbehörde für die Städte Fürth und Erlangen zu, die ebenfalls an der A73 liegen. Eine entsprechende Forderung hatten auch die Gegner des Ausbaus in der Erörterung des 400-Millionen-Projekts im Rathaus geäußert (wie berichtet).

Die erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen führt zu einer Verzögerung des Projekts. Maly spricht von „sechs bis acht Wochen“. Sollten jedoch gravierende Einsprüche von Anliegern aus den Nachbarstädten kommen, könnte es auch länger dauern.

Ein Jahr für Einsprüche

Nürnbergs OB aber sieht solch gravierende Auswirkungen in Fürth und Erlangen nicht und rechnet daher mit keinen weiteren Verzögerungen. Insgesamt nennt er einen Zeitraum von einem Jahr, den die Regierung für die Bearbeitung der Einsprüche bis zum Planfeststellungsbeschluss brauche. Dann besteht aber noch die Möglichkeit zu klagen.

fra - Lokales Nürnberg

NÜRNBERGER Nachrichten

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/163/2012**

Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 22.05.2012; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Im Projekt beteiligt:
II/WA, 31, ESTW

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der Stadt Erlangen in das Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Neuregelung der landesplanerischen Vorgaben sollen negative Auswirkungen für die Entwicklung der Stadt Erlangen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des LEP (LEP-E) abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des LEP beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise an der Aufstellung des LEP zu beteiligen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (BayStMWIVT) hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 20.06.2012 um Stellungnahme bis zum 21.09.2012 gebeten.

b) Wesentliche Änderungen

Das novellierte Landesplanungsgesetz (BayLPlG) vom 25.06.2012 stellt die wesentliche Grundlage des LEP-E dar. Die aktuellen räumlichen Herausforderungen demographischer Wandel, Klimawandel und Wettbewerbsfähigkeit sollen mit dem LEP-E aufgegriffen und ein Beitrag zu deren Bewältigung geleistet werden (siehe auch Anlage 1).

- Aufbau
  Der LEP-E enthält eine neue Struktur: Es wird nicht mehr in einen überfachlichen Teil A und einen fachlichen Teil B unterschieden. Mit der Zielsetzung weiterer Deregulierung wurden die Inhalte gegenüber dem LEP 2006 nochmals erheblich gestrafft. Sämtliche Festlegungen, die bereits fachrechtlich hinreichend geregelt sind, wurden nicht mehr in den LEP-E aufgenommen. Im Vergleich zum LEP 2006 ergibt sich eine Reduzierung auf ca. ein Viertel der Ziele und ca. ein Drittel der Grundsätze. Aussagen mit konkretem räumlichen Bezug sowie Projektziele (insbesondere im Verkehrsbereich) sind weitgehend entfallen. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

- Raumkategorien
  Im LEP-E werden nur noch die beiden Hauptkategorien „Verdichtungsraum“ und „Ländlicher Raum“ (unterschieden in „Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen“ und Allgemeinen Ländlichen Raum“) festgelegt. Als Querschnittskategorie werden „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ (ca. 26% der Landesfläche, unter stärkerer Berücksichtigung des demographischen Wandels) festgelegt.

- Entwicklungsachsen
  Entsprechend den Vorgaben des BayLPlG werden im LEP-E keine überörtlichen Entwicklungsachsen mehr festgelegt. Der Aus- und Neubau von Bandinfrastruktur entlang stark besiedelter Achsen ist weitgehend abgeschlossen, eine weitere Bündelung nicht in jedem Fall wünschenswert.

- Zentrale Orte
  Das zentralörtliche System wird von bisher sieben auf drei Stufen reduziert. Mögliche Ober- bzw. Mittelzentren werden zu Ober- und Mittelzentren. Die bisherigen Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden zur neuen Kategorie der Grundzentren zusammengefasst. Diese werden auf Ebene der Regionalplanung festgelegt. Ein Ausstattungs- und Kriterienkatalog ist nicht mehr Bestandteil des LEP-E. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

- Einzelhandelsgroßprojekte
  Einzelhandelsgroßprojekte sind künftig in allen Zentralen Orten zulässig (damit auch in bisherigen Kleinzentren und Siedlungsschwerpunkten). Flächenausweisungen für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche sind in allen Gemeinden landesplanerisch zulässig. Damit sollen zusätzliche Spielräume für eine verbrauchernahe Versorgung ermöglicht werden. Die Verkaufsflächensteuerung erhält eine neue Berechnungsgrundlage. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

- Erneuerbare Energien
  Die Regionalplanung wird verpflichtet, Vorranggebiete für Windkraftanlagen festzulegen, die einer weiteren Abwägung nicht zugänglich sind. Darüber hinaus können Vorbehaltsgebiete für Windkraft sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden. (Siehe dazu: Stellungnahme der Verwaltung in Anlage 3.)

c) Wesentliche landesplanerische Vorgaben für die Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird weiterhin dem Verdichtungsraum zugeordnet. Eine nähere Untergliederung erfolgt nicht mehr. Spezielle Ausführungen zum Verdichtungsraum Nürnberg/ Fürth/ Erlangen werden nicht gemacht.

Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere mit Zugang zum schienengebundenen ÖPNV, zu konzentrieren. Vorrangig sind Potenziale der Innenentwicklung zu nutzen. Ausnahmen sind nur bei Nachweis fehlender Potenziale möglich.

Die Europäischen Metropolregionen – und damit die Metropolregion Nürnberg – sollen in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung wirtschaftlich, verkehrlich, wissenschaftlich, kulturell und touristisch weiterentwickelt werden. Positive Impulse sollen verstärkt auch im ländlichen Raum der Metropolregionen genutzt werden.

Das gemeinsame Oberzentrum wird künftig von Nürnberg/ Fürth/ Erlangen und Schwabach gebildet, das mit der Reduzierung der Zentralitätsstufen ebenfalls zum Oberzentrum wird.

Die Verkehrsverhältnisse in Verdichtungsräumen sollen insbesondere durch Stärkung des ÖPNV verbessert werden. Einzelne auszubauende Straßen- oder Schienenstrecken werden nicht mehr genannt. Stattdessen wird auf die fachlichen Ausbaupläne verwiesen. Die Häfen an der Main-Donau-Wasserstraße sind dem Bedarf entsprechend zu trimodalen Schnittstellen auszubauen. Der Flughafen Nürnberg soll die nationale und internationale Luftverkehrsverbindung Nordbayerns sicherstellen. Für die Anbindung an den Geschäfts- und Privatflugverkehr kommt der Flugplatz Herzogenaurach als regionaler Schwerpunktlandeplatz in Betracht.

d) Stellungnahme der Verwaltung

Die Positionen des bayerischen Städtetags (siehe Anlage 2), an deren Erarbeitung im Vorfeld fachlich mitgewirkt wurde, werden grundsätzlich unterstützt.

Für einzelne bzw. spezifisch die Stadt Erlangen betreffende Aspekte hat die Verwaltung darüber hinaus Einwendungen und Ergänzungsvorschläge zum LEP-E erarbeitet (siehe Anlage 3) und empfiehlt, diese in der städtischen Stellungnahme geltend zu machen.

Die ESTW sind vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBEW) gebeten worden, zum LEP-E eine Stellungnahme abzugeben. Die fachliche Stellungnahme der ESTW soll dort in eine Gesamtstellungnahme Eingang finden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Änderungsbegründung LEP-E
Anlage 2: Eckpunkte für eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetags zum LEP-E
Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum LEP-E

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Änderungsbegründung zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)[1]

I. Rechtsgrundlage

Nach Art. 14 Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne, hier das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), bei Bedarf fortzuschreiben. Für Fortschreibungen gelten die Vorschriften für Raumordnungspläne entsprechend (Art. 14 Abs. 6 Satz 2 BayLplG).

II. Anlass und Leitlinien

Der Ministerrat hat am 2. Dezember 2009 beschlossen, die Landes- und Regionalplanung zu reformieren und dabei eine Gesamtfortschreibung des LEP vorzunehmen. Als Maßstab hat der Ministerrat Entbürokratisierung, Deregulierung und soweit möglich Kommunalisierung vorgegeben. Mit der Gesamtfortschreibung des LEP wird auch der Resolution des Bayerischen Landtags, die dieser im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum LEP 2006 beschlossen hat (Drs. 15/5958), und dem diesbezüglichen Ministerratsbeschluss vom 18. Juli 2006 Rechnung getragen.

Die Fortschreibung des LEP ist fachlich geboten. Zielsetzung ist es, eine Gesamtkonzeption zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns mit einem noch strafferen Regelungsbestand als im bisherigen LEP vorzulegen und dabei die aktuellen räumlichen Herausforderungen

- demographischer Wandel,
- Klimawandel und
- Wettbewerbsfähigkeit

aufzugreifen und einen Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten.

[1] Das Fortschreibungsverfahren wird derzeit auf der Grundlage der Regelungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des derzeit geltenden BayLplG vom 27.12.2004 durchgeführt. Hingegen stellt die Änderungsbegründung bereits auf die Rechtslage nach Inkrafttreten des neun BayLplG ab.

Das Leitziel „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen“ und der Leitmaßstab „nachhaltige Raumentwicklung“ werden beibehalten und erneut hoch gewichtet. In Bayern soll es auch künftig keine Konzentration auf wenige Wachstumsräume zu Lasten ländlicher, peripher gelegener Räume geben.

Mit der Unterscheidung der Festlegungen in Ziele und Grundsätze werden der unterschiedlich notwendigen Regelungsschärfe der Festlegungen Rechnung getragen und den Adressaten – wo immer möglich – Entscheidungsspielräume eingeräumt. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden die Ziele in „Ist-Form“ und die Grundsätze dagegen mit „sollen“ formuliert.

Die nochmalige Straffung bei den Festlegungen ergibt im Vergleich zum LEP 2006 eine umfängliche Reduzierung des LEP auf ca. ein Viertel der Ziele und ca. ein Drittel der Grundsätze. Auch die Begründung wurde erheblich gekürzt. Den Vorgaben der Staatsregierung zur Deregulierung wird damit in hohem Maße entsprochen.

III. Neufassung der Struktur und der Inhalte des LEP

Die Grundstruktur des LEP als Gesamtkonzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns wird in den wesentlichen raumrelevanten Fachbereichen beibehalten. Neben den übergeordneten Festlegungen zur räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns enthält das LEP fachbezogene Festlegungen zu „Siedlungsstruktur“, „Verkehr“, „Wirtschaft (mit Land- und Forstwirtschaft)“, „Energieversorgung“, „Freiraumsicherung“ und „zum Sozialwesen, zur Gesundheit, zu Bildung und Kultur“, soweit sie landesweit raumbedeutsam sind (vgl. Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 BayLplG). Festlegungen zu Belangen, die bereits fachrechtlich hinreichend geregelt sind, werden nicht aufgenommen. Damit wird dem Anspruch der weiteren Verschlankung und Deregulierung des LEP Rechnung getragen.

Die Begründung der jeweiligen Festlegungen wird nicht wie im bisherigen LEP in einem eigenen Teil zusammengeführt, sondern - im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit - den (Unter)Kapiteln unmittelbar zugeordnet.

Die bisherige Unterteilung in den überfachlichen Teil A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ und den fachlichen Teil B „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche“ wird aufgehoben. Die überfachlichen und fachlichen Festlegungen werden inhaltlich enger zusammengeführt, so dass eine solche Untergliederung nicht mehr geboten ist.

Den Festlegungen vorangestellt wird ein Leitbild zur räumlichen Entwicklung Bayerns, das die den Festlegungen zugrundeliegenden Entwicklungsvorstellungen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen verdeutlicht.

In Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“ finden sich an erster Stelle das Leitziel der Gleichwertigkeit und die nachhaltige Raumentwicklung als Leitmaßstab wieder. Damit wird deren hohe Gewichtung erneut deutlich herausgestellt. In den weiteren Unterkapiteln „Demographischer Wandel“, „Klimawandel“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ wird die Bedeutung dieser Herausforderungen für die Entwicklung Bayerns verdeutlicht. Mit entsprechenden Festlegungen leistet die Raumordnung ihren Beitrag zu deren Bewältigung.

Im Kapitel 2 „Raumstruktur“ finden sich die Festlegungen zum „Zentrale-Orte-System“, zu den „Gebietskategorien“, zum „Alpenraum“ und zur „Regionsabgrenzung“. Es ergeben sich inhaltlich folgende wesentliche Änderungen:

- Abflachung der zentralörtlichen Hierarchie von bisher sieben auf drei Stufen (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) unter Beibehaltung der Anzahl der Zentralen Orte und ohne Rückstufungen im LEP: Die bisherigen möglichen Oberzentren werden als Oberzentren und die bisherigen Mittelzentren als Mittelzentren festgelegt. Die bereits bestehende hohe Netzdichte wird dadurch nochmals erhöht. Die bisherigen Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden zu Grundzentren zusammengefasst. Die Festlegung der Grundzentren obliegt den Regionalen Planungsverbänden. Mit dem dichten Netz an Zentralen Orten soll ein engmaschiges Angebotsnetz an zentralörtlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen aufrecht erhalten werden. Insbesondere wird eine Vielzahl von potenziellen Standorten für zentralörtliche Einrichtungen, die über die Grundversorgung hinausgehen, flächendeckend be-

stimmt. Ein Anspruch auf die Bereitstellung zentralörtlicher Einrichtungen in einem konkreten Zentralen Ort kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

- Vereinfachung und Reduzierung der raumstrukturellen Gliederung unter Beibehaltung der Hauptkategorien „Verdichtungsraum“ und „ländlicher Raum“; Die Gebietskategorie „Verdichtungsraum“ wird nicht mehr weiter untergliedert. Die Subkategorien beim ländlichen Raum werden von fünf auf zwei („allgemeiner ländlicher Raum“, „ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“) reduziert. Auch die Abgrenzungskriterien werden wesentlich reduziert und vereinheitlicht. Die Abgrenzung des sog. strukturschwachen Raums („Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“; bisher: „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“) erfolgt nunmehr unabhängig von den beiden o. g. Hauptkategorien. Der Umgriff wird deutlich reduziert (von derzeit ca. 47 v.H. der Landesfläche auf ca. 26 v.H.). Dabei wird die demographische Entwicklung wesentlich stärker berücksichtigt als bisher. Mit der Reduzierung der Gebietskategorien und Vereinfachung der Einstufungskriterien wird dem Anspruch der weiteren Verschlankung Rechnung getragen. Die Neuabgrenzung des Teilraums mit besonderem Handlungsbedarf ermöglicht eine stärkere räumliche Konzentration bei der Umsetzung des Vorrangprinzips auf die tatsächlich strukturschwächeren Teilräume.
- Verschiebung und Zusammenführung der Festlegungen zum Alpenraum in das Kapitel Raumstruktur: Durch die Einbeziehung der Festlegungen zum Alpenraum in das Kapitel Raumstruktur wird eine bessere Lesbarkeit und leichtere Handhabung ermöglicht.
- Verzicht auf Festlegungen zu den Entwicklungsachsen: Der Aus- und Neubau von Bandinfrastruktur, der für die Bündelung entlang stark besiedelter Achsen geeignet ist, ist heute weitgehend abgeschlossen. Eine weitere Bündelung von Bandinfrastruktur entlang der Entwicklungsachsen ist nicht in jedem Fall wünschenswert. Mit dem Verzicht auf das Instrument der Entwicklungsachsen wird die Zielsetzung, zusammenhängende Freiflächen möglichst von Zerschneidung zu verschonen, nicht aufgegeben.

In Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“ sind Festlegungen zum „Flächensparen“, zur „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sowie zur „Vermeidung von Zersiedelung“ enthalten. Es ergeben sich inhaltlich folgende Schwerpunktsetzungen und wesentliche Änderungen:

- Die Festlegungen zur Siedlungsstruktur werden im Hinblick auf die überörtliche Raumbedeutsamkeit erheblich reduziert und auf die wesentlichen Inhalte Flächensparen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie Vermeidung von Zersiedelung konzentriert.

  Neu aufgenommen wird zum Flächensparen die Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen bei der Ausweisung von Bauflächen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer weiteren Verringerung der Freiflächeninanspruchnahme wird in das Ziel zur „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ aufgenommen, dass die Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen und Ausnahmen von diesem Ziel nur unter der Voraussetzung eines Nachweises fehlender Innenentwicklungspotenziale möglich sind.

  Die bisherigen Festlegungen zur Vermeidung von Zersiedlung sowie zur Vermeidung einer ungegliederten, insbesondere bandartigen Siedlungsstruktur werden aufgrund der engen thematischen Verknüpfung in einem Grundsatz zusammengefasst.
- Das sog. Anbindungsziel aus dem LEP 2006 (vgl. dort B VI 1.1) wird weitgehend übernommen. Die Ausnahmetatbestände werden aus Gründen der Rechtssicherheit in die Festlegung aufgenommen. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird klargestellt, dass diese keine Siedlungsgebiete im Sinne des Anbindungsziels sind.
- Die bisherigen Festlegungen zur Siedlungsentwicklung in Verdichtungsräumen, zur Ausweisung von regionalen Grünzügen in den Regionalplänen sowie zur Freihaltung von schützenswerten Landschaftsteilen wurden zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit in Kapitel 2 „Raumstruktur“ bzw. in Kapitel 7 „Freiraumsicherung“ aufgenommen.

Im Kapitel 4 „Verkehr“ finden sich „Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen“ sowie Festlegungen für eine „Leistungsfähige und sichere Straßenverkehrsinfrastruktur“, zur „Schieneninfrastruktur“, zum „Radverkehr“, zum „Zivilen Luftverkehr“ sowie zur „Main-Donau-Wasserstraße“. Es ergeben sich inhaltlich folgende Schwerpunktsetzungen und wesentliche Änderungen:

- Ingesamt werden die Festlegungen zum „Verkehr“ erheblich reduziert und unter dem Aspekt der überörtlichen Raumbedeutsamkeit konzentriert. Die bisherigen allgemeinen Aussagen zum Verkehr sind größtenteils in den verkehrsträgerübergreifenden Festlegungen enthalten. Diese beziehen sich auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die Einbindung Bayerns in das internationale, nationale und regionale Verkehrswegenetz oder die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung. Die bisherigen Aussagen zum Öffentlichen Personennahverkehr werden in die verkehrsträgerübergreifenden Festlegungen integriert.
- Die Festlegungen zu Straße und Schiene werden erheblich reduziert auf Aussagen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes. Entfallen sind insbesondere die Festlegungen zu konkreten Vorhaben aus dem Bereich Straße und Schiene (sog. Projekt-Ziele), da nach Auffassung der zuständigen Fachressorts die Fachpläne und bestehenden fachrechtlichen Regelungen (Bundesverkehrswegeplan, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Fernstraßenausbaugesetz, Staatsstraßenausbauplan) ausreichen. Mit dem Verzicht auf Festlegungen für konkrete Straßen- und Schienenprojekte erübrigt sich der Prüfauftrag der Resolution des Bayerischen Landtags zum LEP 2006, Drs. 15/5958, hinsichtlich der Aufnahme von Verkehrsprojekten in das künftige LEP.
- Die Festlegungen zur Schieneninfrastruktur werden um einen Grundsatz zum Bahnknoten München ergänzt. Dieser dient der verkehrlichen Entwicklung des Verdichtungsraums München und einer leistungsfähigen Anbindung an den Verkehrsflughafen München aus allen Teilräumen Bayerns.
- Bei den Festlegungen zum „Zivilen Luftverkehr“ handelt es sich um das „Luftverkehrskonzept Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung; das Unterkapitel ersetzt einen eigenständigen Fachplan. Die Festlegungen werden weitgehend beibehalten und aktualisiert. Neu aufgenommen wird ein Ziel zur Errichtung einer dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München. Diese ist erforderlich, da

die bestehende Infrastruktur am Verkehrsflughafen München nicht ausreicht, die zukünftige Luftverkehrsnachfrage zu bewältigen.

Das Kapitel 5 „Wirtschaft“ enthält Festlegungen zu „Bodenschätzen“, „Einzelhandelsgroßprojekten“ und zu „Land- und Forstwirtschaft“. Es ergeben sich inhaltlich folgende Schwerpunktsetzungen und wesentliche Änderungen:

- Die Festlegungen im Bereich Bodenschätze werden im Wesentlichen beibehalten. Mit der Aufnahme eines neuen Ziels, wonach in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Rohstoffen bedarfunabhängig auszuweisen sind, wird dem zunehmenden Bedarf Bayerns als Technologiestandort Rechnung getragen.
- Die Festlegungen zu Einzelhandelsgroßprojekten steuern weiterhin die Lage im Raum, die Lage innerhalb der Gemeinde sowie Art und Umfang von Einzelhandelsgroßprojekten. Allerdings gibt es wesentliche Änderungen im Detail, die zu einer deutlich flexibleren Handhabung und mehr Gestaltungsspielraum führen. Insbesondere werden alle Zentralen Orte geeignete Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte. Nahversorgungsbetriebe bis 1 200 m² Verkaufsfläche werden in allen Gemeinden landesplanerisch zulässig, wodurch zusätzliche Spielräume für die verbrauchernahe Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum eröffnet werden. Die Verkaufsflächensteuerung erhält eine neue Berechnungsgrundlage.
- Die Festlegungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden auf wenige Themenbereiche beschränkt und erheblich gekürzt. Beibehalten werden Festlegungen zum Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, zu den Waldfunktionen sowie zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft. Aufgrund bereits vorhandener fachlicher Regelungen entfallen Aussagen zur Flurneuordnung und Dorferneuerung. Im Sinne der Deregulierung wird auf Vorgaben von Bodennutzungen durch die Landwirtschaft verzichtet. Festlegungen zur Bergland- und Bergforstwirtschaft werden in das Unterkapitel 2.3 „Alpenraum“ übernommen.
- Auf Festlegungen zur Abfallwirtschaft wird aufgrund vorhandener fachrechtlicher Regelungen (z. B. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Klärschlammverordnung des Bundes, Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern) verzichtet.
- Ferner wird im Sinne der Deregulierung und auf Grund ausreichender Regelungen durch fachliche Konzepte (z.B. Tourismuspolitisches Konzept der Bayeri-

schen Staatsregierung, Cluster-Offensive Bayern, Mittelstandspakt, Mittelstandskreditprogramm) auf Festlegungen zu Industrie, Handwerk, Handel, Außenwirtschaft, Tourismuswirtschaft, Mittelstand, Messen und Ausstellungen sowie zu Regionaler Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt verzichtet.

Im Kapitel 6 „Energieversorgung“ finden sich Festlegungen zum „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ und zum entsprechenden „Beitrag der Regionalplanung“.
Es ergeben sich inhaltlich folgende wesentliche Änderungen:

- Die Festlegungen zur Energieversorgung orientieren sich wesentlich am Bayerischen Energiekonzept und beziehen sich insbesondere auf Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur einschließlich der verstärkten Erschließung und Nutzung von erneuerbaren Energien.
- Auf Aussagen zu den einzelnen Energieträgern Elektrizität, Fern- und Nahwärme sowie Mineralöl wird im Sinne der Deregulierung verzichtet.
- Die Regionalen Planungsverbände werden verpflichtet, in den Regionalplänen im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen. Darüber hinaus können ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden.
  Daneben wird den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit eröffnet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzulegen. Mit einer ausreichenden Flächensicherung für den weiteren Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien können die Regionalen Planungsverbände einen wesentlichen Beitrag zum Umbau der bayerischen Energieversorgung leisten.

In Kapitel 7 „Freiraumstruktur“ werden Festlegungen zu „Natur und Landschaft“ sowie zur „Wasserwirtschaft“ getroffen. Es ergeben sich inhaltlich folgende wesentliche Änderungen:

- Das LEP ist gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) das Landschaftsprogramm Bayerns. Die wesentlichen Aussagen des LEP 2006 sind deshalb – in konzentrierter Form – in den vorliegenden LEP-Entwurf übernommen worden.

- Die bisher auf unterschiedliche Kapitel verteilten Festlegungen zu regionalen Grünzügen und Grünstrukturen werden in Kapitel 7 anwenderfreundlich zusammengefasst.
- Festlegungen zu Altlasten entfallen aufgrund fachrechtlicher Regelungen (Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung**,** Bayerisches Bodenschutzgesetz).
- Komprimierte Festlegungen zum Schutz des Wassers und Tiefengrundwasser sowie zur Minimierung von Hochwasserrisiken.
- Mit dem Verzicht auf den Auftrag an die Regionalplanung zur Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz wird den vorhandenen fachrechtlichen Regelungen Rechnung getragen WHG und BayWG).
- Auf Festlegungen zu Abwasserentsorgung wird aufgrund vorhandener fachrechtlicher Regelungen (WHG, BayWG, Abwasserverordnung des Bundes) verzichtet.

In Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ finden sich Festlegungen zum Sozial- und Gesundheitswesen sowie zu Bildung und Kultur. Es ergeben sich inhaltlich folgende wesentliche Änderungen:

- Die bisher sehr umfassenden und detaillierten Festlegungen werden auf den zwingenden Regelungsbedarf mit überörtlicher Raumbededeutsamkeit begrenzt und zusammengefasst.
- Auf explizite Aussagen zu Erholungs- und Sporteinrichtungen sowie zur Verbraucherberatung wird verzichtet, da diese Einrichtungen, soweit sie überörtlich raumbedeutsam sind, in den zusammenfassenden Festlegungen subsumiert werden können.
- Neu aufgenommen wird im Ziel zu den UNESCO-Welterbestätten der Schutz auch deren Umgebung, um so den inhaltlichen und gestalterischen Beziehungen zu den Welterbestätten zu Rechnung zu tragen und den Schutz insgesamt zu gewährleisten.

IV. Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Nach der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sind bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Für die Gesamtfortschreibung des LEP ist eine Umweltprüfung durchzuführen und dabei ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs zu erstellen. Im Umweltbericht werden u. a. die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des LEP auf die Schutzgüter der SUP ermittelt, beschrieben und bewertet.

Eckpunkte des Vorstands des Bayerischen Städtetags einer Stellungnahme zum Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms Bayern nach dem Beschluss des Ministerrats vom 22. Mai 2012

1. Allgemeines

Zwar werden die Zielsetzungen der Entbürokratisierung, Deregulierung, Verzicht von Doppelregelungen und Kommunalisierung und auch die Reduzierung und systematische Ordnung der Festlegungen des LEP begrüßt. Jedoch müssen diese Zielsetzungen maßvoll und unter Berücksichtigung des Charakters des LEP als Gesamtkonzept, als Konkretisierung der mittelfristigen räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns durch die Staatsregierung umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund grundlegend veränderter Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, Energiewende etc.) darf das LEP nicht allein am (scheinbar) Bewährten festhalten. Zu beachten ist, dass das LEP nicht nur die kommunale Planungshoheit beschränkenden Charakter hat, sondern vielerorts auch Schutzfunktion und die kommunale Planung unterstützende Funktion wahrnimmt. Eine zu starke Straffung der Inhalte und eine zu weitgehende Überlassung wesentlicher Themen der Fachgesetzgebung könnte das LEP als Gesamtkonzept gefährden. Das LEP muss alle für die mittelfristige räumliche Entwicklung Bayerns wesentlichen Gesichtspunkte, auch bei hinreichender fachrechtlicher Regelung, wenigstens schlagwortartig zum Ausdruck bringen.

2. Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“

Die Betonung der Bereiche „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Demografischer Wandel“, „Klimawandel“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ in einem einführenden Kapitel 1 wird begrüßt. Die Festlegungen müssen aber über die bloße Benennung erkannter Herausforderungen hinausgehen und konkrete, an den künftigen Aufgaben orientierte Lösungsansätze aufzeigen. Die Festlegungen in den Fachkapiteln müssen diesen Schlagworten gerecht werden, insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels ernst nehmen. Die in Zusammenhang mit der Finanzverteilungsdiskussion erhobene Forderung des Bayerischen Städtetags nach einer Revitalisierung der Struktur- und Regionalentwicklungspolitik des Freistaats außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sollte hier Einklang finden.

3. Kapitel 2 „Raumstruktur“

2.1 „Zentrale Orte“: Eine Verschlankung des Zentrale-Orte-Systems wird begrüßt, jedoch ist eine materielle Überarbeitung notwendig. Die hohe Netzdichte schwächt einzelne Zentrale Orte. Die Einstufung der Grundzentren muss im LEP selbst erfolgen.
Darüber hinaus konzentrieren sich die Festlegungen im LEP-E zu stark auf den Versorgungsauftrag und betonen nicht die Bedeutung Zentraler Orte für die Entwicklung Bayerns. Die nur exemplarische Auflistung der vorzuhaltenden Versorgungseinrichtungen ist zu konkretisieren.
2.2 „Gebietskategorien“: Die Einführung einer Querschnittskategorie „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ wird begrüßt. Bei der Einstufung der Gebietskategorien spielen demografische Faktoren eine gewichtige Rolle, dürfen aber nicht übergewichtet werden. Auch wachsende Verdichtungsräume können wirtschaftsstrukturelle und sozioökonomische Nachteile aufweisen.

4. Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“

Kapitel 3 hebt zu Recht Gesichtspunkte des Flächensparens hervor. Das Anbindungsgebot wird zu Recht beibehalten. Vorgaben zur Steuerung der Siedlungsentwicklung in den Bereichen Wohnen und Gewerbe sollten für die Wachstumsregionen auch im neuen LEP Eingang finden. Festlegungen zu den Entwicklungsachsen müssen im Fachkapitel „Verkehr“ eine Regelung finden.

5. Kapitel 4 „Verkehr“

Die Festlegungen zum Verkehr müssen alle Teilräume gleichrangig berücksichtigen. Verkehrsverhältnisse in Verdichtungsräumen und stark frequentierten Verdichtungsräumen müssen „vorrangig“ durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.

6. Kapitel 5 „Wirtschaft“

5.1 „Bodenschätze“: Wichtige Belange der Sparsamkeit der Flächeninanspruchnahme und des Verbrauchs von Bodenschätzen, der Berücksichtigung der Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, des Boden-, Trink- und Grundwasserschutzes, der geordneten Siedlungsstruktur und des Schutzes ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume müssen im neuen LEP Erwähnung finden.

5.2 „Einzelhandelsgroßprojekte“: Es wird begrüßt, dass Agglomerationen und Werkverkäufe dem Einzelhandelsziel unterfallen. Die Öffnung der Anknüpfung an das Zentrale-Orte-Systems für Sortimente des Nahversorgungsbereichs bis zu 1200 qm Verkaufsfläche wird nur zugestimmt bei restriktiver Ausgestaltung der Lage in der Gemeinde. Die Öffnung der Flächenausweisung für Sortimente des Innenstadtbedarfs auf alle Zentralen Orte wird abgelehnt. Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte egal welches Sortiments sind grundsätzlich in integrierter Lage auszuweisen. Eine Ausweisung in städtebaulicher Randlage setzt sortimentsübergreifend die ortsübliche Anbindung an den ÖPNV voraus. Die Steuerung der zulässigen Verkaufsflächen darf nicht zu Lasten der Mittelzentren gehen. Die Rückgriffsregelung ist abzuschaffen. Mit der neuen räumlichen Beurteilungsgrundlage für die Sortimente des Innenstadtbedarfs ist deren Bedarf entfallen. Sie geht zu Lasten von Mittelzentren.

7. Kapitel 6 „Energieversorgung“

Die Verpflichtung Regionaler Planungsverbände zur Festlegung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen wird begrüßt, weil dadurch einer „Verspargelung“ der Landschaft entgegengewirkt wird. Anders verhält es sich bei der Möglichkeit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

8. Kapitel 7 „Freiraumstruktur“

Festlegungen zur Land- und Forstwirtschaft sollten an dieser Stelle geregelt werden. Damit würde nicht allein die wirtschaftliche Bedeutung hervorgehoben.

9. Kapitel 8 „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Festlegungen zu Bildung, Soziales und Kultur müssen im künftigen LEP erhalten bleiben. Allerdings betont der LEP-E allein den Versorgungsauftrag, der bereits im Zentrale-Orte-System enthalten ist. Es bedarf konkreter Aussagen zur mittelfristigen Entwicklung Bayerns auch in diesen wichtigen Bereichen.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 – Entwurf (LEP-E) vom 22.05.2012 **Anlage 3**

Stellungnahme der Stadt Erlangen

Kapitel	Seite	Regelungs-charakter	Stellungnahme	Begründung
1.2	10	neu	Im Hinblick auf den demographischen Wandel müssen auch Aussagen zu den wachsenden Regionen getroffen werden.	Der demographische Wandel tritt am deutlichsten in den „schrumpfenden“ Regionen zu Tage. Der Fokus des LEP-E ist daher gerechtfertigt. Daneben dürfen aber die Wachstumsräume nicht völlig ausgeklammert werden. Einerseits können diese Zentren als Impulsgeber für strukturell schwächere Regionen fungieren. Zum anderen führen die Eigenschaft als Zuzugsraum und die wirtschaftliche Dynamik zu erhöhtem Nutzungsdruck. Daraus resultieren weitere Anforderungen an die technische, soziale und kulturelle Infrastruktur sowie ein Steuerungsbedarf, auch hinsichtlich der ökologischen Belastbarkeit. Nicht zuletzt schlagen demographische Tendenzen, etwa die Alterung der Durchschnittsbevölkerung, genauso auf diese Räume durch.
1.2.1	10	Grundsatz	Der Grundsatz, „Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung“ zu schaffen, sollte entfallen.	Der Grundsatz wird den im LEP-E im Weiteren formulierten demographischen Herausforderungen nicht gerecht. Während die Verdichtungsräume noch Wachstumspole darstellen, sind v.a. im ländlichen Raum Nordbayerns teils erhebliche Bevölkerungsrückgänge zu erwarten. Es erscheint nicht realistisch und für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz auch nicht wünschenswert, dem quantitativ entgegenzuarbeiten. Vielmehr sollte auf das Erreichen gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualitäten der Teilräume hingewirkt werden (siehe auch die Stellungnahme zu Kapitel 2.2.2).
1.3.1	14	Grundsatz	Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollte als **Ziel** verbindlich festge-	Zum Klimawandel sind lediglich Grundsätze festgelegt worden. Grundsätze haben einen „Soll“ - Charakter, Ziele sind weitreichender als „Ist“ - Form formuliert.

Kapitel	Seite	Regelungs-charakter	Stellungnahme	Begründung
			legt werden.	Dadurch wird der Wichtigkeit der Reduzierung des Energieverbrauchs und des Klimaschutzes besser Rechnung getragen.
1.3.2	14	Grundsatz	Die Freihaltung von klimarelevanten Freiflächen sollte als **Ziel** verbindlich festgelegt werden.	Zum Klimawandel sind lediglich Grundsätze festgelegt worden. Grundsätze haben einen „Soll“ - Charakter, Ziele sind weitreichender als „Ist“ - Form formuliert. Dadurch wird der Wichtigkeit des Klimaschutzes und der Notwendigkeit einer Anpassung an den Klimawandel besser Rechnung getragen.
2.1.2	19, 22f	Ziel / Begründung	Die Vereinfachung der Zentralörtlichen Stufen wird grundsätzlich begrüßt. Das System der Zentralen Orte sollte jedoch insgesamt überarbeitet werden. Für die Zentralen Orte muss – wie bisher – ein klarer Kriterienkatalog vorgelegt werden, der auch für die von der Regionalplanung vorzunehmende Festlegung der Grundzentren verbindlich ist.	Die indirekte Aufstufung und Vermehrung von Zentralen Orten reduziert die Steuerungsfunktion des Instruments. Insbesondere durch die neue Kategorie der Grundzentren entsteht eine Vielzahl an möglichen Standorten für Einrichtungen, die über die Grundversorgung hinausgehen. Dem steht in zunehmendem Maß die zu erwartende Ausdünnung von öffentlichen Einrichtungen, auch in Folge des demographischen Wandels, gegenüber. Vor allem in Verbindung mit den Einzelhandelszielen des LEP-E ist eine Schwächung der bestehenden Zentren zu befürchten. Die Zentralitätsstufen sollten daher wie bisher an strenge Kriterien geknüpft sein.
2.1.6	20, 26	Ziel / Begründung	Die redaktionelle Klarstellung, dass der Landesplanerische Vertrag **vor** Inkrafttreten neu festzulegender Doppelgrundzentren und der einhergehenden Wahrnehmung des gemeinsamen Versorgungsauftrages zu schließen ist, wird ausdrücklich begrüßt.	Diese Formulierung schafft Klarheit für die Regionalplanung und in der Folge auch für die Beurteilung der landesplanerischen Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten, nachdem diese künftig in allen Zentralen Orten prinzipiell möglich sind. In der Vergangenheit gab es diesbezüglich divergierende Auslegungen, die dazu führten, potenzielle gemeinsame Zentrale Orte (z.B. gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof – Spardorf – Uttenreuth) als solche zu behandeln, gleichwohl bis dato kein landesplanerischer Vertrag geschlossen

Kapitel	Seite	Regelungs-charakter	Stellungnahme	Begründung
				wurde.
2.2.2	27	neu	Als weiterer Grundsatz sollte aufgenommen werden, dass sich die Entwicklung verstärkt an den jeweiligen Potenzialen und Qualitäten der Teilräume orientieren soll.	Ein gezieltes Stärken der spezifischen Stärken und die Aktivierung von endogenen Potenzialen sind Strategien, mit der es beispielsweise in der Europäischen Metropolregion Nürnberg erfolgreich gelingt, die Balance und den Zusammenhalt zwischen höchst unterschiedlich entwickelten Teilräumen zu bewahren.
3.3	39 f.	Ziel / Begründung	Das Festhalten am sog. Anbindungsziel zur Vermeidung von Zersiedelung und die durch die geänderte Formulierung verbundene Aufwertung werden grundsätzlich begrüßt.	Durch die nun erfolgte rechtssichere Formulierung als Ziel der Raumordnung und die enger als bisher definierten Kriterien für Ausnahmen wird künftig dafür Sorge tragen, dass städtebaulich nicht integrierte Siedlungsflächen (Bsp. Gewerbegebiet Hessdorf) in dieser Art nicht mehr möglich sind.
4.3.2	43	Ziel	Auf die Nennung des Bahnknotens München als einziges Projektziel sollte gänzlich verzichtet werden. Alternativ bzw. ergänzend wären der Ausbau der S-Bahn in der Metropolregion oder evtl. die Stadt-Umland-Bahn Erlangen als Vorhaben für den schienengebundenen Nahverkehr zu nennen.	Entsprechend der Änderungsbegründung zum LEP-E werden künftig keine konkreten Projektziele mehr benannt, da fachrechtliche Regelungen ausreichen. Die hervorgehobene Stellung des Bahnknotens München als einziges Ziel lässt eine Investitionslenkung befürchten, die für laufende oder weitere notwendige Projekte im Raum Nürnberg geringere Spielräume offen lässt.
4.5.5	46, 49	Grundsatz / Begründung	Ein (weiterer) Ausbau des Flugplatzes Herzogenaurach und eine Erhöhung des Flugbetriebs werden ohne Nachweis der Einhaltung der einschlägigen Lärmschutzgrenzwerte und Darstellung von Lärmschutzzonen sowie angesichts der Nähe zum Verkehrsflughafen Nürnberg abgelehnt.	Insbesondere aufgrund der fehlenden Kenntnis über die bei einem Ausbau des Luftlandeplatzes notwendigen Lärmschutzbereiche und der sich daraus ergebenden möglichen Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung im Erlanger Stadtwesten, wendet sich die Stadt Erlangen gegen das Ausbauziel für den Flugplatz Herzogenaurach. Angesichts der Nähe zum Verkehrsflughafen Nürnberg werden zudem die Verhältnismäßigkeit und der Bedarf eines möglichen Ausbaus für den gewerblichen Luftverkehr in Frage gestellt.

Kapitel	Seite	Regelungs-charakter	Stellungnahme	Begründung
5.2.	53 - 60	Ziel / Grundsatz / Begründung	Übereinstimmend mit dem Bayerischen Städtetag vertritt die Stadt Erlangen (mit entsprechenden Ergänzungen) zu Einzelhandelsgroßprojekten folgende Grundsatzposition: - **Begriff des Einzelhandelsgroßprojekts** Es wird begrüßt, dass auch Agglomerationen dem Einzelhandelsziel unterfallen. - **Lage im Raum** Die Öffnung der Anknüpfung an das Zentrale-Orte-System bei den Sortimenten des Nahversorgungsbedarfs bis zu einer Verkaufsfläche von 1200 qm kann bei einer restriktiven Ausgestaltung der integrierten Lage hingenommen werden. Bei den Sortimenten des Innenstadtbedarfs ist mit einer erhebliche Gefährdung der Vitalität der Innenstädte zu rechnen. Es muss eine Beschränkung gefunden werden, ggf. ähnlich wie für Sortimente des sonstigen Bedarfs. Die Beschränkung bei den Sortimenten des sonstigen Bedarfs auf die Grundzentren, die bereits eine Versorgungsstruktur in dieser Bedarfsgruppe aufgebaut haben, zielt in die richtige Richtung, wirft aber einige Probleme auf, etwa die Belohnung rechtswidrigen Handelns. Ergänzend ist aus Erlanger Sicht hinzufügen, dass mit einer bayernweiten Zunahme von Verkaufsflächen auf untersten Zentralitätsstufen zu rechnen ist. Dies lässt in der Folge einen Bedeutungsverlust gut entwickelter Innenstädte in zentralen Orten höherer Stufe befürchten, da die gleichbleibende abzuschöpfende Kaufkraft im Freistaat Bayern auf eine steigende Anzahl zentraler Orte (= Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte) verteilt wird. - **Lage in der Gemeinde** Die Öffnung vom Grundsatz der Ausweisung integrierter Flächen für Waren des sonstigen Bedarfs kann hingenommen werden. Anders ist dies bei den Sortimenten des Nahversorgungsbedarfs zu sehen. Die Beschränkung des Begründungsumfangs des Fehlens geeigneter integrierter Lagen auf topographische Gegebenheiten wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch muss gerade bei der Flächenausweisung in städtebaulicher Randlage die ortsübliche Anbindung an den ÖPNV zwingend zur Voraussetzung gemacht werden. Auch Sortimente des sonstigen und des Innenstadtbedarfs müssen für ältere und behinderte Menschen erreichbar bleiben. - **Zulässige Verkaufsflächen** Der LEP-E unterstellt wie das LEP 2006 eine erheblich größere Kaufkraft als tatsächlich im Freistaat Bayern vorhanden ist. Damit könnten Einzelhandelsgroßprojekte zwar formal die Vorgaben des LEP-E erfüllen, tatsächlich aber einen höheren Abfluss der vorhandenen Kaufkraft bewirken. Die Schwächung der Zentralen Orte, der Innenstädte und der bestehenden verbauchernahen Versorgungsstrukturen sind in der Folge zu befürchten.	

Kapitel	Seite	Regelungs-charakter	Stellungnahme	Begründung
			Aus Erlanger Sicht ist zu ergänzen: Der LEP-E führt den einzelhandelsspezifischen Verflechtungsbereich der Standortgemeinde als neue Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit von Einzelhandelsprojekten mit Innenstadtbedarfssortimenten ein. Mit der Anwendung dieser neuen Bezugsgröße wären zukünftig in Gemeinden niedriger zentralörtlicher Stufe (insbesondere den zukünftigen Grundzentren) größere Einzelhandelsprojekte mit innenstadtrelevanten Waren landesplanerisch zulässig als bisher. Die Aushöhlung des Zentralen-Orte-Systems wäre die Folge. - **Rückgriffsregelung** Die Rückgriffsregelung, nach der zusätzlich zum Kaufkraftpotential der Standortgemeinde auf Anteile der Kaufkraft der benachbarten Kernstadt zurückgegriffen werden darf, ist überholt und muss gestrichen werden. Durch die neuerliche Durchbrechung der Anknüpfung an das Zentrale-Orte-System ist die Vitalität der Innenstädte gefährdet.	
6.1.	62	Grundsatz	Der als Grundsatz formulierte Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sollte als **Ziel** verbindlich festgelegt werden	Durch die Zielfestlegung wird der Bedeutung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der KWK - Technik, der Speicherung und der Netzoptimierung ein besonderes Gewicht gegeben.
6	neu	neu	Neben der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sollten die Energieeinsparung und die effiziente Nutzung von Energie als Grundsätze in das entsprechende Fachkapitel des LEP aufgenommen werden.	Kap. 6 des LEP-E nennt vor dem Hintergrund des Umbaus der Energieinfrastruktur lediglich die Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie. Energiesparen und Energieeffizienz sollten als weitere Säulen der Energiewende – auch im Hinblick auf geeignete Siedlungsstrukturen – weiterhin (wie bisher im LEP Ziel B V 3.1.3 a.F.) programmatisch benannt werden.
6	neu	neu	Im LEP sind Aussagen zu den geplanten großräumigen Ausbauten der Stromnetze (Höchstspannungsleitungen) zu treffen.	Es ist angebracht, diese dauerhaften und raumwirksamen Infrastrukturen auch unter dem Aspekt der Bündelung/ Freiraumsicherung und der Minimierung von Beeinträchtigungen anderer Nutzungen bzw. Entwicklungsmöglichkeiten in ein räumliches Gesamtkonzept einzubinden.

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**610.3/045/2012**

Gerbereitunnel - Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
613, 66, 63.4, 50/Behindertenbeauftragter, Seniorenbeirat

Bisherige Beratungsfolge:
UVPA am 22.05.2012 öff./Beschluss 12:1
UVPA am 10.07.2012 öff./MzK

I. Antrag

Die Gestaltungsplanung, Stand 29. August 2012, mit dem eingearbeiteten Lichtkonzept für den Gerbereitunnel wird beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weiteren Planungsschritte in Abstimmung mit der DB AG durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld soll die Bahnunterführung „Gerbereitunnel“ zu einem attraktiven Durchgang umgebaut werden.
Der Gerbereitunnel ist ein zentraler Zugang zur historischen Innenstadt. Die Gestaltung des Tunnels mit den Zugangssituationen und seine Wandlung vom „dunklen Angstraum“ zu einer gut beleuchteten, farbigen und einladenden Passage soll wesentlich zur gestalterischen Aufwertung der Innenstadt beitragen.
Mit der Aufwertung der Zugänge zur historischen Innenstadt kann ein wichtiges Ziel der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und im Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, umgesetzt werden.
Die geplante Befahrbarkeit der Unterführung für Radfahrer und somit die Lückenschließung in der Hauptwegroute Nr.6 (zentrale Verbindungsachse zwischen Stadtwesten und Innenstadt) dient ebenfalls einer funktionellen Verbesserung der Unterführung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplante Bauabschnitte:
Nach Aussage der DB AG sind die Bauarbeiten zum Gleisausbau vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 vorgesehen. In diesem Zeitraum soll auch die Neugestaltung des Gerbereitunnels durchgeführt werden.
Die Gestaltungsplanung umfasst den Tunneldurchgang, die beiden Tunneleingänge, die Rampe, die Treppenanlage und den Eingangsbereich zur Rampe (Geltungsbereich Bauabschnitt ab 2013).

Die anschließenden Straßenräume Paulistraße und Westliche Stadtmauerstraße (*siehe definierter Geltungsbereich der Gesamtmaßnahme entsprechend Beschluss UVPA vom 22.05.2012*) könnten in einem nächsten Bauabschnitt realisiert werden (ab 2014).

Gestaltungsplanung:
Ausgangspunkt der Planung ist die Verbreiterung und Verlängerung der Rampe, um die Befahrbarkeit für Radfahrer zu ermöglichen. Für eine bessere Befahrbarkeit der Rampe für Rollstuhlfahrer ist die Einordnung von drei Zwischenpodesten vorgesehen.

Vergleich
Bestand: Breite 2,95 m-2,98 m/Länge 46,50 m
Planung: Breite 5,50 m-6,95 m/Länge 49,00 m inklusive drei Zwischenpodeste Länge je 2,00 m

Da es sich bei dieser Maßnahme um „Bauen im Bestand“ handelt und die räumlichen Grenzen durch das angrenzende Bahngelände, die bestehende Stadtmauer und den vorhandenen Straßenraum bestimmt werden, ist es trotz der Verlängerung der Rampe nicht möglich, die vorgegebene Rampenneigung von max. 6 % einzuhalten. Unter entsprechender Anpassung der Geländehöhen kann eine Neigung der Rampe von 6,86 % sowie eine Neigung der Zwischenpodeste von 1,50 % realisiert werden.

Vergleich
Bestand: Rampe Neigung 7,10 % und keine Zwischenpodeste
Planung: Rampe Neigung 6,86 % und drei Zwischenpodeste mit je einer Neigung von 1,50 %

Materialien:
Für eine griffige und rutschhemmende Oberfläche des Tunneldurchgangs und der Rampe ist Natursteinpflaster als Kleinsteinpflaster Granit 10/10, Oberfläche gesägt, vollflächig verfugt vorgesehen.
Entsprechend der Stellungnahme des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. vom 08.08.2012 und der Abstimmungen mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen wurde die genannte Ausführung des Kleinsteinpflasters gewählt, da diese im Vergleich zum bestehenden Kleinsteinpflaster durch eine bearbeitete Oberfläche (z. B. gestockt) und der vollflächigen Verfugung eine nahezu ebene Oberfläche bietet. Diese Art der Ausführung als Natursteinpflaster praktiziert die Stadt Regensburg seit mehreren Jahren und hat hinsichtlich der Nutzung für mobilitätseingeschränkte Bürger gute Erfahrungen gemacht.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss soll die Verkleidung der neuen Schallschutzmauer mit Sandsteinplatten erfolgen, um eine Assoziation zur benachbarten Stadtmauer aus Sandstein herzustellen. Die abschließende positive Zusage sowie die Bestätigung der Kosten durch die DB stehen derzeit noch aus. Die Materialien zur Wandverkleidung des Tunnels und der Stützmauer gegenüber der Schallschutzmauer werden durch das vorliegende Lichtkonzept bestimmt.

Lichtkonzept:
Das Lichtkonzept bezieht sich vorrangig auf eine Wandgestaltung der Stützmauer und der Tunnelinnenwände mit Farbe und Lichtelementen. Durch vertikale Lichtlinien soll die Rampenlänge und die Tunnellänge strukturiert und optisch verkürzt werden. Dabei wird die große sandsteinverkleidete Fläche der Schallschutzmauer durch die gegenüberliegenden Lichtlinien angestrahlt. Im Bereich der Verengung am unteren Tunneleingang/Treppenbeginn ist eine wandhohe Spiegelfläche vorgesehen, die den Blick auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer ermöglicht. Die farbigen Wandverkleidungen im Tunnel werden ebenso durch vertikale Lichtlinien geordnet. Die beiden Zugänge des Gerbereitunnels sollen im städtischen Raum markanter gestaltet werden. So wird z. Z. geprüft, ob am Zugang zur Rampe von der Paulistraße ein beleuchtetes Sichtfenster mit Festverglasung in die Schallschutzmauer eingefügt werden kann, um von weitem den Eingang zu kennzeichnen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erarbeitung des Lichtkonzeptes erfolgte durch die Lichtplaner Dietz-Joppien Architekten AG, Frankfurt a. M., und luna.lichtarchitektur, Karlsruhe. Eine Vorstellung des Lichtkonzeptes erfolgte bereits im UVPA am 10.07.2012 als MzK.

Die Abstimmung zur Gestaltung der Rampe mit drei Zwischenpodesten und ggf. beidseitigen Handläufen wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen und in Rücksprache mit dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. getroffen.

Die Gesamtmaßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Lorlebergplatzes“ und ist grundsätzlich im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Zentren“ förderfähig. Außerdem sind Teile der Kosten nach FAG förderfähig. Zur Förderfähigkeit der Maßnahme fand am 30.07.2012 eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken statt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	930.000,- € (ohne Sichtfenster)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

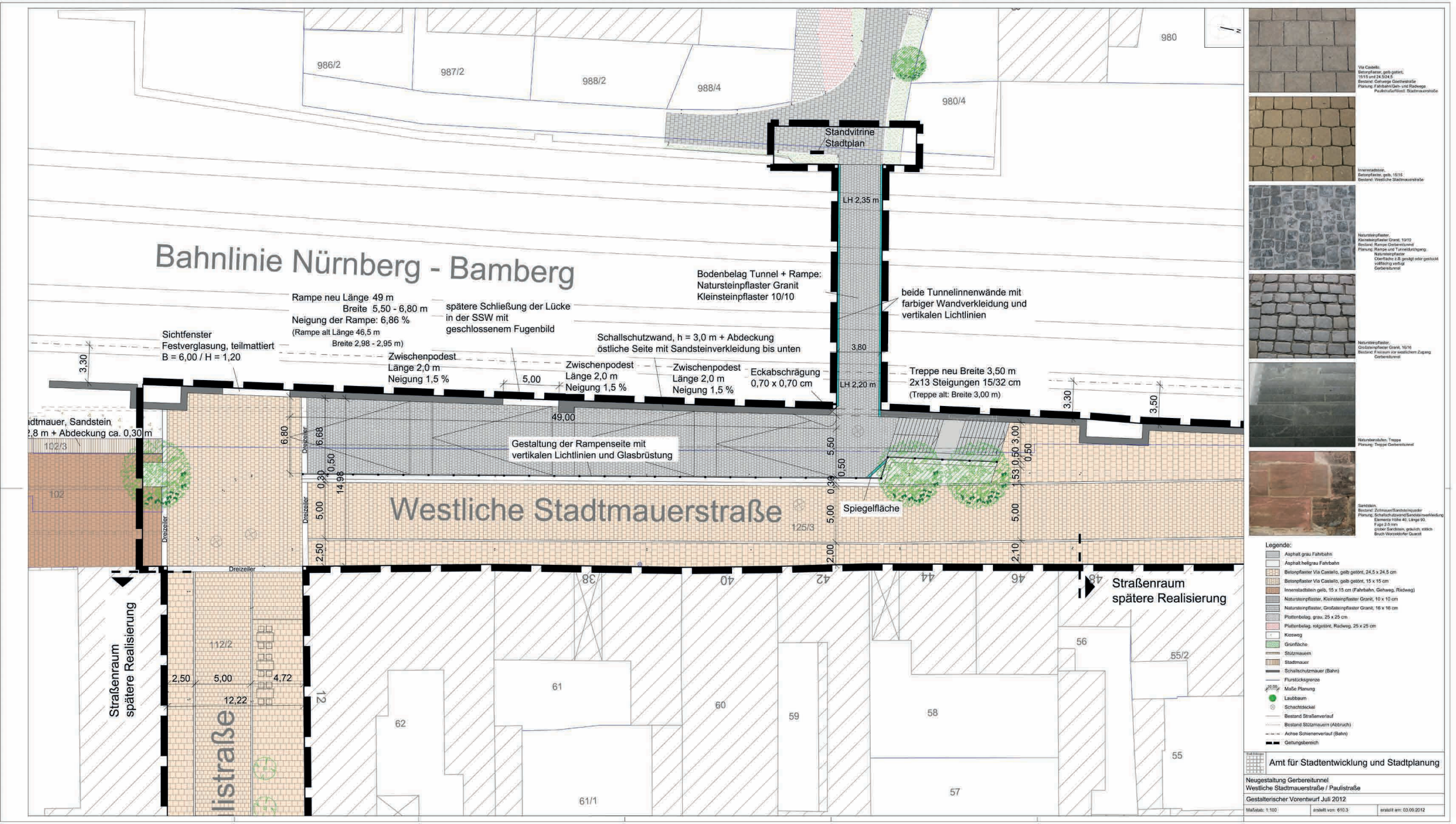
☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541 800
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660 190
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1	Gestaltungsplanung Grundriss, Stand 03. September 2012, M 1:100 (verkleinert zum A4-Format)
Anlage 2	Gestaltungsplanung Systemschnitt Rampe, Stand 29. August 2012, Vergleich Bestand und Planung mit Zwischenpodesten, M1:200 (verkleinert zum A4-Format)
Anlage 3	Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Eingang Rampe von Paulistraße
Anlage 4	Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Rampe
Anlage 5	Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Tunneldurchgang

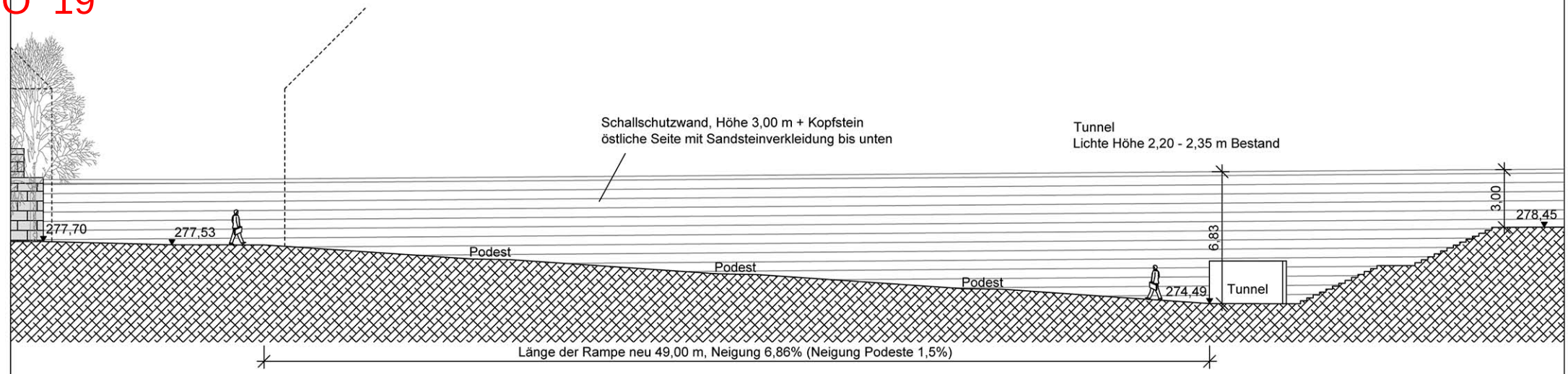
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

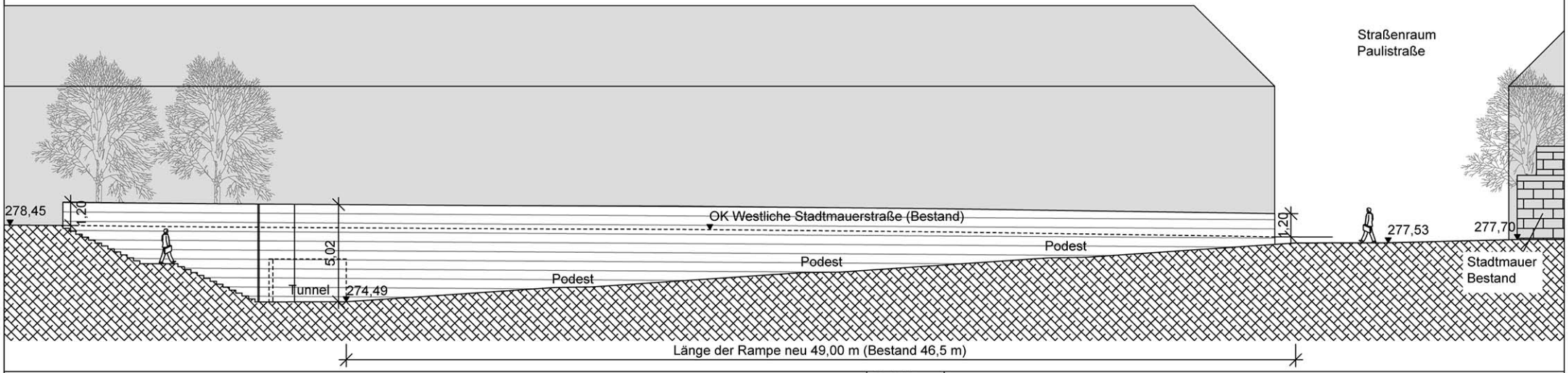

Bahnlinie Nürnberg - Bamberg
Westliche Stadtmauerstraße
Rampe neu Länge 49 m
Breite 5,50 - 6,80 m
Neigung der Rampe: 6,86 %
(Rampe alt Länge 46,5 m
Breite 2,98 - 2,95 m)
spätere Schließung der Lücke in der SSW mit geschlossenem Fugenbild
Bodenbelag Tunnel + Rampe: Natursteinpflaster Granit Kleinsteinpflaster 10/10
beide Tunnelinnenwände mit farbiger Wandverkleidung und vertikalen Lichtlinien
Sichtfenster Festverglasung, teilmattiert B = 6,00 / H = 1,20
Zwischenpodest Länge 2,0 m Neigung 1,5 %
Schallschutzwand, h = 3,0 m + Abdeckung östliche Seite mit Sandsteinverkleidung bis unten
Zwischenpodest Länge 2,0 m Neigung 1,5 %
Zwischenpodest Länge 2,0 m Neigung 1,5 %
Eckabschrägung 0,70 x 0,70 cm
Treppe neu Breite 3,50 m 2x13 Steigungen 15/32 cm
(Treppe alt: Breite 3,00 m)
Gestaltung der Rampenseite mit vertikalen Lichtlinien und Glasbrüstung
Spiegelfläche
Standvitrine Stadtplan
LH 2,35 m
LH 2,20 m
3,80
49,00
Straßenraum spätere Realisierung
Straßenraum spätere Realisierung
Legende:
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Neugestaltung Gerbereitunnel
Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße
Gestalterischer Vorentwurf Juli 2012

Ö 19

Anlage 2



Längsschnitt A



Längsschnitt B

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

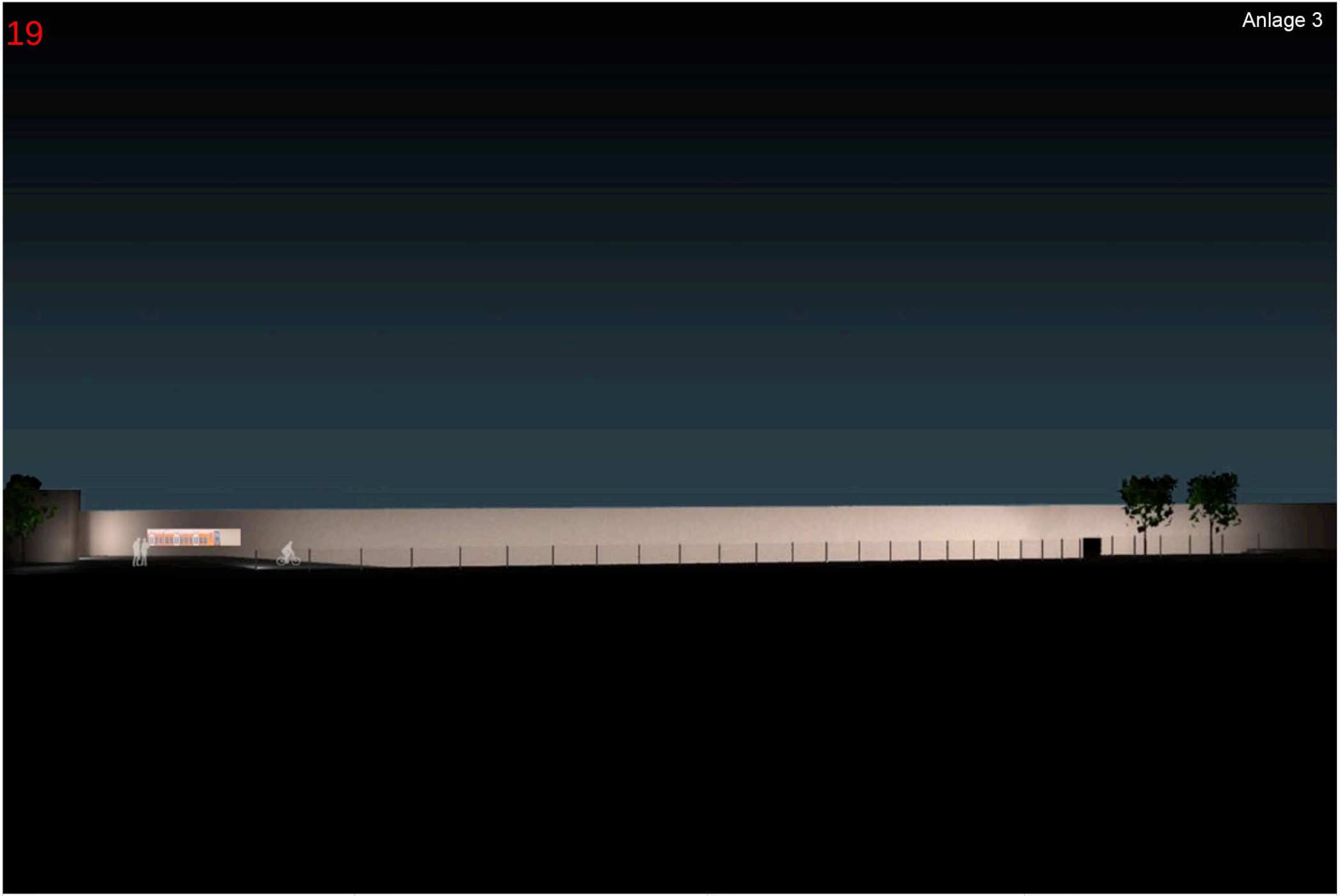
Neugestaltung Gerbereitunnel
Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße

Systemschnitt Rampe

Maßstab: 1:200	erstellt von: 610.3	erstellt am: 16.08.2012

Ö 19

Anlage 3



Bauherr:	Architekt:			Projekt:	Planbezeichnung:
Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.	Dietz Joppien Architekten AG **LUNA**LICHT LICHTARCHITEKTUR	Schaumainkai 69 60596 Frankfurt am Main Tel:069 962 44 960	17/230	Neugestaltung Gerbereitunnel Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße Lichtkonzept Bahnunterführungs Gerbereitunnel Leistungsph:	Visualisierung Datum / Änderung 24.07.2012

Ö 19

Anlage 4



Bauherr: Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.	Architekt: Dietz Joppien Architekten AG **LUNA**LICHT LICHTARCHITEKTUR	Schaumainkai 69 60596 Frankfurt am Main Tel:069 962 44 960	18/230	Projekt: Neugestaltung Gerbereitunnel Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße Leistungsph: 12495	Planbezeichnung: Visualisierung Datum / Änderung 24.07.2012

Ö 19

Anlage 5



Bauherr: Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.	Architekt: Dietz Joppien Architekten AG **LUNA**LICHT LICHTARCHITEKTUR	Schaumainkai 69 60596 Frankfurt am Main Tel:069 962 44 960	19/230	Projekt: Neugestaltung Gerbereitunnel Westliche Stadtmauerstraße / Paulistraße Lichtkonzept Bahnunterführungs Gerbereitunnel Leistungsph: 12495	Planbezeichnung: Visualisierung Datum / Änderung 24.07.2012

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**612/031/2012**

Flurneuordnung Regnitzgrund
hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23; Amt 31; Amt 20; Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken; Wasserwirtschaftsamt (WWA) Nürnberg; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth

I. Antrag

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuordnung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneuordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneuordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund

- Grundseminar zur Flurneuordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern
- Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneuordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungsgesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative „Grundeigentümer gegen Flurneuordnung im Regnitzgrund“ gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneuordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneuordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteilung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.
Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzepterstellungen bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2012:	15.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2013:	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2014 (Zusage):	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Investitionskosten 2015:	10.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten 2016:	25.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten (Merkposten nach 2016):	55.000 €	bei IPNr.: 511.820
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	Erst nach Konzepterstellung quantifizierbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Ablaufschema Flurneuordnung mit Sachstandsanzeige
2. Grundsätzliche Ziele im Flurneuordnungsverfahren, Finanzierung und Bürgerbeteiligung
   (Auszug aus Präsentation ALE Mittelfranken vom 15.03.2012)
3. Prozessbewertung ALE Mittelfranken vom 06.08.2012
4. Stellungnahme WWA Nürnberg vom 14.08.2012
5. Stellungnahme AELF Fürth vom 27.08.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 20

Flurneuordnung - Ablaufschema

DER WEG ZUM ERFOLG

Antrag
von Landwirten, Gemeinde oder Dritten
beim Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Information der Grundstückseigentümer
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Vorbereitungsphase
Bildung von Arbeitskreisen,
Erarbeitung eines Leitbildes und eines vorläufigen Maßnahmenplans durch die Bürger
mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung

▼

Festlegung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie der Förderung in einer Projektbeschreibung
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Einleitung des Verfahrens
durch das Amt für Ländliche Entwicklung
mit Entstehung der Teilnehmergemeinschaft

▼

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung

▼

Planung der Maßnahmen
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Planfeststellung/Plangenehmigung
durch das Amt für Ländliche Entwicklung

▼

Durchführung der Maßnahmen
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Abmarkung und Vermessung der neuen Anlagen
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Wertermittlung der Grundstücke
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Verhandlungen mit den Grundeigentümern zur Neuordnung der Grundstücke
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Ausarbeitung der Neuordnung
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke
durch die Teilnehmergemeinschaft

▼

Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster
durch die Teilnehmergemeinschaft

Sachstand

23.07.2010

Erste Aufklärungsversammlung 15.03.2012

Grundseminar „FNO Regnitzgrund“ 27./28.04.2012 Klosterlangheim

Informationsveranstaltung 17.07.2012 (Gründung AK)

Beendigung des Verfahrens wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer (09/2012)

Ablauf der Informationsverstaltung

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache

Ziele der Ländlichen Entwicklung

Agrarstrukturverbesserung:

- Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
- Rechtlich gesicherte Zuwegung für jedes Grundstück
- Zusammenlegung von Grundstücken unter Beachtung bestehender Pachtverhältnisse
- Zuordnung der Grundstücke zu den Betriebsstellen
- Instandsetzung der Bewässerungssysteme bzw. deren Neuanlage
- Entflechtung von nutzungsbedingten Zielkonflikten
- Sicherung des privaten Eigentums durch Schaffung eines modernen Katasterwerkes

Erzielbare Effekte durch Agrarstrukturverbesserung:

- Erhöhte Produktivität durch rationelle Bewirtschaftung
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
- Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
- Gezielterer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
- Kürzere und bessere Wege reduzieren den Kraftstoffverbrauch und den Maschinenverschleiß

Naturnahe Entwicklung von Gewässern

- Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes des WWA durch Bodenmanagement (Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen)
  - Ausweisung von Uferrandstreifen
  - Etablierung von auenverträglicher Grünlandnutzung
- Anlage von Feuchtbiotopen zur Förderung der Grundwasserneubildung und Sedimentabsetzung
- Instandsetzung der Bewässerungsgräben

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege:

- Unterstützung der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes für die Regnitz (Extensive Gewässerrandstreifen)
- Aufbau einer Biotopvernetzung: „Erhalt von Strukturen geht vor Neuanlage“
- Instandsetzung und Sicherung, ggf. Neuanlage von Bewässerungsgräben
- Unterstützung der Stadt beim Flächenerwerb für ihr Ökokonto

Allgemeine Landeskultur (1):

- Unterstützung der Umsetzung des Radwegekonzeptes der Stadt durch Bodenordnung und Maßnahmen (Freizeit- und Alltagsverkehr)
- Errichtung eines durchgehenden landwirtschaftlichen Weges mit der Zusatzfunktion „Radweg“ als Bestandteil der Nord-Süd-Achse

Allgemeine Landeskultur (2):

- Unterstützung der Bemühungen der Stadt, den Regnitzgrund zum Landschaftspark zu entwickeln, durch Bodenordnung und Maßnahmen
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Freizeit und (Nah-)Erholung dienen



Landnutzungskonflikte:

- Landwirtschaftlicher Verkehr vs. Freizeitverkehr
- Verunreinigung von Wiesen durch Freizeitnutzung
- Landbewirtschaftung vereinzelt nicht standortgerecht (z.B. Ackernutzung in Überschwemmungsbereichen)

Absicht:

Ausgleich der konkurrierenden Interessen

durch Kooperation statt Konfrontation



Als Ergebnis des Verfahrens ist anzustreben

- Vorteile für alle Interessensgruppen (sog. win-win-Situation)
- Rechtlich gesicherte Verhältnisse für alle
- Privatflächen sind innerhalb ihrer Grenzen voll bewirtschaftbar
- Klare Orientierung für alle für die Zukunft

Ablauf der Informationsverstaltung

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache

Rechtliche Grundlage

Vereinfachtes Verfahren nach § 86 (FlurbG) ist möglich, um

- Maßnahmen der Landentwicklung,
  - insbesondere der Agrarstrukturverbesserung,
  - des Umweltschutzes,
  - der naturnahen Entwicklung von Gewässern,
  - des Naturschutzes und der Landschaftspflege

zu ermöglichen oder auszuführen,

- Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen,
  die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen oder ähnliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind,
- Landnutzungskonflikte aufzulösen.



Ablauf der Informationsverstaltung

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache

Flurneuordnung - Finanzierung

- Voraussichtliche Ausführungskosten ohne Maßnahmen Dritter: 1,3 Mio.€; aber: abhängig von Bauvolumen!
- Förderung auf Grundlage der FinR-LE
- Maßnahmen Freizeit/ Erholung:
  Förderhöhe 45% mit der Einschränkung, dass Maßnahmen, deren Kosten 45.000,-€ übersteigen, grundsätzlich nicht gefördert werden können.

Verfahrenskosten: Diese persönlichen und sächlichen Kosten der Behörde werden vollständig vom Freistaat Bayern getragen

Ausführungskosten: Für Maßnahmen im öffentlichen Interesse >>> Finanzierung durch staatliche Zuwendungen und öffentliche Hand

Ausführungskosten: Für Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse, z.B. für Wege, Gräben, Abmarkung, Vermessung, Wertermittlung

Finanzierung über staatliche Zuwendungen und Beiträge der Grundeigentümer
Die Höhe der Zuwendungen hängt von der LVZ ab:

- Gmkg. Eltersdorf LVZ = 23,3 >>> 75 % Förderung
- St. Erlangen ohne Gmg. Eltersdorf LVZ = 34,7 >>> 72,65 % Förderung

>>> Eigenleistung beträgt zwischen 25 % und 27,35 %

Bei langfristiger Verpachtung (10 Jahre ab Neuverteilung) reduziert sich dieser Beitrag um 50 %, d.h. auf **12,5–13,68 %**

- Ziele der Ländlichen Entwicklung
- Rechtliche Grundlage
- Voraussetzungen
- Vorläufige Verfahrensdaten
- Finanzierung
- Bürgerbeteiligung
- Weiterer Ablauf und Statements
- Allgemeine Aussprache



Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt

Bürgermitwirkung von Anfang an

- **Freiwillig !**
- **Mitdenken**
- **Mitplanen**
- **Mitgestalten**



Warum wird eine Vorbereitungsphase durchgeführt?

- Information
- Anreiz für die Bürger, sich mit dem Thema „Flurneuordnung“ zu beschäftigen
- Versachlichung
- Wissen austauschen
- Ansätze für Konfliktlösungen finden
- Vernetzungen, Abhängigkeiten aufzeigen



Sinn und Zweck der Vorbereitungsphase

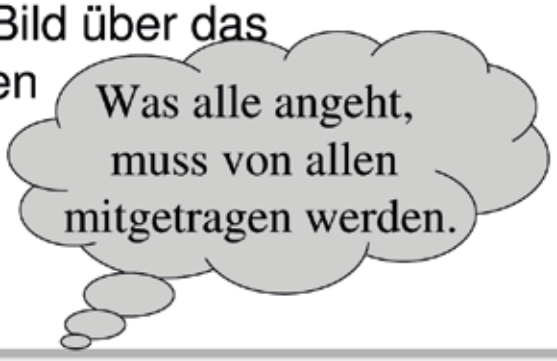
Entscheidung pro oder contra soll aufgrund eingehender Überlegungen getroffen werden.

Das profunde Wissen über die örtlichen Verhältnisse soll genutzt werden.

Im Sinne einer neuen Bürgerkultur sollen alle in die Verantwortung genommen werden.

Vor der Einleitung soll ein klares Bild über das bevorstehende Verfahren vorliegen

(Ziele, Maßnahmen, Kosten etc.)





Fazit:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Gremium „Vorstand der Teilnehmergemeinschaft“ ist eine Art von Bürgerinitiative
- Flurneuordnung ist ein Gemeinschaftswerk, in das sich alle Interessierten einbringen können und sollen
- Die breite Mitwirkungsmöglichkeit kann eine hohe Akzeptanz bei den verschiedenen Gruppen erzeugen, die letztlich von Bürgern erarbeitet wird

Geplante Flurneuordnung Regnitzgrund
Stadt Erlangen

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen

Am 17.07.2012 fand im Redoutensaal in Erlangen die Gründungsversammlung für die Arbeitskreise statt. In dieser Versammlung hatte ich zum Thema „erforderliche Mitwirkungsbereitschaft" erklärt, dass es für die Fortführung des Prozesses erforderlich sei, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundeigentümern bereit erklärt, in den Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Die Eintragungsfrist für die in der Versammlung vorgestellten und nach der Versammlung in der Stadt ausliegenden Eintragungslisten endete am 31.07.2012.

In einer Besprechung an der Stadt am 01.08.2012 wurde folgendes Ergebnis bekanntgegeben:

Arbeitskreis 1 – Landwirtschaft: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 2 – Wasserwirtschaft, Be-/Entwässerung: es haben sich zwei Grundeigentümer angemeldet!

Arbeitskreis 3 – Naherholung/Freizeit: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Arbeitskreis 4 – Umwelt/Klima/Energie/Landschaftsbild: es hat sich kein Grundeigentümer eingetragen!

Nachdem sich für drei Arbeitskreise überhaupt kein Grundeigentümer eingetragen hat, ist deutlich erkennbar, dass das vom Flurbereinigungsgesetz her erforderliche Interesse der Grundeigentümer an einem Verfahren nicht gegeben ist. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen.

Ansbach, den 06.08.2012



Alexander Zwicker
Baudirektor

Ö 20

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Eingang 16. AUG. 2012

VZ			WV	
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stell.	z.W.	z.K.	z.V.

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg

Hausanschrift: Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg
Telefon: (0911)23609-0
Telefax: (0911)23609-101
Internet: www.wwa-n.bayern.de
E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de
Sprechzeiten:
Verkehrsverbindung: - U2 Hst. Wöhrder Wiese
- Straßenbahnlinien 8 + 9 Hst. Marientor

Stadt Erlangen
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1

91052 Erlangen

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter/-in	Gebäude/Kbst	Datum
E-Mail Hr. Lange 02.08.2012	1-4448.2/ER-FNO-Regnitzgrund	Herr Moll matthias.moll@wwa-n.bayern.de	I/-180	14.08.2012

Flurneuordnung Regnitzgrund
Protokoll zur Sitzung vom 01.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Besprechung vom 01.08.2012 erörtert wurde, ist offensichtlich derzeit nur eine sehr geringe Bereitschaft zur Mitarbeit in den vier Arbeitsgruppen zur Vorbereitung eines Flurneuordnungsverfahrens im Erlanger Regnitzgrund vorhanden. Es zeigt sich zudem erheblicher Widerstand in Form einer Unterschriftenaktion und auch die z.T. sehr emotional geführte Debatte während der letzten Infoveranstaltung ließ keine ausreichende Mitwirkungsbereitschaft erkennen.

Vor diesem Hintergrund scheint aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg eine Weiterführung des Verfahrens nicht sinnvoll zu sein.

Aus unserer Sicht ist es sehr bedauerlich, wenn sich damit nicht mehr die Möglichkeit bietet, die von uns umzusetzenden Ziele der Gewässerentwicklung optimal mit den Interessen der Grundstückseigentümer, der Bewirtschafter, der Stadt Erlangen, aller anderen Beteiligten und der Erlanger Bürger in einem offenen und transparenten Verfahren abzustimmen. Das Verfahren zur Flurneuordnung, das inhaltlich ja vor allem von den Grundstücksbesitzern über die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft gesteuert wird, hätte eine Vielzahl von Synergien eröffnet und so den Verbrauch der wertvollen Ressource „Land“ minimiert.

Wir erwarten nunmehr langwierige und aufwendige Verhandlungen, um den für die unverzichtbare Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes Regnitz erforderlichen Grunderwerb tätigen zu können.

Weitere Dienstgebäude:

Dienstgebäude II (Labor)
Flaschenhofstr. 55/II
90402 Nürnberg
Fax 0911/23609-499

Flussmeisterstelle Nürnberg
Schreiberhauer Str. 11
90475 Nürnberg
Tel. 0911/989754-0
Fax 0911/989754-30

Flussmeisterstelle Erlangen
Kreuzstraße 5
91058 Erlangen-Tennenlohe
Tel. 09131/604775
Fax 09131/615289

Flussmeisterstelle Rothsee
Am Rothsee 11
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/97139-0
Fax 09174/97139-20

Wasserwirtschaftsamt
Nürnberg

Wir bitten die Stadt Erlangen, uns über die Entscheidung ihrer politischen Gremien zum weiteren Vorgehen zu informieren und stehen für Abstimmungsgespräche zu künftigen Maßnahmen im Regnitzgrund gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Moll

Ö 20

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth

mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstraße 7, 90763 Fürth

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herrn Dirk Lange
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Eingang 03. SEP. 2012
VZ | WV
610.1 | 610.3 | 611 | 612 | 613
b.R. | b.Stell. | z.W. | z.K. | z.V.

Name
Gerhard Schmidt
Telefon
0911/99715-221
Telefax
0911/99715-600
E-Mail
gerhard.schmidt@aelf-fu.bayern.de

Lo 612 zu Ta, 03.09.12
Lo VI ok
Lo 61A zu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Fürth
	L 2.2-HOSH	27.08.2012

Bewertung des bisherigen Prozesses der Vorbereitungsphase zur Flurneuordnung Regnitzgrund, Stadt Erlangen aus Sicht des AELF

Die Stadt Erlangen und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben die Initiative ergriffen, die bestehenden Nutzungskonflikte im Regnitzgrund darzustellen und wenigstens teilweise im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung unter Mitwirkung aller beteiligten, besonders der Grundstückseigentümer und -bewirtschafter, zu lösen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth sieht das Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach als kompetenten und verlässlichen Partner auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes und des Schutzes des Eigentumes ländliche Räume zu entwickeln und zukunftsfähig zu gestalten.

Grundstückseigentümer und -bewirtschafter im angedachten Verfahrensgebiet wurden in einer **1. Aufklärungsversammlung** am 15. März 2012 in Eltersdorf über Inhalte eines Flurneuordnungsverfahrens, aktive Mitwirkungsnotwendigkeit und Rechtsgrundlagen informiert.
Das notwendige Handwerkszeug, das für eine erfolgreiche Moderation, die zum Bündeln von Inhalten im Rahmen der Mitwirkung von Grundstückseigentümern, -pächtern und sonstigen Interessenten notwendig ist, haben sich 22 interessierte Teilnehmer Ende April in **Klosterlangheim** geholt. In einer **2. Aufklärungsversammlung** am 17. Juli 2012 sollten nun Arbeitsgruppen besetzt werden, um im Rahmen einer breiten Beteiligung der Landwirtschaft die momentane Situation im Regnitzgrund darzustellen. Dabei sollten aktuelle Nutzungskonflikte Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Stadt und Freizeitnutzung herausgearbeitet werden. Im Rahmen einer Vorausplanung sollten zukünftige Maßnahmen präzisiert, abgestimmt, mehrheitlich gewichtet und dargestellt werden. Ziel war es, eine zukunftsfähige Nutzung des Regnitzgrundes unter besonderer Berücksichtigung des Eigentumes und der landwirtschaftlichen Erfordernisse (Flurbereinigungsgesetz) auf den Weg zu bringen.

Seitens der Landwirtschaft wird der begonnene Prozess überlagert, von einem im Ballungsraum vorherrschenden massiven Landverbrauch für Bau- und Ausgleichsmaßnahmen. Landwirte befürchten, dass im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung im größeren Umfang weitere Flächen durch die Stadt oder Wasserwirtschaftsverwaltung für Ausgleichsmaßnahmen oder wasserwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen aufgekauft werden. Dies würde bedeuten, dass weitere Grünlandflächen für landwirtschaftliche Futtergewinnung verlorengehen. Diese massiven Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Landwirte sahen die Chance durch Verhinderung der Mitarbeit das Verfahren zu verhindern. Durch eine Boykottierung der Mitarbeit lässt sich dieser Trend aber nicht stoppen, eventuell verlangsamen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
Jahnstraße 7
90763 Fürth

Telefon 0911 99715-0
Telefax 0911 99715-600
E-Mail poststelle@aelf-fu.bayern.de
Internet www.aelf-fu.bayern.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Weiterhin scheint es, als ob sich mit der offenen Gesprächsbereitschaft der Stadt Erlangen und Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Verfahrens zur Ländlichen Entwicklung der Frust der Landwirte in Bezug auf die Stadtverwaltung bzw. Stadt Erlangen aufgrund negativer Erfahrungen aus Jahrzehnten zurzeit entlädt. Vertrauen und Geduld für konstruktive Zusammenarbeit als Voraussetzung für erfolgreiche Landentwicklung sind seitens der Beteiligten nicht vorhanden.

Mit dem breiten negativem Votum der Versammlungsteilnehmer und einer von 240 Personen unterzeichneten Unterschriftenliste gegen ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung ist die Möglichkeit einer zukunftsfähige Entwicklung im Regnitzgrund mit breiter Beteiligung der Betroffenen und einem starken Partner, der Ländlichen Entwicklung in Ansbach, im Vorfeld der wirklichen Arbeitsphase ausgehebelt worden.

Die Chance, eine abgestimmte, umfassende und kontrollierte Entwicklung im Regnitzgrund auf dem Verfahrensweg einzuleiten, ist nicht mehr gegeben. Anstelle des angedachtes Verfahrens der Ländlichen Entwicklung und guten Mitwirkungsmöglichkeiten werden in Zukunft je nach Finanzierbarkeit verschiedene öffentliche Verfahren bzw. Verfahren der kommunalen Bauleitplanung treten.

Eine weitere Zersplitterung der Wiesengrundstücke durch Herausnahme der städtischen Flächen aus der Nutzung ist zu befürchten.

Insbesondere gehen für die Landwirtschaft folgenden Möglichkeiten verloren, die Feldflur zukunftsfähig zu machen und für nächste Generationen auszurichten:

- Verbesserung der Grundstücksgröße, -ausformung
  (mit dem freiwilligen Grundstückstausch sind bei weitem nicht alle Möglichkeiten genutzt)
- Zusammenlegung der Flächen nach Nutzungsformen, Lösung von Nutzungskonflikten
  (für ökologische oder wasserbauliche Maßnahmen können Flächen mit geringen natürlichem Ertragspotential und ungünstiger Ausformung und Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung verwendet werden)
- Ausbau vorhandener Wege - unbegrenzte Tonnage mit befahrbarem Seitenstreifen
  (Entgangener Zuschuss im Rahmen eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung bis 75 %)
- Sicherstellung der wasserbauliche Funktion der Gräben und Bauwerke im Bereich der „Wässerwiesen“
- Abmilderung von Hochwasserschäden
- Gezielte Lenkung der Besucherströme im Regnitzgrund
  (Verunreinigung des Aufwuchses durch Müll und Hundekot – Freizeitnutzung landwirtschaftlicher Verkehrswege)
- Inanspruchnahme von öffentlichen Finanzierungmitteln in Millionenhöhe zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Regnitzgrundes.

Aus Sicht des Amtes wird diese emotional überlagerte und inhaltlich zum Teil nicht nachvollziehbare Entwicklung bedauert. Wir sehen mittelfristig keine Chance den Prozess erneut zu beleben.

Mit freundlichem Gruß

Schmidt
Landwirtschaftsrat

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/093/2012/1**

Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66, EB77, Polizei-Inspektion Erlangen
(OBR Eltersdorf wurde informiert)

I. Antrag

Auf dem Egidienplatz (Eltersdorf) sollen zwei neue Mittelinseln errichtet werden, um die Sicherheit für querende Fußgänger zu erhöhen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 121/2011 vom 28.10.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Egidienplatz in Eltersdorf befindet sich die Einmündung der Weinstraße in die Eltersdorfer Straße. Die beiden Hauptverkehrsstraßen sind mit 8.000 bzw. 11.500 Kfz/Tag mittel bis hoch belastet.

Derzeit ist der Einmündungsbereich der Weinstraße sehr stark aufgeweitet (3 Fahrstreifen) (siehe Anlage 1). Die Fahrstreifen sind breiter als für den Kfz-Verkehr erforderlich. Die bestehende Mittelinsel hingegen ist insbesondere wegen der Breite von 1,50 m zu schmal. Sie entspricht nicht mehr heutigen Standards, die eine Breite von mindestens 2,00 m vorsehen. Weiterhin müssen die Fußgänger zwei Fahrstreifen und eine Sperrfläche überqueren. Eine Sperrfläche jedoch ist nicht für den Aufenthalt von Fußgängern geeignet, da sie keinen Schutz bietet. Das Queren der Weinstraße auf dem Egidienplatz ist folglich für Fußgänger schwierig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger an dieser Stelle soll gemäß Entwurfsplanung erleichtert und sicherer gestaltet werden (siehe Anlage 2). Die vorhandene, unzureichende Mittelinsel wird entfernt. Es werden zwei neue, ausreichend große Mittelinseln eingerichtet. Querende Fußgänger sind dort beim Warten sicher. Sie müssen auch nur jeweils einen Fahrstreifen überqueren. Die Befahrbarkeit der Einmündung ist auch weiterhin für alle Fahrzeuge (auch Sattelzüge) gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wird im Rahmen der Prioritätenliste „Querungshilfen“, die noch erstellt wird, umgesetzt.

Eine Verbesserung der Querung in der Eltersdorfer Straße ist nicht möglich:
Eine Vergrößerung der Mittelinsel in der Eltersdorfer Straße ist ohne Kreuzungs- und Brückenumbau nicht möglich, da die Straße hier insgesamt schmal ist.
Die Markierung einer Fußgängerfurt zusätzlich zur Mittelinsel ist nicht zulässig, da die Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr nicht bevorrechtigt sind.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840 (für 2013)
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Foto Egidienplatz
Anlage 2 – Entwurfsplan 2 Mittelinseln
Anlage 3 – Fraktionsantrag 121/2011
Anlage 4 – Auszug Niederschrift: Sitzung OBR Eltersdorf

III. Abstimmung
siehe Anlage

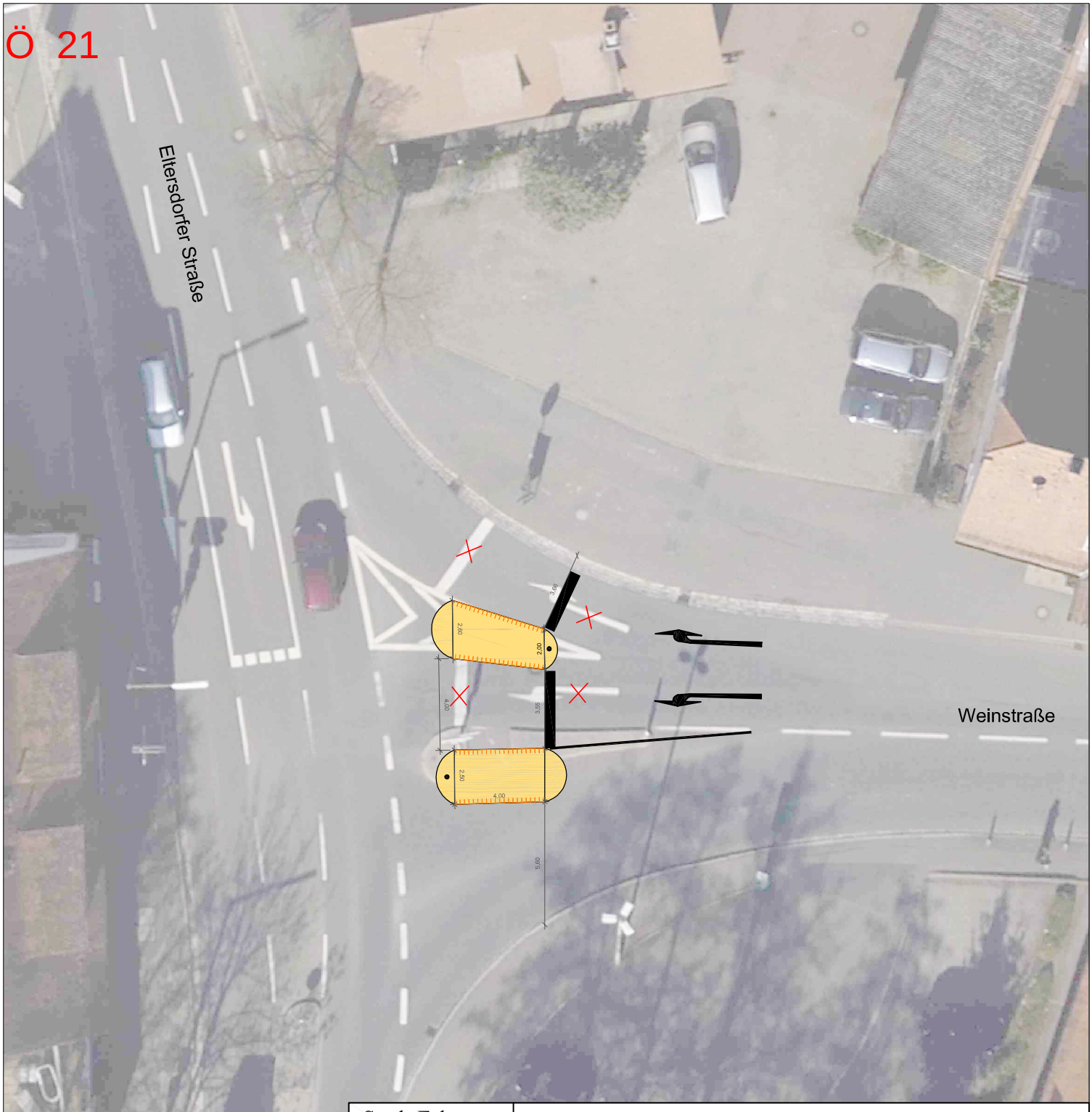
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Q 21

173/230

An Lage 1

Ö 21



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

Fußgänger-Querungshilfen

Egidienplatz (Eltersdorf)

Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	1:250	Abt.-Leitung:	gez. i.V. Bröker
erstellt am:	02.05.2012	Amtsleitung:	gez. i.V. Franz

Ö 21

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 28.10.2011
Antragsnr.: 121/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/613, III/32

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fußgängerübergang in Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Eltersdorf mündet die Weinstr. in die Eltersdorferstr. Sowohl bei der Weinstr. als auch bei der Eltersdorferstr. ist ein Fußgängerübergang mit einer Verkehrsinsel. Diese Fußgängerübergänge sind aber nicht oder nur sehr schlecht gekennzeichnet. Da beide Straßen sehr stark befahren sind, ist es daher nicht nur für Kinder und ältere Menschen sehr schwierig die Straßen zu überqueren.
Bei der Überquerung der Weinstraße muß nach der Verkehrsinsel eine Rechts.- und Linksabbiegerspur überquert werden. Hier ist auch bereits ein Kind schon schwerer verletzt worden.
Wir bitten die Verkehrsplanung dringend, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Datum
28.10.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Norbert Schulz
Stadtrat für Eltersdorf

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Planen und Bauen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 21

OBM/13-2/PS007 T. 2316 Erlangen, 22. August 2012

C:\WINNT\Profiles\PSG\Desktop\Auszug aus dem Protokoll 2. Sitzung OBR Eltersdorf.doc

Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf vom 10. Juli 2012

I. Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz:

In der Sitzung des UVPA vom 22.05.2012 war vorgesehen einen Beschluss zu fassen, dass auf dem Egidienplatz in Eltersdorf zwei neue Mittelinseln errichtet werden sollen, um die Sicherheit für querende Fußgänger zu erhöhen. Auf Antrag von Herrn StR Höppel wurde dieser Tagesordnungspunkt vertag, um vorab im Ortsbeirat Eltersdorf behandelt werden zu können.

Herr Laubensdörfer erläutert den Beschlussvorschlag des UVPA und führt aus, dass diese Maßnahme die einzig sinnvolle Lösung ohne einen Komplettumbau darstellt. Die anwesenden Bürger und der OBR geben zu bedenken, dass die Radien für die Lastkraftwagen zu bedenken sind. Laut Aussage von Herrn Laubensdörfer ist dies bereits berücksichtigt. Die Kosten werden ca. 10.000 Euro betragen. Es wird keine Umlegung auf die Anwohner erfolgen. Die Beschlussfassung ist im nächsten UVPA vorgesehen.

Für den Ortsbeirat ist wichtig, dass diese Baumaßnahme keinen späteren Komplettumbau des Egidienplatzes ausschließen wird. Ansonsten ist die geplante Maßnahme der Verwaltung für den Ortsbeirat eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation. Der Maßnahme wird daher durch den Ortsbeirat einstimmig zugestimmt.

II. S-Bahn-Haltepunkt Weinstraße:

Beim Ortsbeirat Eltersdorf besteht schon lange der Wunsch nach einer ausführlichen Vorstellung der Planungen. Derzeit ist ein 2-Richtungs-Radweg auf der Südseite der Weinstraße bis nach Tennenlohe geplant. Innerhalb der Jahre 2013 bis 2016 wird die Baumaßnahme lt. Auskunft von Herrn Laubensdörfer / Herrn Lange beginnen.
Die Brücke wird nicht breiter, aber länger. Auf der Nordseite ist ein Gehweg von 2 Metern Breite geplant. Die Fahrbahn selbst wird 6,50 Meter Breite aufweisen. Der Radweg auf der Südseite 3,50 Meter Breite. Insgesamt beträgt die Breite demnach 12 Meter.
Der Ortsbeirat gibt zu Bedenken, dass der Zugang zum Bahnhof Weinstraße über die Mitte der Brücke erfolgen wird. Dies ist der tiefste Punkt der Unterführung. Es wird befürchtet, dass hier die Radfahrer die höchste Geschwindigkeit haben und Fußgänger, die von oben kommen nicht sehen werden. Hier werden Unfälle befürchtet. Dies sollte vorab bedacht werden. Es wird auch angeregt den Radweg und eine mögliche Umgehungsstraße kreuzungsfrei mit einer Unterführung oder Untertunnelung zu schaffen, um die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Laubensdörfer und Herrn Lange für die heutige Vorstellung und bittet darum auf dem neuesten Sachstand gehalten zu werden. Sollten die Pläne zum S-Bahn-Halt konkreter werden, dann bittet der Ortsbeirat um eine weitere Vorstellung im Gremium.

III. Kopie <Amt 61> z.W.

IV. Kopie <Amt 13> z.V.

i.A.

gez.

Pickel

Ö 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/114/2012**

Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66
(OBR Eltersdorf wurde informiert)

I. Antrag

Die Weinstraße wird unterhalb und östlich der Eisenbahn-Brücke gemäß beiliegender Planung umgebaut.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für einen gemeinsamen Ausbau mit der DB für 2013 und 2014 bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 22.05.2012 hat der UVPA die Planung zum Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf beschlossen (UVPA-Beschluss 613/100/2012). Dabei gab es Anregungen sowohl aus dem UVPA als auch aus dem anschließend beteiligten OBR Eltersdorf (Sitzung am 10.07.2012). Es gab Bedenken, dass der südliche Gehweg unter der Eisenbahnbrücke zu schmal sei und Radfahrer die Fußgänger gefährden könnten (siehe Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat die Bedenken aufgegriffen und die Planung zum Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf überarbeitet (siehe Anlage 1).
Der Straßenquerschnitt unter der Eisenbahn-Brücke wurde nochmals, wie folgt, geändert:
Der nördliche Gehweg wird von 2,00 m auf 1,50 m reduziert, die Fahrbahn bleibt 6,50 m breit, der südliche Gehweg (Radfahrer frei) wird von 3,50 m auf 4,00 m verbreitert. Die Auf-/ Ableitung des Radweges an der Mittelinsel wurde geringfügig angepasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (einschl. Planungskosten):	ca. 110.000,- €	bei IPNr.: 541.615
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

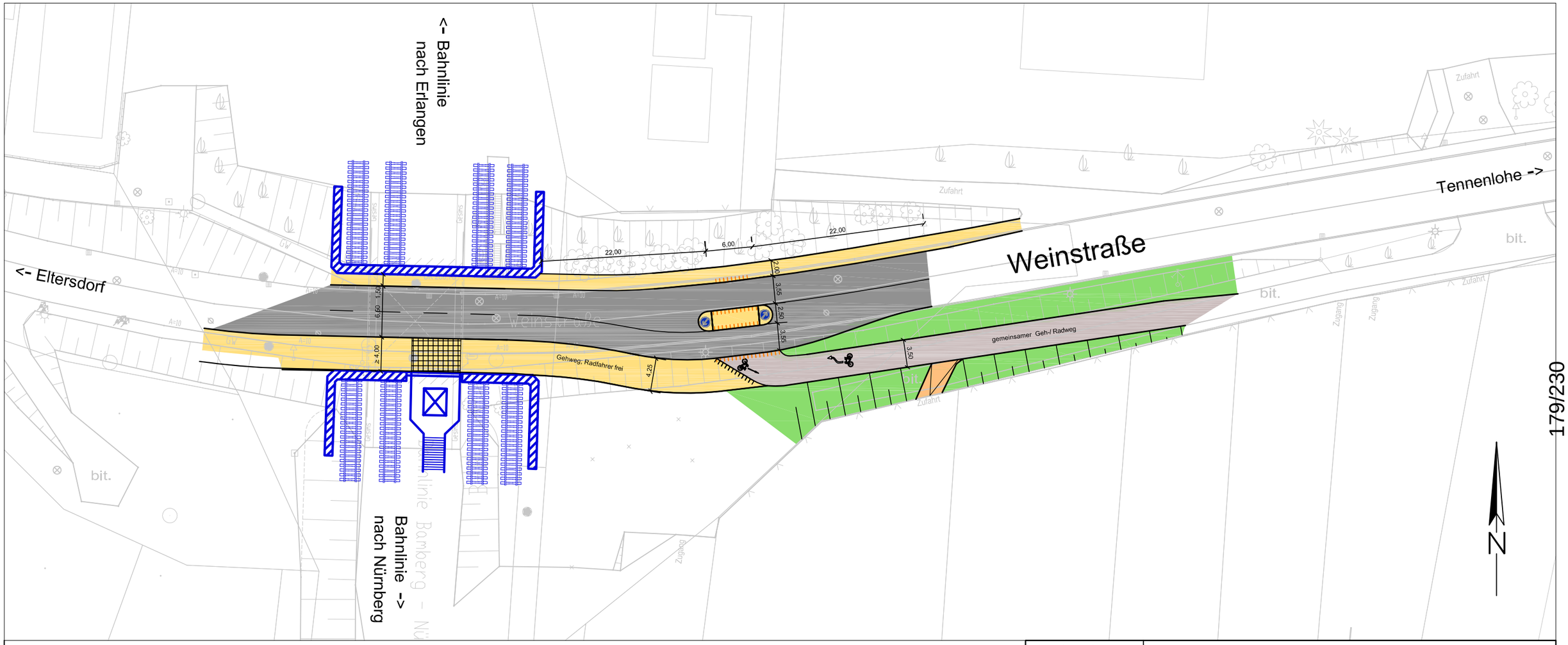
☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden und wurden für den Haushalt 2013 angemeldet.
2013: Planungskosten 30.000,- €
VE für 2014 (Baukosten) 80.000,- €

Anlagen:

Anlage 1 – Planung: Umbau Weinstraße östlich Eisenbahn
Anlage 2 – Auszug Niederschrift: Sitzung OBR Eltersdorf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



179/230

Asphalt - schwarz	Gehwegplatten
Asphalt - hellgrau	Gehwegplatten - gelb/ orange (Aufmerksamkeitsfeld)
Wiese/ Böschung	Grundstückszufahrt

Bordstein - hoch	
Bordstein - abgesenkt 0cm zzgl. Blindenleitelement	
Bordstein - abgesenkt 0cm	
Fahrbahnmarkierung	

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

Neubau Weinstraße bei DB-Brücke

Abschnitt: unterhalb und östlich DB-Brücke

Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	1:500	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:	24.07.2012	Amtsleitung:	gez. Will.-Hohmann

Ö 22

An Lage 1

OBM/13-2/PS007 T. 2316 Erlangen, 22. August 2012

C:\WINNT\Profiles\PSG\Desktop\Auszug aus dem Protokoll 2. Sitzung OBR Eltersdorf.doc

Auszug aus dem Protokoll der 2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf vom 10. Juli 2012

I. Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz:

In der Sitzung des UVPA vom 22.05.2012 war vorgesehen einen Beschluss zu fassen, dass auf dem Egidienplatz in Eltersdorf zwei neue Mittelinseln errichtet werden sollen, um die Sicherheit für querende Fußgänger zu erhöhen. Auf Antrag von Herrn StR Höppel wurde dieser Tagesordnungspunkt vertag, um vorab im Ortsbeirat Eltersdorf behandelt werden zu können.

Herr Laubensdörfer erläutert den Beschlussvorschlag des UVPA und führt aus, dass diese Maßnahme die einzig sinnvolle Lösung ohne einen Komplettumbau darstellt. Die anwesenden Bürger und der OBR geben zu bedenken, dass die Radien für die Lastkraftwagen zu bedenken sind. Laut Aussage von Herrn Laubensdörfer ist dies bereits berücksichtigt. Die Kosten werden ca. 10.000 Euro betragen. Es wird keine Umlegung auf die Anwohner erfolgen. Die Beschlussfassung ist im nächsten UVPA vorgesehen.

Für den Ortsbeirat ist wichtig, dass diese Baumaßnahme keinen späteren Komplettumbau des Egidienplatzes ausschließen wird. Ansonsten ist die geplante Maßnahme der Verwaltung für den Ortsbeirat eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation. Der Maßnahme wird daher durch den Ortsbeirat einstimmig zugestimmt.

II. S-Bahn-Haltepunkt Weinstraße:

Beim Ortsbeirat Eltersdorf besteht schon lange der Wunsch nach einer ausführlichen Vorstellung der Planungen. Derzeit ist ein 2-Richtungs-Radweg auf der Südseite der Weinstraße bis nach Tennenlohe geplant. Innerhalb der Jahre 2013 bis 2016 wird die Baumaßnahme lt. Auskunft von Herrn Laubensdörfer / Herrn Lange beginnen.
Die Brücke wird nicht breiter, aber länger. Auf der Nordseite ist ein Gehweg von 2 Metern Breite geplant. Die Fahrbahn selbst wird 6,50 Meter Breite aufweisen. Der Radweg auf der Südseite 3,50 Meter Breite. Insgesamt beträgt die Breite demnach 12 Meter.
Der Ortsbeirat gibt zu Bedenken, dass der Zugang zum Bahnhof Weinstraße über die Mitte der Brücke erfolgen wird. Dies ist der tiefste Punkt der Unterführung. Es wird befürchtet, dass hier die Radfahrer die höchste Geschwindigkeit haben und Fußgänger, die von oben kommen nicht sehen werden. Hier werden Unfälle befürchtet. Dies sollte vorab bedacht werden. Es wird auch angeregt den Radweg und eine mögliche Umgehungsstraße kreuzungsfrei mit einer Unterführung oder Untertunnelung zu schaffen, um die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten.

Der Ortsbeirat bedankt sich bei Herrn Laubensdörfer und Herrn Lange für die heutige Vorstellung und bittet darum auf dem neuesten Sachstand gehalten zu werden. Sollten die Pläne zum S-Bahn-Halt konkreter werden, dann bittet der Ortsbeirat um eine weitere Vorstellung im Gremium.

III. Kopie <Amt 61> z.W.

IV. Kopie <Amt 13> z.V.

i.A.

gez.

Pickel

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/111/2012**

Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die Stadt Erlangen äußert gegenüber der Bahn kein Änderungsverlangen zum Ausbau der Unterquerung Münchener Straße (Verkehrsszenarien 1a und 1b). Der Planfeststellungsbeschluss von 2009 wird diesbezüglich bestätigt.
Die alternativen Szenarien 2, 3, 4a und 4b zur Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation werden im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Erlangen weiter konkretisiert und detailliert bewertet.

II. Begründung

1. Historie

Für das Bahnprojekt ABS Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim wurde im Jahr 1996 für den Bereich Erlangen ein Planfeststellungsverfahren einschließlich des Erörterungstermins durchgeführt.
Anfang des Jahres 2003 wurde der Stadt Erlangen seitens der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass dieses Verfahren weitergeführt werden soll. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden aktualisierte Planungen vom Abschnitt Erlangen vorgelegt. Die Stadt war daraufhin aufgefordert, ihre kostenverursachenden Planänderungswünsche von 1996 zu bestätigen bzw. neu zu bewerten. Dabei sollten die mitgeteilten Aktualisierungen der Deutschen Bahn, die aktuelle städtebauliche und verkehrliche Dringlichkeit sowie die angespannte Haushaltslage berücksichtigt werden.

Ingesamt wurden damals die 14 Kreuzungsbauwerke mit den für die Stadt kostenrelevanten Planungen neu beurteilt. Für die Bahnbrücke Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003, den am 6.11.1996 beschlossenen Ausbau (siehe Anlage 1) aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen und im Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung zu überprüfen.

In den im Jahr 2009 festgestellten Planunterlagen zum Bahnausbau ist der Ausbau der Unterführung Münchener Straße gem. Anlage 1 daher nicht mehr enthalten.
Die Entscheidung für den Ausbau der Münchener Straße ist jetzt noch möglich, da nach Auskunft der DB Projektbau der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs ab dem Jahr 2015 erfolgt.
Um eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch vor Beginn der Ausführungsplanung zu erreichen, müsste das Änderungsverlangen seitens der Stadt Erlangen im Jahr 2012 verbindlich der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde letztmalig im UVPA am 13.03.2012 berichtet. Die Verwaltung

wurde beauftragt, die jetzt vorliegende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Rückgrat des heutigen Straßennetzes ist gekennzeichnet durch zwei sich im südlichen Stadtgebiet kreuzenden Bundesautobahnen (A3 und A73) und ihrer insgesamt 6 Anschlussstellen. Damit ist die Stadt gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.
Das innerstädtische Erschließungsnetz im Bereich der Anschlussstelle Erlangen-Nord/A73 wurde bereits im VEP von 1995 als unbefriedigend bezeichnet:
Es fehlten damals eine leistungsfähige Westumfahrung der Innenstadt sowie eine zügige Unterfahrung der DB-Gleise im Bereich der Fuchsenwiese.
Der Nordabschnitt der Westtangente wurde mit dem Bau der Baiersdorfer Straße fertig gestellt. Ein Schrägtunnel mit größeren Dimensionen als Verlängerung der Münchener Straße würde die Westtangente schließen und somit eine Forderung aus dem VEP erfüllen.

Für den Entscheidungsprozess wurde seitens der Verwaltung die verkehrliche Situation erneut analysiert und verschiedene Ziele definiert:

A) MIV

A1) Neue Straße
Verschiedene Zählungen sowie die im Jahr 2010 zusammen mit der Autobahndirektion vergebene Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße zeigen einen hohen Durchgangsverkehr für die Neue Straße von 44% (für genauere Auswertungen sei auf die UVPA - Vorlage Nr. 613/092/2012 vom 13.03.2012 verwiesen). Auch die Verkehrsbelastung ist mit über 12.000 Kfz/24h insgesamt sehr hoch. Im VEP von 1995 wurde die Sperrung der Neuen Straße in Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV unter bestimmten Vorraussetzungen als möglich erachtet.

A2) Innenstadt
Trotz des bestehenden Durchfahrtsverbotes überqueren immer noch zahlreiche PKW's den Bahnhofsplatz illegal von Nord nach Süd (gem. Jahreszählung 2012: 420Kfz). Zusätzlich wurden ca. 950 Radfahrer und knapp 900 Busse erfasst. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Ziele:
Verkehrsberuhigung Innenstadt, Entlastung der Neuen Straße, Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof, Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der A73

B) ÖPNV

Derzeit verkehren nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien und auch zahlreiche Regionalbuslinien auf der Route „Schlachthof-Altstadtmarkt-Bahnhofsplatz". Dies bedeutet eine Busfrequenz von ca. 750 Bussen in der nördlichen sowie ca.1.200 Bussen in der südlichen Goethestraße.

Ziele:
kurz-bis mittelfristig: Verknüpfung der bestehenden Regional- und Stadtbuslinien zu Durchmesserlinien und damit Reduktion der Busfrequenz, Vereinheitlichung der Betriebszeiten und Takte für alle Linien
langfristig: Bau der Kosbacher Brücke als ÖV-Achse, planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus, ggf. Verlagerung von Buslinien auf die Westseite des Bahnhofes (ZOB).

Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Verlagerung von Buslinien aus der Altstadt lediglich um eine Teilverlagerung handeln kann. Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist es zwingend erforderlich, dass die nördliche Innenstadt mit dem Bus erschlossen bleibt.

C) Ruhender Verkehr

In Teilbereichen der Stadt wird derzeit an verschiedenen Konzepten zur Lösung der Parksituation gearbeitet (z.B. Einführung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum). Derzeit gibt es noch kein Gesamtkonzept für den Innenstadtbereich.

Ziel:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes soll der Bestand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser im Stadtgebiet ermittelt werden. Darauf basierend wird ein schlüssigen Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr entwickelt.

D) Städtebauliche Aspekte

Im Rahmen von verkehrlichen Maßnahmen besteht oft die Möglichkeit, auch im städtebaulichen Gesamtbild Verbesserungen zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den Bereich Fuchsenwiese Entwicklungspotentiale. Diese könnten bei einer Änderung des Verkehrssystems und einer damit verbundenen Verlagerung der Verkehre aus der Innenstadt verwirklicht werden.

Ziel:

Städtebauliche Aufwertung des Bereiches Fuchsenwiese

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Erreichung der oben genannten Ziele hat die Verwaltung sechs mögliche Verkehrsszenarien gem. Anlage 2 definiert:

V1a: Münchener Straße „Schrägtunnel“

Die Münchener Straße wird mit einem neuen Schrägtunnel unter der Bahn an die Straße Fuchsengarten angeschlossen. Bei den Durchfahrtshöhen soll es keine Beschränkungen mehr geben. Die alte Unterführung wird abgebrochen, eine neue Rad-und Fußgängerunterführung wird weiter südlich errichtet. Dies entspricht der städtischen Planung von 1996 (siehe Anlage 1).

V1b: Münchener Straße - Bestandsausbau (Einbahnstraße)

Die bestehende Unterführung der Münchener Straße soll im Bestand hinsichtlich der Höhe so ausgebaut werden, dass es für alle Busse möglich sein wird, diese zu nutzen. Aufgrund der Fahrgeometrie (Schleppkurven) im Bereich der Anschlüsse an die Unterführung muss die Münchener Straße bei Linienbusverkehr als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Eine Engstellensignalisierung kommt aufgrund des Rückstaus in die Martinsbühler Straße nicht in Frage. Bereits kleine Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss (z.B. Höhe), würden ein Änderungsverlangen und damit eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen von mehreren 100.000€ auslösen.

V2: „Friedhofstrasse“

Die sogenannte Westtangente (Baiersdorfer Str.) wird unter/durch den Altstädter Friedhof nach Süden fortgesetzt und direkt an die Münchener Straße angebunden

V3: Ausbau der Thalermühlstraße

Die Thalermühlstraße und deren Unterführung unter der A73 wird ausgebaut (Erhöhung der Durchfahrtshöhe, Anpassung der Schleppkurven,…). Dadurch wird z. B. Bus-Bus-Begegnungsverkehr möglich.

V4a und V4b: Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

Im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A73 besteht eventuell die Chance, die Anschlussstelle Erlangen-Nord umzugestalten. Im Szenario V4a ist eine direkte Aufleitung der Thalermühlstraße auf die A73 Richtung Nürnberg vorgesehen. Bei V4b würde es möglich sein, von der Bayreuther Str./Baiersdorfer Str. direkt auf die A73 Richtung Süden zu fahren (Anlage 3)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben genannten Verkehrsszenarien wurden mit qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse beurteilt (siehe Tabelle 1). Auf die städtebauliche Entwicklung wird nicht eingegangen, da hierfür detaillierte Entwürfe notwendig sind. Die Zusammenhänge für den Ruhenden Verkehr werden im VEP ausführlich untersucht.
Aufgrund der notwendigen schnellen Entscheidung gegenüber der Bahn können der Verkehrsentwicklungsplan sowie das Erlanger Verkehrsmodell die Entscheidung nicht unterstützen.

	Umbau Münchener Straße		Alternativtrassen		Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord	
	"Schrägtunnel"	Bestandsausbau (Einbahnstraße)	"Friedhofstrasse"	Ausbau der Thalermühlstraße	Direkte Auffahrt auf die A73 von der Thalermühlstraße	Anbindung der Bayreuter Straße an die A73
	V1a	V1b	V2	V3a	V4a	V4b
MIV						
Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der leistungsfähigen A73	-	0	--	-	+	++
Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof	-	-	+	0	+	++
Entlastung der Neuen Straße	--	-	++	+	+	++
Verkehrsberuhigung Innenstadt	--	-	+	0	+	++
ÖPNV						
Planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus	++	0	++	+	0	+
Reduzierung der Busfrequenz in der Hauptstraße	++	+	++	++	0	0
Erhöung der Auslastung/Aufwertung des ZOB	++	+	++	++	0	0
Erreichbarkeit der Innenstadt	+	-	0	0	0	0
Kosten						
Varianten im Kostenvergleich (im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt)	--	-	--	+	++	++
Gesamt	**-2**	**-3**	**5**	**6**	**6**	**11**

Tabelle 1: Nutzwertanalyse

Bewertungsgrundlage für den MIV war die oben schon erwähnte Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße sowie zahlreiche Verkehrszählungen. Diese zeigen, dass aktuell sehr viel innerstädtischer Verkehr über die A73 abgewickelt wird. Die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich wurde durch die Standspur-Freigabe deutlich erhöht.
Ein Ausbau der Unterführung Münchener Straße würde zu einer Attraktivitätssteigerung dieser Straßenachse führen. Dadurch würde voraussichtlich mehr MIV auf die Ostseite der Bahn bzw. in

die Innenstadt gelenkt werden. Die Verkehrsbelastungen im Umfeld der „Neuen Straße“ würden noch steigen. In der Nutzwertanalyse wurden daher die Varianten besser bewertet, die den Verkehr auf die Westseite der Bahnstrecke führen.

Fürs weitere Vorgehen ist folgende grundsätzliche Fragestellung zu klären:
Ist es sinnvoll, das innerstädtische, parallele Straßennetz in diesem Bereich so auszubauen, dass Verkehr von der A73 verlagert werden kann (V1a, 2 oder 3) oder soll der Verkehr im Kernbereich auf der leistungsfähigen A73 verbleiben? Dies wird im unter anderem im Rahmen der Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen abschließend geklärt.

Bezüglich der Wirkungen im ÖPNV sind die Varianten 1a, 2 und 3 nahezu gleich.
Bei allen Maßnahmen können Teile des Busverkehrs auf die Westseite des Bahnhofs zum großzügigen ZOB verlagert werden. Auf der anderen Seite müssen Fahrgäste zum Erreichen der nördlichen Altstadt am Bahnhof bzw. am Schlachthof umsteigen bzw. längere Fußwege in Kauf nehmen. Bereits im aktuellen Nahverkehrsplan wurde die unbeschränkte Busbefahrbarkeit auf dieser Achse als Maßnahme Z-M3 geprüft. Die Umsetzung wurde aufgrund der zu erwartenden Fahrgastabwanderungen verworfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der große Ausbau der Münchener Straße (V1a) nicht weiterverfolgt werden soll. Die verkehrlichen Wirkungen sind unklar, in mancher Hinsicht kontraproduktiv.
Eine wirkliche Verbesserung für den MIV wäre eine Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord, die eventuell im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A73 möglich ist.

Die verkehrlichen Vorteile der aufgeweiteten Unterführung für den ÖPNV können von den anderen, auch kostengünstigeren, Alternativen erbracht werden. Desweiteren können die kurz- bis mittelfristige Ziele auch ohne diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Das dafür notwendige Gesamtkonzept wird im vorgeschalteten ÖPNV-Gutachten (Meilstenstein D) entwickelt und kann Ende 2014 fertig gestellt sein.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 - Schrägtunnel, städt. Planung von 1996
Anlage 2 – Übersicht der möglichen Verkehrsszenarien
Anlage 3 – Skizze für eine mögliche Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

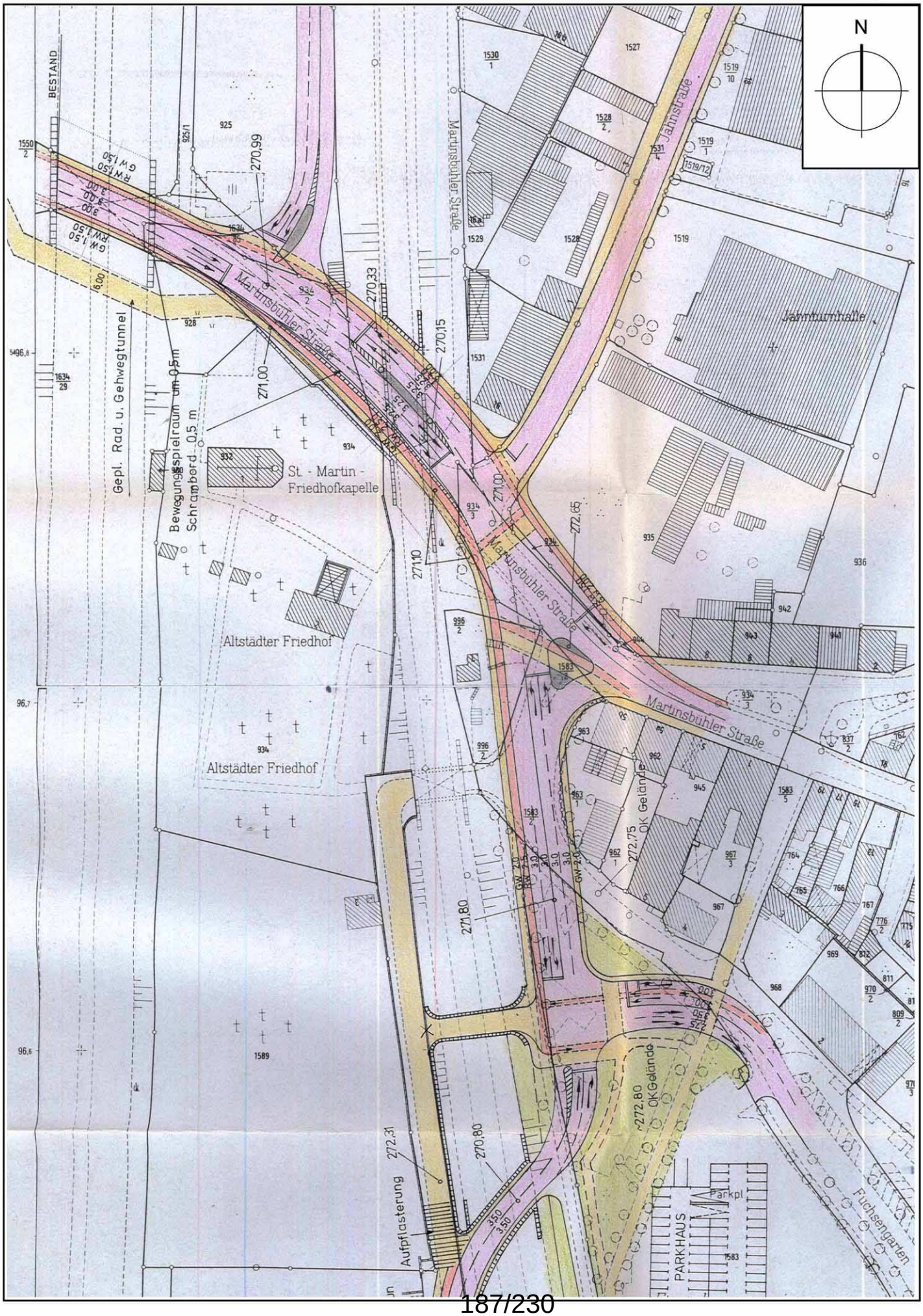
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

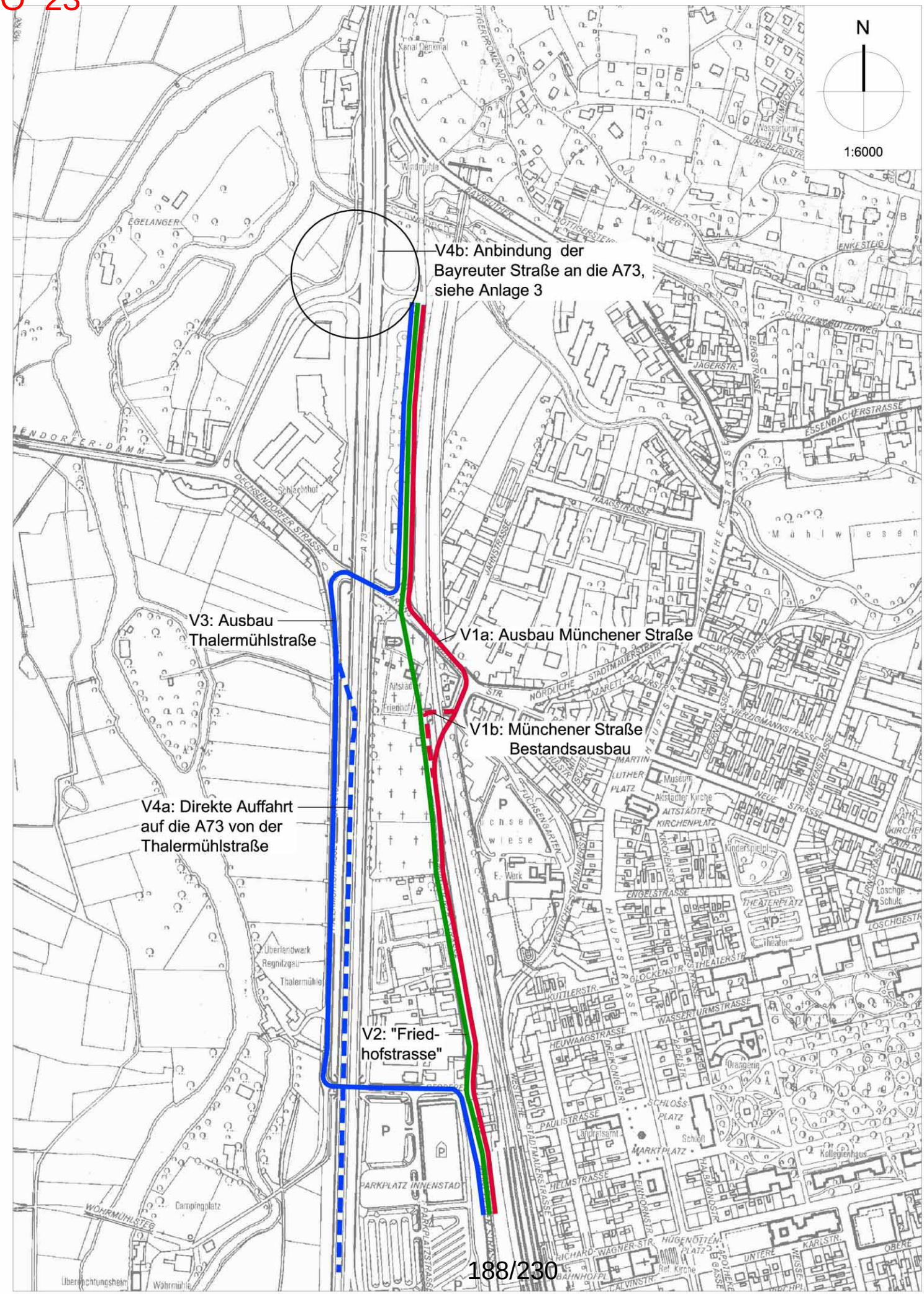
VI. Zum Vorgang

Ö 23

Anlage 1
"Schrägtunnel" - städtische Planung von 1996



Anlage 2
Übersicht der möglichen Verkehrsszenarien



Ö 23

Skizze für eine mögliche Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen Nord



Ö 24

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/162/2012**

17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -; hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA (Aufstellungsbeschluss)	12.04.2011	Ö	Beschluss (12 : 0)

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung von August 2012 wird gemeinsam mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) soll der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen entsprochen werden. Die Änderung dient dazu, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der 2005 eingeleiteten Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll im Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – geändert werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans werden damit an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs (2009) angepasst.

a) Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Westen des Stadtgebietes Erlangen, südwestlich des bisherigen Entwicklungsgebiets „Erlangen West“ und westlich des alten Ortskerns von Büchenbach. Es wird

(künftig) an drei Seiten von Straßen begrenzt. Im Norden und Westen verläuft der geplante Adenauer-Ring; im Süden grenzt das Plangebiet an die Häuslinger Straße an. Im Nordosten grenzt das Nahversorgungszentrum Büchenbach West (Bebauungsplan BP 409) an, im Osten liegt das Baugebiet „Häuslinger Wegäcker Ost“ (BP 410).

Das Plangebiet wird aktuell im Wesentlichen landwirtschaftlich (vorwiegend als Ackerland) genutzt. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt 23,7 ha.

b) Planungsrechtliche Grundlage

Im Geltungsbereich der 17. Änderung stellt der FNP 2003 bereits teilweise Wohnbauflächen sowie überwiegend Grünflächen dar. Die Änderung des wirksamen FNP 2003 ist eine geeignete Maßnahme, um die städtische Bauleitplanung an das Wettbewerbsergebnis anzupassen und eine Erweiterung der Wohnbauflächen vorzunehmen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB und ist auch Voraussetzung dafür, dass der in Aufstellung befindliche BP 411 „Häuslinger Wegäcker – Mitte“ in Kraft treten kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) hat daher mit Beschluss vom 12.04.2011 das Verfahren zur 17. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – nach den Vorschriften des BauGB eingeleitet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 12.03.2012 einschließlich 13.04.2012 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 06.03.2012 durchgeführt. Es wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen sich 27 geäußert haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Am 16.04.2012 wurde ein Scopingtermin durchgeführt, bei dem sich die beteiligten Behörden und Fachdienststellen zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung geäußert haben.

Die verwaltungsinterne Abstimmung hat zu einer Änderung der Planung, hinsichtlich der Nutzungsbezeichnung der Grünflächen, geführt.

b) Gegenstand der Planung

Der Geltungsbereich stellt die Fortführung der im Norden und Osten entstandenen Siedlungsflächen dar. Durch die Lage am künftigen Adenauer-Ring und der Trasse der Stadt-Umland-Bahn ist er verkehrlich optimal erschlossen.

Die 15,5 ha große geplante Baufläche soll künftig ca. 380 Wohneinheiten des verdichteten Einfamilienhausbaus und des Geschosswohnungsbaus aufnehmen und etwa 920 Einwohner beherbergen. Das Wohnquartier soll eingegrünt und durchgrünt werden, hierfür erfolgt eine symbolhafte Darstellung.

Für die Bebauung sind die Immissionen des Straßenverkehrs auf dem künftigen Adenauer-Ring zu beachten. Am nördlichen und westlichen Rand der Baufläche werden Vorkehrungen für Maßnahmen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dargestellt. Art und Umfang der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden Gegenstand der nachgelagerten Bebauungsplanung sein.

Im Nordosten der geplanten Wohnbaufläche ist nach dem zugrundeliegenden Wettbewerbsentwurf die Errichtung eines Stadtteil- und Bürgerhauses geplant. Damit sollen in günstiger Zu-

ordnung zum Nahversorgungszentrum Büchenbach-West, das gleichzeitig den Endpunkt der zentralen Versorgungsachse Büchenbachs darstellt, Räume für weitere soziale und kulturelle Angebote für den gesamten Stadtteil geschaffen werden. In der 17. Änderung des FNP 2003 wird dafür eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Die im FNP 2003 dargestellte Parkanlage im Süden sowie der bisher geplante Sportplatz im Westen der Baufläche entfallen. Westlich und östlich der geplanten Wohnbaufläche sind breite Grüngürtel vorhanden, die auch entsprechende Freiraumnutzungen aufnehmen sollen. Für die Erholung der zukünftigen Bewohner steht zudem auch der Landschaftsraum am Bimbachgraben in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Für den Sportplatz sind im FNP 2003 bereits Standortalternativen südlich des Bimbachtals dargestellt.

Die Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird an die Häuslinger Straße bzw. an die Grenze des Landschaftsschutzgebiets zurückgenommen. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets ist von den geänderten Darstellungen nicht betroffen.

c) Umweltprüfung

Für die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Als wesentliche Aussagen für die FNP-Änderung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten, dass durch die vorliegende Planänderung keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. benachbarten Siedlungsgebiete zu erwarten sind.

Im Geltungsbereich können aus immissionsschutzrechtlicher Sicht (Luftreinhaltung, Lärmschutz) gesunde Wohnverhältnisse erreicht werden.

Durch die geplante Flächennutzungsplanänderung ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung sowie der Verlust an Lebensraum für geschützte Vogelarten zu nennen. Dies zu minimieren ist mit Aufgabe der nachgelagerten Bebauungsplanung, die z.B. durch flächensparende Bauweisen o.ä. auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser hinwirken kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

d) Kompensationsmaßnahmen

Die der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans entsprechende überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung nach Naturschutzrecht hat ergeben, dass der Ausgleich trotz Ausweitung der Siedlungsflächen nahezu vollständig im Gebiet möglich ist und nur in geringem Umfang externe Ausgleichsflächen benötigt werden. Eine exakte Bilanzierung und Zuordnung geeigneter Flächen und Maßnahmen erfolgt auf Ebene der nachgelagerten Bebauungsplanung.

Nach Vorgabe der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität durchzuführen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Kompensationsflächen/ -maßnahmen im erforderlichen Umfang nachzuweisen und entsprechend festzusetzen. Die nach Artenschutzrecht erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) können auf die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz angerechnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Darstellungen der 17. Änderung FNP 2003
Anlage 2 – Prüfungsergebnis zu den eingegangenen Stellungnahmen

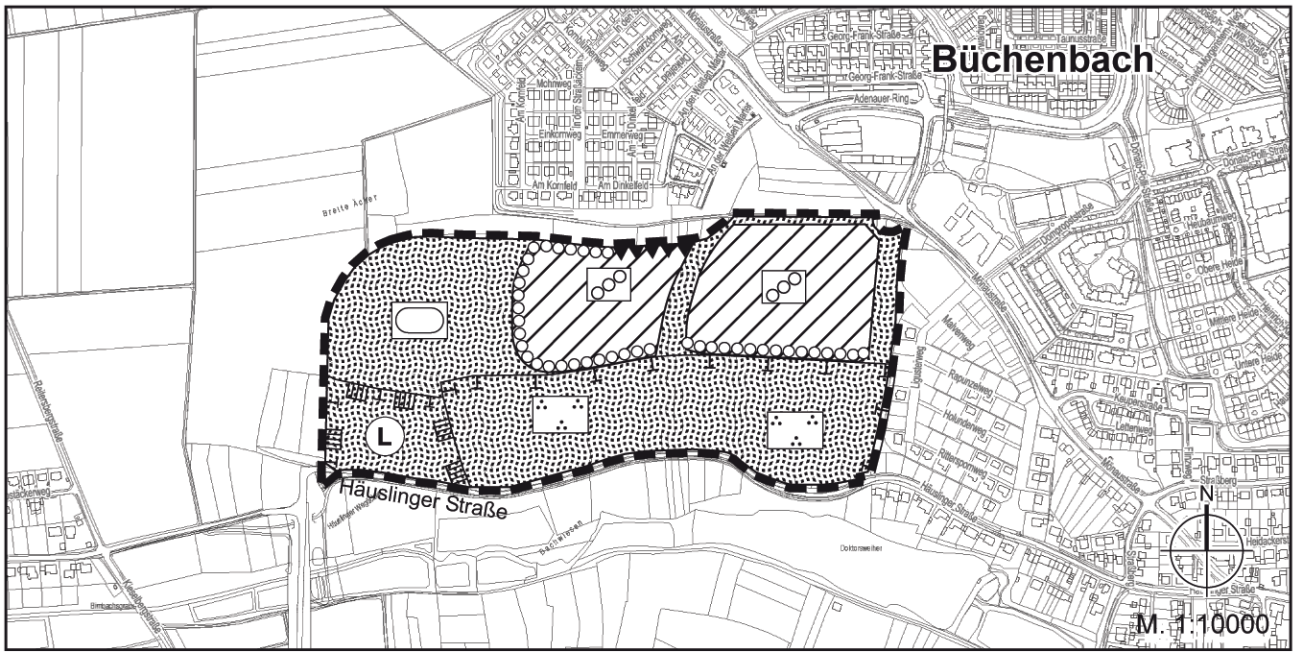
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

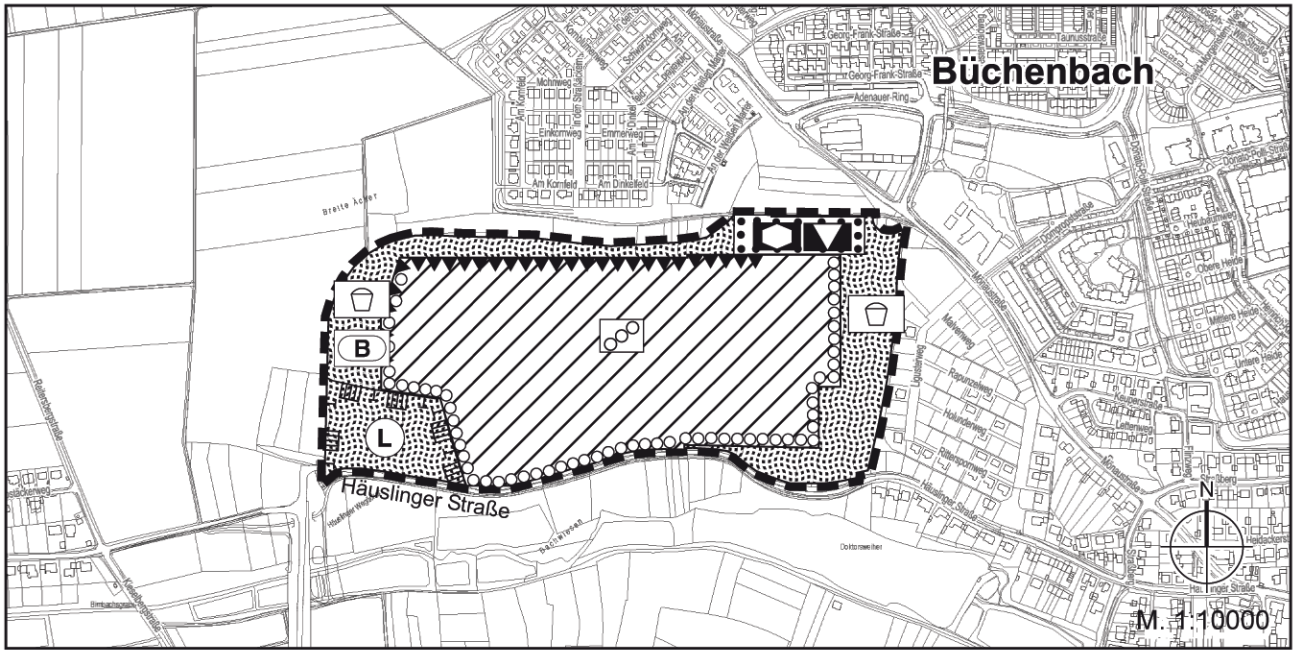
Ö 24

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003

- mit wirksamen Änderungen und Berichtigungen - Stand: 31.12.2011



17. Änderung - Nördlich der Häuslinger Straße -



Zeichenerklärung - Geltungsbereich

- Geltungsbereich
- Wohnbauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Durchgrünung von Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünflächen
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Vorkehrungen (z.B. Wall/Wand bzw. passiver Lärmschutz) zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundesimmissionsschutzgesetzes

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: August 2012

17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06. März 2012

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	16.04.12		Hinweis auf vorliegenden Bauantrag für Schweinemastbetrieb. Durch die Planung verringern sich die Immissionsabstände vom geplanten Wohngebiet zum geplanten Betrieb auf ca. 480 m. Mit ernsthaften Nutzungskonflikten ist zu rechnen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der genannte Standort für den Schweinmastbetrieb wird von der Stadt Erlangen abgelehnt, da er der beabsichtigten langfristigen Siedlungsentwicklung entgegenstünde. Die Beteiligten sind daher bemüht, im Konsens einen Alternativstandort für das Vorhaben zu finden, so dass der Bauantrag zurückgezogen werden kann. Aufgrund der Entfernung vom Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wäre aber auch bei Verwirklichung des genannten Standorts nicht mit dem Auftreten von rechtlich beachtlichen Immissionen zu rechnen.
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	11.04.12		Kein Einwand. Hinweis auf Art. 8 Abs. 1-2 DschG	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
3.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	12.04.12	3.1	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen sind betroffen. Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die genannten Interessen sind nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung. Durch die vorbereitende Bauleitplanung werden Bestand und Betrieb der Telekommunikationsleitungen nicht beeinträchtigt.
			3.2	Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekom-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Planung von Verkehrswegen und Leitungstrassen erfolgt in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren und der Erschließungsplanung.

195/230

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				munikationslinien der Telekom vorzusehen.	
4.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	10.04.12		Kein Einwand. Hinweis auf mögliche weitere Netzbetreiber	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Tennet TSO GmbH als Leitungsträger der 380 kV-Leitung westlich des Änderungsbereichs wurde nachträglich zum Vorentwurf der 17. Änderung des FNP 2003 beteiligt. (siehe Nr. 27)
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
6.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	28.03.12		Kein Einwand.	
7.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	09.03.12		Kein Einwand.	
8.	N-ERGIE AG Abt. VT-NM-IS Hainstraße 34 90461 Nürnberg	04.04.12		Kein Einwand.	
9.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	21.05.12		Kein Einwand.	
10.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800	16.04.12	10.1 10.2	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben. Hinweis auf weitere Ziele und Grundsätze des LEP	 **Die Anregung wird berücksichtigt.**

1960/230

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Promenade 27 91522 Ansbach				In der Begründung wird das Kapitel „Übergeordnete Planungen“ um die genannten Ziele und Grundsätze ergänzt.
			10.3	Planungsalternativen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung sollten dargestellt werden.	**Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.** In der Begründung wird das Kapitel „Ziel und Zweck der Planung“ ergänzt: Eine Alternativenprüfung hat bereits im Aufstellungsverfahren des FNP 2003 stattgefunden. Der Geltungsbereich der 17. Änderung ist dort bisher schon als Wohnbaufläche – wenn auch flächenmäßig in geringerem Umfang – vorgesehen. Für die geplanten Wohngebiete sind bereits weitere informelle (städtebaulicher Wettbewerb) und formelle (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 411) Planungsschritte erfolgt. Die 17. Änderung passt daher den FNP 2003 an die fortgeschrittenen Planungen auf nachgelagerter Ebene an. Mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“ wurde das Plangebiet als Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung festgelegt. Eine Diskussion über standörtliche Alternativen erübrigt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Für die Innenentwicklung stehen in Erlangen nur in geringem Umfang Flächen zur Verfügung. Diese sind im Baulandkataster Wohnen dokumentiert. Insbesondere das mit der Planung anvisierte Marktsegment des Eigenheimbaus kann damit nicht in ausreichendem Maß bedient werden.
11.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	19.03.12		Kein Einwand.	
12.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.04.12		Die Entwässerung soll im Trennsystem mit Einleitung in die Bimbach bzw. Doktorsweiher erfolgen. Vorgaben bezüglich Menge und Qualität der Niederschlagswassereinleitung sind im wasserrechtlichen Verfahren unter Beteiligung von WWA und Kommunaler Wasserwirtschaft festzulegen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ein Hinweis auf das Trennsystem ist in der Begründung bereits enthalten. Die Planung der Entwässerungsanlagen erfolgt in den nachgelagerten Bebauungsplanverfahren und der Erschließungsplanung.
14.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	03.04.12		Kein Einwand.	
15.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	26.03.12		Bei Entdeckung bauhistorischer oder archäologischer Spuren sind die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen (Art. 8 DSchG).	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
16.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	12.04.12	16.1	Im Gebiet kommen besonders oder streng geschützte Arten vor. Auf die Ergebnisse der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird verwiesen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Konkrete Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF), wie sie in der saP formuliert sind, werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.
			16.2	Die zusätzliche Flächenversiegelung ist als umweltrelevant einzustufen. Teile des Geltungsbereichs weisen Böden mit landwirtschaftlicher Ertragsfunktion und Biotopentwicklungspotenzial auf.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie geeignete Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich werden im Umweltbericht näher behandelt.
			16.3	Das Vorhaben lässt negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild erwarten.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Es ist kein besonders schützenswertes Landschaftsbild betroffen. Im FNP sind bereits symbolhaft Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung der Wohnbauflächen dargestellt. Die konkrete Umsetzung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.
			16.4	Der Wegfall des bisher geplanten Landschaftsparks zwischen den Baufeldern und der Häuslinger Straße wird bedauert.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Ursprüngliches Ziel der Planung für das Entwicklungsgebiet Erlangen-West II war es, für alle Baufelder einen

138/230

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gemeinsamen Ausgleichsbebauungsplan aufzustellen. Hierfür wurde 2006 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 413 „Landschaftspark Erlangen-West“ eingeleitet. Das im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ermittelte Rahmenkonzept für das Gebiet Erlangen-West II aus dem Jahr 2009 sieht jedoch vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grünflächen möglichst innerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden sollen. Darüber hinaus soll der seit dem Jahr 2008 im städtischen Eigentum befindliche Doktorsweiher ökologisch aufgewertet und zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft genutzt werden. Der UVPA hat daher am 12.04.2011 einstimmig die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 413 „Landschaftspark Erlangen-West“ beschlossen.
17.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	20.03.12		Kein Einwand.	
18.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	19.03.12		Kein Einwand.	
19.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	02.04.12		Kein Einwand.	
20.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	05.04.12		Kein Einwand.	

1990/230

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	
22.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	29.03.12		Kein Einwand.	
23.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	12.04.12		Im Beteiligungsverfahren zum BP 409_BA II, dem zweiten Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums Büchenbach West, wurde eine Führung der StUB-Trasse mit Verschwenk in die Mönaustraße und über eine Südspange in Aussicht gestellt. Die Darstellung im Flächennutzungsplan steht im Widerspruch zu diesem geplanten Verschwenk. Der künftige Trassenverlauf ist daher zu klären und einheitlich in den verschiedenen Planunterlagen einzutragen. Auch wenn die potenzielle Trasse vollständig außerhalb des Geltungsbereichs verlaufen sollte, wird zumindest eine nachrichtliche Skizzierung des geplanten Verlaufs nach derzeitigem Kenntnisstand für sinnvoll gehalten.	**Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.** Auf eine geänderte Darstellung im Planblatt wird verzichtet. Der außerhalb des Geltungsbereichs dargestellte Verlauf der StUB entspricht – wie im gesamten Stadtgebiet – der derzeit gültigen Beschlusslage. Die verschwenkte Trasse würde im Norden der dargestellten Gemeinbedarfsfläche verlaufen. In der nachgelagerten Bebauungsplanung können die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die neue potenzielle StUB-Trasse wird als Skizze in die Begründung aufgenommen und textlich erläutert.
24.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	13.03.12		Kein Einwand.	
25.	Zweckverband Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen - Landkreis Erlangen-Höchstadt Frau Knörlein Karl-Zucker-Straße 2 91052 Erlangen	15.03.12		Kein Einwand.	

200/230

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
26.	Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken Ruppen 30 96317 Kronach	16.03.12		Kein Einwand.	
27.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	19.04.12	27.1 27.2	Der Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 wird teilweise von einer Hochspannungsfreileitung der Tennet TSO tangiert. Es besteht eine Leitungsschutzzone von jeweils 37,00 m beiderseits der Leitungsachse. Die Leitungstrasse, die Schutzzone und der Eigentümervermerk sind im FNP und die textlichen Hinweise – soweit erforderlich – in den Erläuterungsbericht aufzunehmen.	**Der Hinweis ist gegenstandslos.** Die Leitung verläuft westlich des Adenauer-Rings und berührt ebenso wie die geforderte Schutzzone den Geltungsbereich der 17. Änderung des FNP 2003 nicht. **Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Hochspannungsleitung ist bereits im FNP 2003 eingetragen. Sie liegt ebenso wie die geforderte Schutzzone von 37 m außerhalb des Geltungsbereichs der 17. Änderung, so dass im aktuellen Verfahren keine Aufnahme möglich ist. Hinweis: Im FNP 2003 ist eine erweiterte Schutzzone von 100 m zur Leitungsachse dargestellt, die im Weiteren dem Vorsorgegedanken Rechnung trägt. Diese Schutzzone berührt den Geltungsbereich der 17. Änderung im Westen. Die dort dargestellten Grünflächen sind mit dem Schutzzweck grundsätzlich vereinbar.

201/230

Ö 25

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/161/2012**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Rechtsabteilung

I. Antrag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan (Entwurf vom 23.08.2012 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die bisherigen Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 aus den 60-er Jahren entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 wurde im Juli 2011 die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung zulässt. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, war es notwendig,, den Bauantrag zurückzustellen. Zwei ähnlich gelagerte Bauvoranfragen, die auch den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans Nr. 104 widersprachen, wurden ebenfalls zurückgestellt.

Mit Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens / der Vorhaben für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten zurückgestellt (Anlage 2). Die entsprechenden Bescheide wurden durch das Bauaufsichtsamt am 15.11.2011 erteilt.

Eine endgültige Klärung des zukünftigen Baurechts bzw. der städtebaulichen Ziele war in dem betreffenden Baugebiet aufgrund sehr intensiver Abstimmungen sowie zahlreicher Anregungen der dortigen Eigentümer und Anwohner (die u.a. zu mehrmaligen Konzeptüberarbeitungen führten) innerhalb der 12-monatigen Zurückstellungsfrist nicht möglich. Die geplante öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum BPlan Nr. 104/163 wird erst nach dem Fristende der Zurückstellung der Bauvorhaben am 15.11.2012 abgeschlossen sein. Eine Behandlung der dann vorliegenden Stellungnahmen mit anschließendem Satzungsbeschluss kann somit frühestens in den Ausschüssen Anfang 2013 erfolgen.

Daher ist der Erlass einer Veränderungssperre bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nötig, um den weiteren Handlungsspielraum zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat (STR) den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Bereich der Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 23.08.2012
2. Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 über die Zurückstellung von Baugesuchen bis zu max. 12 Monaten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Entwurf vom 23.08.2012

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplans Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet der Sieglitzhofer Waldsiedlung, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße.

(2) Der beigefügte Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Erlangen.

§ 5 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist. Unabhängig hiervon tritt sie spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Stadt Erlangen

Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 104 /163 der Stadt Erlangen

– Sieglitzhofer Waldsiedlung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 23.08.2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/611 T. 1335	Abt. Stadtplanung	**611/109/2011**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Niendorfstraße 7, Flst. Nr. 2505/28, Az: 2011-996-VV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2011 in den amtlichen Seiten ortsüblich bekannt gemacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Änderung des Bebauungsplans ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.
Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 ist die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses mit einem Walmdach von 20° Dachneigung (sog. Toskanahaus) geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung mit einem Walm- oder Satteldach zwischen 18° und 30° zulässt. Auf dem Nachbargrundstück Niendorfstraße 9 ist allerdings im Jahr 2009 der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem zweiten Vollgeschoss genehmigt worden, das einen Bezugsfall darstellen kann. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, den Bauantrag zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu zwölf Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2011

Protokollvermerk:
Vor der Abstimmung weist Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber darauf hin, dass der Antrag der Verwaltung wie folgt ergänzt wird:

„Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden“

Der Vorsitzende stellt den erweiterten Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:
Der Antrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Niendorfstraße 7 wird gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – entspricht.

Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal zwölf Monate zurückgestellt werden.

mit **13** gegen **0** Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/165/2012**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.09.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011, 2. Infoveranstaltung am 23.05.2012 zum geänderten Planungskonzept, relevante Dienststellen im Rahmen der Ämterbeteiligung

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	12.04.11	Ö	Beschluss	einstimmig
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	UVPA	13.03.12	Ö	Kenntnisnahme	---

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 3 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan Nr. 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

<u>Aufstellung</u>

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße den Bebauungsplan Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – und den Bebauungsplan Nr. 163 – für die Grundstücke Fst.Nrn. 2005/104, -/105, -/106, -/107 und -/108 zwischen Niendorf- und Rühlstraße – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

<u>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011</u>

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der UVPA bereits mit einer Mitteilung zur Kenntnis am 13.03.2012 informiert (Anlage 2). Dabei blieb noch offen, in welchem Umfang die schriftlich vorgetragenen Forderungen der Bürger in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können. Eine detaillierte Vorlage hierzu mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept ist als Anlage 3 beigefügt.

<u>2. Infoveranstaltung am 23.05.2012</u>

Bei der 2. Informationsveranstaltung zu einem überarbeiteten Bebauungsplankonzept, in das die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeflossen sind, nahmen ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teil. Das vorgestellte Neukonzept stieß jetzt im Gegensatz zum 1. Konzept bei den dort Anwesenden überwiegend auf Zustimmung, da der Gebietscharakter größtenteils bewahrt wird und bürgerschaftliche Anregungen in der Planung berücksichtigt wurden (siehe Anlage 4).

Die in der Fragerunde der Veranstaltung noch zusätzlich vorgebrachten Anregungen wurden zwischenzeitlich überprüft und so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012 für die Billigung eingearbeitet.

Im Nachgang zur 2. Infoveranstaltung sind noch 2 schriftliche Stellungnahmen von dortigen Anwohnern eingegangen. Die zusätzlichen Anregungen gegenüber den Argumenten aus den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen werden in der Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 3) unter Pkt. 19 – 22 behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Bei der Definition von Planungszielen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sieglitzhofer Waldsiedlung um ein vollkommen bebautes Bestandsgebiet handelt, wodurch der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Baugebiets und möglicher Veränderungen hält es die Verwaltung für sinnvoll und erforderlich, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Dabei sollen die besonderen Merkmale der Siedlung, die den hohen Wohnwert des Quartiers bestimmen, gewahrt werden. Allerdings wurde als Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, sowie der 2. Infoveranstaltung das städtebauliche Konzept mit dem Ziel eines – gegenüber der ersten Planung - geringeren Maßes möglicher Nachverdichtung überarbeitet.

Das überarbeitete Konzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung mit freistehenden Familieneigenheimen
2. Begrenzung auf max. 2 Wohnungen / Einzelhaus
3. Beibehaltung der relativ großen Grundstücke mit hohem Grün- und Freiflächenanteil
4. Festlegung von Mindestgrundstücksgrößen mit mind. 700 m² bei Einzelhäusern
5. Zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten sowie Flexibilität für den baulichen Bestand und für Neubauten
6. Beibehaltung der im Bebauungsplan Nr. 104 festgelegten Verteilung der eingeschossigen und zweigeschossigen Wohngebäude mit Ausnahme der inneren Saranstraße.

   1. Zum umgebenden Wald sowie unmittelbar nördlich des gebietsinternen Waldstreifens (öffentliche Grünfläche) ist eine eingeschossige Bebaubarkeit vorgesehen. Im Gebietsinneren ist ansonsten nunmehr durchgängig eine zweigeschossige Bebaubarkeit möglich. Auf den Flurstücken 2505/112, 2505/75 – 2505/78 wird die bereits vorhandene zweigeschossige Bebaubarkeit als zulässig belassen.
7. Sicherung der straßenbegleitenden Heckenpflanzungen
8. Beibehaltung der Vorgartenzone sowie Sicherung des 5 m Stauraumes vor den Garagen und Carports sowie Sicherung der bisherigen großzügigen seitlichen und rückwärtigen Abstände (6 m) des Baufeldes zur Grundstücksgrenze.
9. Ökologische Optimierung.

Zur Umsetzung dieses Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- „Eingeschossige Bebauung“ (insbesondere Orts- und Waldrandgrundstücke)

  Der gültige Bebauungsplan 104 definiert das Baurecht mit Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 und Geschossflächenzahl (GFZ) ebenfalls 0,25. Die bei Einhaltung der Baugrenzen mögliche GRZ liegt derzeit dagegen nur bei durchschnittlich 0,217.

  Der Deckblattentwurf behält die GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 bei und vergrößert teilweise die Baufenster, so dass die zulässige Grundfläche auch tatsächlich ausgenutzt werden kann. Da ein Dachausbau bei Erhöhung der Dachneigung von 30° auf 35° mit Zulassung von Dachgauben oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % der darunterliegenden Geschossfläche zukünftig zulässig ist, vergrößert sich das Maß der Nutzung entsprechend diesen Festsetzungen. Um zu große Gebäudehöhen zu verhindern, werden die zulässigen Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse (z.B. max. 6,10 m im WR 1) im Planteil und in Regelschnitten festgesetzt.

- „Zweigeschossige Bebauung“ (im Inneren des Baugebiets)

  Im Bebauungsplan 104 ist das Maß der Nutzung mit GRZ 0,35 und GFZ 0,35 festgesetzt. Nach den Einzelbaufenstern ist dagegen nur eine GRZ von durchschnittlich 0,215 erreichbar („faktisch“ wäre aber nur eine GFZ von 0,175 bei II-geschossiger Bebauung möglich gewesen).

  Der Deckblattentwurf reduziert die GRZ in diesem Bereich nun auf 0,2 und weist grundstücksübergreifende Baufenster auf die zur Straßenseite 5 m und zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen einen Abstand von mind. 6 m einhalten müssen.

  Das Maß der baulichen Nutzung wird (wie im gesamten BPlan) nicht über die Vollgeschossigkeit geregelt, sondern über die Grundflächenzahl in Verbindung mit den max. zulässigen Wandhöhen oder den Oberkanten der Staffelgeschosse (Attika).

  Ein Dachgeschossausbau ist wie bei der „eingeschossigen Bebauung“ mit einer Dachneigung von max. 35° oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % GF der darunterliegenden Geschossfläche (GF) zulässig.

  Bei voller Ausschöpfung dieser v. g. Regelungen kann von einer Erhöhung des Baurechts, bzw. der zulässigen Geschoßfläche um max. 30 % gegenüber den alten Bebauungsplanregelungen ausgegangen werden, wobei davon auszugehen ist, dass dies nicht auf allen Baufeldern ausgenutzt werden wird.

- Dachformen

  Um neben dem vorherrschenden bauzeitbedingten flachgeneigten Walmdach (Bungalowstil) auch moderne Architekturformen zu ermöglichen, wird eine größere Vielfalt der Dachformen mit Satteldach, Walmdach und zusätzlich Flachdach zugelassen.

- Einzelhäuser

  Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der Sieglitzhofer Waldsiedlung und hat in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie 2. Infoveranstaltung eine große Rolle gespielt. Ziel der Planung ist daher, keine weiteren Doppelhäuser zuzulassen und für den Rest der Siedlung ausschließlich Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zuzulassen. Die vorhandenen drei Doppelhäuser bilden, bei 96 Grundstücken, die absolute Ausnahme. Sie werden, da bestehend, bauplanungsrechtlich gesichert.

Verkehrserschließung / Verkehrsanbindung

Das bestehende Straßennetz ist für die Erschließung der Grundstücke ausreichend. Änderungen sind nicht erforderlich. Die Anbindung an das innerstädtische Straßennetz ist gegeben durch eine Verknüpfung mit der Spardorfer Straße im Norden, der Langen Zeile im Osten und der Ebrardstraße im Süden des Baugebiets.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist über die in ca. 700 m Entfernung liegende Haltstelle Theresiakirche der Buslinie 284 gegeben. Ein früheres Linienbedarfstaxi Nr. 294, das die Sieglitzhofer Waldsiedlung direkt bediente, wurde nach einer Versuchsphase wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt.

Ökologische Maßnahmen

Die Sieglitzhofer Waldsiedlung ist nach 1960 auf einer Rodungsinsel im Erlanger Meilwald entstanden. Die verbliebenen umgebenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan als Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet und nordwestlich der Niendorfstraße zusätzlich als Bannwald geschützt. Es sind keinerlei Eingriffe in diese Waldflächen geplant.

Die großen Gärten innerhalb der Wohnsiedlung sind durch umfangreichen Baumbestand geprägt. Es gelten die Bestimmungen der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen. Bäume, die die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung erfüllen, dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Straßenbegleitende Heckenpflanzungen prägen entscheidend das Ortsbild der Siedlung. Deshalb wird aus dem bisherigen Bebauungsplan die Festsetzung beibehalten, wonach die Hausgärten straßenseitig mit Hecken von mindestens 1,00 m Höhe einzufrieden sind.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt wird auf eine geringe Grundstücksversiegelung hingewirkt. Dies erfolgt zum einen durch die Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 im WR 2, WR 4 und WR 5 und einer GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 für die Wohngebäude und der Vorgabe Stellplatzflächen sowie von Zufahrten zu Stellplätzen, Carports und Garagen mindestens mit teilwasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Die Gebäudemaße sind so bemessen, dass ein üblicher Passivhausstandard erreicht werden kann.

Immissionsschutz

Durch die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung der Straßen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für die Luftreinhaltung günstig ist, dass in der Niendorf-, Jung- und Rühlstraße, sowie teilweise in der Von-Bezzel- und Saranstraße eine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme besteht. Bei positiver Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in den v. g. Teilbereichen der Von-Bezzel und Saranstraße eine Rohrnetzerweiterung durchgeführt. Da ein Fernwärme-Anschluss- und Benutzungszwang jedoch für die privaten Grundstücke nicht durchsetzbar ist, soll im Zuge der Bau- und Energieberatung explizit darauf hingewiesen werden.

Holz und Produkte aus naturbelassenem Holz sind als Brennstoff für schadstoffarme Feuerungsanlagen nur zulässig, wenn diese Anlagen die Emissionswerte und Wirkungsgrade z. B. nach dem Zertifizierungsprogramm DIN Plus oder Umweltzeichen RAL einhalten.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

<u>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)</u>

Ein zusätzlich in Auftrag gegebenes Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat am 17.08.2012 folgendes gutachterliches Fazit ergeben:

Für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) wurden „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt werden, wenn die nach Ziffer 3.1 des saP-Gutachtens erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen V1 – V4 vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Unterlage liegt der Begründung als Anlage bei und ein entsprechender Passus ist unter Hinweise zur Grünordnung im Bebauungsplan aufgenommen.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist unter den o.g. Voraussetzungen nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
2. Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 13.03.2012
3. Tabellarische Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen
4. Ergebnis der 2. Informationsveranstaltung am 23.05.2012
5. Verteilung Geschossigkeit (Bestand / Entwurf 23.08.2012)

III. Abstimmung
siehe Anlage

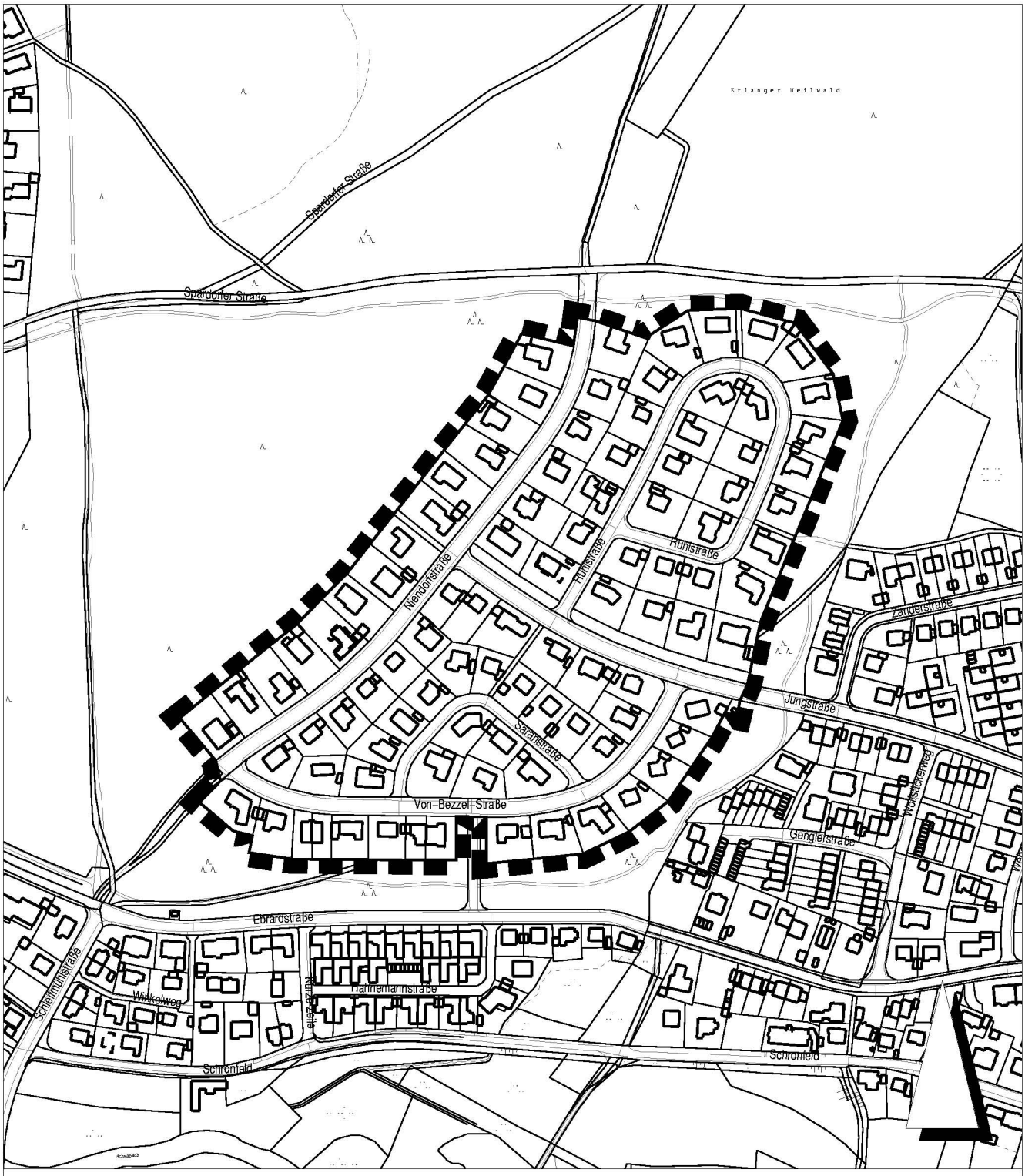
IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 26

Stadt Erlangen

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 /163

– Sieglitzhofer Waldsiedlung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2012

Ö 26

Anlage 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/136/2012**

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westliche Jungstraße die Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB zu ändern. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Obwohl hierbei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen werden kann, wurde im Aufstellungsbeschluss festgelegt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

- Städtebauliches Konzept

Das von der Verwaltung erarbeitete Konzept orientierte sich an folgenden Leitlinien:

1. Nachverdichtung unter Erhalt des Siedlungscharakters.
2. Aufstockung der Flachbauten statt Erweiterung in der Fläche.
3. Sensible Bestandsergänzung unter Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung.
4. Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bestand.
5. Ökologische Optimierung.

Dieses Konzept wurde in seiner Zielrichtung durch eine Empfehlung des Baukunstbeirates vom 13.10.2011 bestätigt. Es waren insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zulassung von 2 Vollgeschossen in der westlichen Niendorfstraße, der inneren Saranstraße und der nördlichen Jungstraße.
- Zulassung von Doppelhäusern bei profilgleichem Grenzanbau.
- Erweiterte Möglichkeiten zum Dachausbau.
- Größere Vielfalt bei den Dachformen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Weil sich die Planung auf eine bestehende Siedlung von hoher Wohnqualität bezieht und bereits im Vorfeld ein Bedarf an umfassender Information und Diskussion erkennbar war, wurde eine besonders intensive, weit über die normalen Anforderungen hinaus gehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zum Einen in der Form stattgefunden, dass vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zu den dargelegten Planunterlagen gegeben wurde. Es haben etwa 15 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 13.12.2011 fand zum Anderen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. 63 anwesende Personen bedeuten eine sehr hohe Resonanz unter den eingeladenen Eigentümern und Anwohnern. Aus den verschiedenen Wortbeiträgen und Probeabstimmungen zum Schluss der Veranstaltung war erkennbar, dass das von der Verwaltung dargelegte Konzept einer begrenzten Nachverdichtung von einer großen Mehrheit der Teilnehmer im geplanten Umfang abgelehnt wird, mit einer geringeren maßvollen Nachverdichtung bestand jedoch Einverständnis. Zu Einzelheiten wird auf die beigefügte Niederschrift verwiesen (Anlage 2).

Noch größer war das Echo in Form von schriftlichen Stellungnahmen. Bis 21.01.2012 haben insgesamt 124 Personen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in schriftlicher Form ihre Forderungen zu dem Planungskonzept zu äußern. Das Ergebnis ist noch eindeutiger als bei der Informationsveranstaltung und zeigt folgendes Bild: Eine große Mehrheit der schriftlichen Äußerungen (98 Personen) spricht sich gegen jegliche Verdichtung der Bebauung aus. Doppelhaushälften werden weitestgehend abgelehnt (119 Nennungen). Die Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße wird weit überwiegend abgelehnt (114 Nennungen). Dem gegenüber stehen Bauinteressenten, die zur Verwirklichung eigener Bauvorhaben einem Nachverdichtungskonzept aufgeschlossen gegenüberstehen.

Die Forderungen der Bürger werden z. Zt. noch daraufhin geprüft, in welchem Umfang sie in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können, da die Verwaltung es weiterhin für sinnvoll und erforderlich hält, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Deine detaillierte Vorlage mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept wird zusammen mit dem Billigungsbeschluss eingebracht.

Anlagen: 1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
2. Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2012

Ergebnis/Beschluss:
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis	gez. Weber
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163
- Sieglitzhofer Waldsiedlung -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Feb. 2011

Stadt Erlangen

Referat: VI
Amt: 61/611-2

Niederschrift

Besprechung am:13.12.2011
Ort: Museumswinkel, Gebbertstraße 1

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Thema: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Anwesende	**Entschuldigt**	**Verteiler**
63 Bürgerinnen und Bürger		Ref.VI
Herr G.Franz, Abt. 611		61/A
Herr Stein, SG 611.2		611
Frau Berreth, Baureferendarin		611.2

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Franz begrüßte die Anwesenden und erläuterte die Funktion der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).
Eine Teilnehmerliste zur freiwilligen Eintragung wurde zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Auf weitere Möglichkeiten zur Äußerung gegenüber der Planung nach § 3 Abs.2 BauGB während der öffentlichen Auslegung sowie eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde hingewiesen.

Im Anschluss stellte Herr Stein das Bebauungskonzept, welches dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 zu Grunde liegen wird, als Powerpoint-Präsentation vor und erläuterte auch die städtebaulichen Ziele der Planung.

Anschließend übernahm Herr Franz die Moderation der Diskussion.
Die Niederschrift beschränkt sich im Sinne eines Ergebnisprotokolls auf eine zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger.
Die Mehrzahl der Anwesenden, die sich zu Wort meldeten, befürchtete eine Veränderung des Siedlungscharakters durch die neuen Festsetzungen im Bebauungsplan.
In der sachlichen Diskussion wurden durch die Bürgerinnen und Bürger besonders häufig folgende Themen diskutiert:

1. Verdichtung
   Die wiederholt angesprochenen Aspekte gegen die Nachverdichtung waren der Verlust des Waldsiedlungscharakters, die Entstehung zusätzlicher Wohneinheiten, die Verringerung der Grundstücksgröße durch Teilung, überdimensionierte Höhenentwicklung, mehr Menschen in der Siedlung, mehr Verkehr, die Verschärfung der Stellplatzsituation durch die zusätzlichen Bewohner und weniger Privatsphäre.

2. Grundstückteilung
Es wurde befürchtet, dass durch die Grundstücksteilung die Einhaltung der großen Gebäudeabstände als Besonderheit der Siedlung nicht mehr möglich sein würde.
Bei einer Teilung ergäbe sich eine höhere Baudichte, die zu einer Rodung des Baumbestandes führe. Befürchtungen wurden geäußert, dass es keine Fläche für die Pflanzung größerer Bäume als Ersatzmaßnahme geben würde.
Grundstücksteilungen sollten daher durch Festsetzungen im Bebauungsplan verhindert werden.

3. Motive der Stadt für die Veränderung des Bebauungsplans
Die Motive der Stadt für die Verdichtung wären nach Aussage der Bürgerinnen und Bürger unklar. Bedenken bezüglich einer weiteren baulichen Entwicklung der Siedlung nach Westen und eines Eingriffs in den Wald wurden geäußert.

Einer Wortmeldung zufolge schien das Konzept für die Bewohner der Siedlung nicht ganz schlüssig zu sein. Die Idee, einen Durchblick aus den inneren Teilen des Gebietes zum Wald durch die derzeit eingeschossige Randbebauung zu ermöglichen, wäre nicht konsequent, da nach dem vorgestellten Konzept in der Niendorfstraße die Reihe, die tatsächlich an den Wald anschließt, in Zukunft zweigeschossig bebaut werden könnte.
Weitere Wortmeldungen erfolgten zur Zulassung von Neubauten unter Befreiungen von den Festsetzungen des alten Bebauungsplans in der Niendorfstraße, Von-Bezzel-Straße und Jungstraße. Die geplanten Neuregelungen wurden von einigen Anwesenden als Versuch einer nachträglichen Legitimierung von nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan nicht zulässigen Bauten interpretiert. Hinsichtlich Parzellierung der Grundstücke, Dachform, Dachneigung und Abstandsflächen wären die Regelungen des alten Bebauungsplans bei diesen Neubauten verletzt.
Es gab eine Wortmeldung zu der nicht vollständigen Ausnutzung der Baufenster im alten Bebauungsplan, die noch eine zulässige Nachverdichtung offen ließe und deshalb keine Änderung des Baurechts erfordern würde.
Auf die Frage, in welche Richtung die Entwicklung des Gebietes gehen sollte, wurden von den Anwesenden folgende Aussagen getroffen:

- Nur Einfamilienhäuser in der Siedlung, keine Zulässigkeit von Doppelhäusern.
- Erhalt wesentlicher Merkmale der Waldsiedlung (niedrige Baudichte, große Grundstücke, große Gebäudeabstände).
- Der Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte unverändert bleiben.
- Die überbaubaren Grundstücksflächen und Geschossflächen sollten nicht so stark vergrößert werden.

Zum Schluss der Veranstaltung erfolgte eine Probeabstimmung zu den einzelnen Gebietsabschnitten, um ein Stimmungsbild zur Bebauungsplanänderung zu bekommen.

- Nachverdichtung in einem gewissen Maß möglich - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Anteil der eingeschossigen/zweigeschossigen Häuser sollte erhalten bleiben - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Aufstockung eingeschossiger Häuser im Sinne von Nutzung eines Dachgeschosses mit Firsthöhenbegrenzung - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.
- Bestehende zweigeschossige Häuser sollten einen Kniestock und größere Dachneigung bekommen - die Mehrheit ist dagegen.
- Niendorfstraße, Zulassung von zwei Vollgeschossen auf der Nordwestseite - die Mehrheit der Anwesenden ist dagegen.
- Niendorfstraße, Zulassung eines Kniestocks und größerer Dachneigung bei den eingeschossigen Häusern - die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen.

Die Abstimmungen haben deutlich gezeigt, dass die Anwesenden mit einer maßvollen Nachverdichtung einverstanden wären, sofern die besonderen Merkmale der Waldsiedlung nicht beeinträchtigt würden.

Sonstige angesprochene Themen

- Was passiert mit der Spardorfer Straße: Wird sie verbreitet, vergrößert?

  Antwort: Es gibt diesbezüglich keine aktuelle Planung.
- Welche Auswirkungen könnten auf die Versorgungsleitungen im Zuge der Verdichtung der Siedlung entstehen?

  Antwort: Die Auswirkungen sind voraussichtlich gering, werden aber im weiteren Verfahren noch geprüft.
- Ordentlicher Anschluss an den Nahverkehr, Verbesserung der Busverbindung.

  Antwort: Der Wunsch wird zum Kenntnis genommen, ist aber keine Frage dieses Bebauungsplans.

i.A.

gez. Stein

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.12.2011 bis einschließlich 23.12.2011

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben insgesamt 124 Personen in unterschiedlicher Weise schriftliche Stellungnahmen abgegeben:

- 58 Personen haben ihre Stellungnahme in einem gleichlautenden, als Musterschreiben I bezeichneten, Widerspruch gegen die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplans abgegeben. Die Forderungen umfassen acht Punkte. Neun Personen haben die vorgegebenen Schreiben noch mit individuell formulierten Ergänzungen versehen, welche die Forderungen argumentativ unterstreichen.
- Durch Eintragung in einer Unterschriftenliste bekunden 79 Personen ihre Ablehnung der Planung zur Änderungen des gültigen Bebauungsplans und stimmen einer vorgegebenen Zusammenfassung der Bürgeräußerungen auf der Informationsveranstaltung vom 13.12.2011 zu. 43 der Unterzeichner haben sich zusätzlich mit einem eigenen Schreiben geäußert, sodass nur 36 Personen in der quantitativen Auswertung berücksichtigt wurden.
- Von sieben Personen wurde ein weiteres Musterschreiben II verwendet, um eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplans abzugeben. Eine Person hat beide Musterschreiben unterzeichnet.
- In 14 individuell verfassten Schreiben haben sich 22 Personen zu der Planung geäußert, wovon sich eine Person zusätzlich den acht Punkten des Musterschreibens I angeschlossen hat.

Wegen der großen Anzahl von individuell verfassten, aber auch vorformulierten Stellungnahmen erfolgt die Auswertung nicht wie sonst üblich auf die Einzelpersonen bezogen, sondern nach Sachargumenten gegliedert.

221/230

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
1.	Gegen jegliche Verdichtung der Bebauung.	60	36		2	98	**Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.** Es gibt eine Anzahl von Grundstücken, die das bisherige zulässige Baurecht noch nicht ausgeschöpft haben. Ein Verbot, diese Nutzungsreserven auszuschöpfen, würde eine nicht beabsichtigte Härte darstellen. Des Weiteren soll das bestehende Baurecht in begrenztem Maße erhöht werden, um einerseits den auch aus der Siedlung selbst vorgetragenen Wünschen nach baulichen Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits in Sinne der Innenentwicklung Spielräume zur Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen zu eröffnen.
2.	Keine Doppelhaushälften, sondern ausschließlich Einfamilienhäuser.	59	36	8	16	119	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
							Sieglitzhofer Waldsiedlung. Drei Doppelhäuser bei 96 Grundstücken bilden die absolute Ausnahme. Städtebaulich ist es jedoch unbedenklich, wenn z.B. zweigeschossige Häuser horizontal in zwei Wohnungen geteilt oder kleine Einliegerwohnungen geschaffen werden. Daher werden zukünftig – mit Ausnahme der bereits bestehenden Doppelhäuser - nur Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zugelassen.
3.	Keine Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße, der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße	59	36	8	11	114	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Das städtebauliche Konzept wird dahingehend korrigiert, dass an der Verteilung der höhengestaffelten Baurechte entsprechend dem gültigen Bebauungsplan – mit Ausnahme der Bereinigung der atypischen Situation bei den 9 Häusern der inneren Saranstraße – festgehalten wird. Zukünftig soll daher der Innere Kernbereich der Siedlung einheitlich mit einer II-geschossigen Bebauung festgesetzt und zu den Orts- und Waldrändern (öffentliche Grünfläche) die bestehende Abstufung durch I-geschossige Bauweise beibehalten werden. Zur Definition des Maßes der Nutzung („Geschossigkeit“) s.a. Stellungnahme zu Nr. 4.
4.	Gegen eine Erhöhung der GFZ auf 0,5.	59	36	8	13	116	**Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.** Das Maß der Nutzung wird zukünftig über die Grundflächenzahl (GRZ) in Verbindung mit den max. festgesetzten Wandhöhen und Dachneigungen, bzw. den Oberkanten der Staffelgeschosse geregelt. Die „faktischen“ Geschoßflächenzahlen sind dadurch zwar leicht höher als im bisherigen Bebauungsplan, dies ist jedoch im Hinblick auf eine moderate Erhöhung des Baurechts vertretbar. (Im Bereich der bisherigen zweigeschossigen Bebauung würde sich z.B. die „faktische“ GFZ von 0,35 nur geringfügig auf 0,4 erhöhen)
5.	Gegen eine angebliche frühere Planung, den Waldgürtel südlich der Von-Bezzel-Straße und westlich der Niendorfstraße als Baugebiet auszuweisen.	60	36		1	97	**Die Stellungnahmen sind nicht Gegenstand der Planung** Die Stellungnahme bezieht sich auf Waldflächen außerhalb des Geltungsbereichs des Deckblatts. Von einer solchen Planungsabsicht ist nichts bekannt.

222/230

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
6.	Es wird eine Zusage gefordert, dass durch eine Änderung des BPlans kein zusätzlicher Verkehr und keine zusätzlichen Anliegerkosten entstehen.	60	36			96	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Entstehung zusätzlichen Verkehrs kann nicht völlig ausgeschlossen werden, da dies nicht nur planungsbedingt ist, sondern auch vom Nutzerverhalten abhängt. Die moderaten Möglichkeiten der Nachverdichtung lassen keine wesentliche Verkehrszunahme befürchten. Es ist keine erschließungsbeitragspflichtige erstmalige Herstellung weiterer Verkehrsanlagen geplant. Davon unberührt bleibt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG bei beitragsfähigen Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen.
7.	Die seitliche Gebäudeabstandsregelung von 6 m zu den Nachbargrenzen soll beibehalten werden.	60			2	62	**Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.** Bei der Festsetzung der Baugrenzen soll in der Regel ein Abstand von 6 m zu den seitlichen und rückwärtigen Nachbargrenzen beibehalten werden. Geringfügige Unterschreitungen von dem festgesetzten Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche sind bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden jedoch möglich (neuer § 248 BauGB). Für einzelne Baufelder sind aufgrund des jeweiligen bestehenden Grundstückszuschnittes von dieser Regel abweichende Abstandsflächen festgesetzt.
8.	Die bestehenden Baufenster sollen erhalten bleiben.	60				60	**Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.** Um mehr Flexibilität bei der Lage bei Neubauten zu ermöglichen soll auf die besteh. Einzelbaufenster soweit städtebaulich vertretbar verzichtet und diese durch grundstücksübergreifende Baufenster ersetzt werden. Ausnahmen bilden hierbei nur die Bestandssituation (versetzte Baukörper) westlich der Niendorfstraße, sowie die 3 bestehenden Doppelhäuser und die 2 Einzelhäuser, die von den Grundstücksrahmenbedingen her andere städtebauliche Regelungen erfordern.
9.	Dachneigung bis 35° mit Möglichkeit des Dachausbaus zulassen bei eingeschossiger Bebauung. Dies wird als eine maßvolle			8	7	15	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Diese Möglichkeit des Dachausbaus entspricht bisheriger Befreiungspraxis und wird befürwortet. Dies bezieht sich jedoch aus städtebaulichen, bzw. gestalterischen Gründen nur auf Gebäude mit zukünftig 35° Dachneigung. Weiterhin kann jetzt alternativ ein sog. Staffelgeschoss in Flachdachbau-

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
	Verdichtung akzeptiert.						weise über max. 35% der darunterliegenden Geschossfläche errichtet werden, das jedoch um mind. 1,50 m von der seitlichen Außenwand zurückgesetzt sein muss.
10.	Kein Dachausbau bei zulässiger zweigeschossiger Bebauung.			8	2	10	**Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.** Das Verbot des Dachausbaus ist eine heute nicht mehr vertretbare Regelung des alten Bebauungsplans 104. Den Bedenken gegenüber zu großen Gebäudehöhen wird dahin gehend Rechnung getragen, dass entsprechende Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse im Bereich der zweigeschossigen Bebauung festgesetzt sind. Die zulässige Dachneigung wird wie bei der eingeschossigen Bebauung von 30° auf 35° erhöht. Dachgauben sind außerdem nur bei einer Dachneigung von 35° zulässig und auf max. 2/5 der Firstlänge begrenzt.
11.	Für Zweigeschossigkeit in der westlichen Niendorfstraße.				3	3	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Eine „komplette Zweigeschossigkeit“ wird in der westl. Niendorfstraße nicht befürwortet. Um jedoch eine moderate Erhöhung des Baurechtes zu ermöglichen, kann zukünftig ein sog. Staffelgeschoß mit Flachdach und einer Geschoßfläche von max. 35% des darunterliegenden Geschosses errichtet oder ein Dachgeschoßausbau vorgenommen werden.
12.	Die Dachneigung soll unverändert bleiben.				2	2	**Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 9. und 10. Des Weiteren wurde bei Neubauvorhaben bereits wiederholt bis zu einer Dachneigung von 35° befreit.
13.	Für Flachdach und Staffelgeschoss bei bisher eingeschossigem Baurecht.				3	3	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Flachdächer sollen zukünftig möglich sein. Ein Staffelgeschoss mit Flachdach ist zukünftig in der Form möglich, dass dessen Fläche max. 35% der darunterliegenden Geschossfläche betragen darf und um mind. 1,50 m gegenüber den seitlichen Aussenkanten des darunterliegenden Geschosses zurückzusetzen ist. Siehe auch Ergebnis der Prüfung zu 11.

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
14.	Für zweigeschossige Häuser mit flachgeneigtem Dach bei bisher eingeschossigem Baurecht.				1	1	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 3, 9, 10, 11 und 13.
15.	Für eine Erhöhung der GFZ auf 0,4.				2	2	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 4 und 18.
16.	Keine Erhöhung des Kniestocks.				1	1	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Kniestockhöhe ist eine heute nicht mehr übliche Festsetzung, da die Höhe eines evtl. Kniestocks – bei vorgegebener Wandhöhe – das Ergebnis verschiedener Entwurfsentscheidungen ist.
17.	Für Zweigeschossigkeit in der nördlichen Jungstraße und der inneren Saranstraße				1	1	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Das eingeschossige Baurecht nördlich der Jungstraße wird wie bisher beibehalten (Höhenabstufung zum besteh. Waldstreifen), in der inneren Saranstraße dagegen wird aus städtebaulichen Gründen (innerer Kernbereich des Baugebietes einheitlich II-geschossig – zu den Ortsrändern hin Abstufung auf I-geschossige Gebäude – s.a. Anlage 5) eine Aufstockung um ein Geschoß zugelassen. Ergebnis der Prüfung entsprechend 3.
18.	Zulassung von Dachausbau bei eingeschossigen Häusern mit 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses anstatt 2/3 der Grundfläche des Dachgeschosses.				1	1	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Die Anregung widerspricht der Definition eines Vollgeschosses in der Bayerischen Bauordnung. Außerdem soll das Baurecht zukünftig nicht mehr wie bisher über die Geschossigkeit der Baukörper geregelt werden, sondern ausschließlich über die Grundflächenzahl (GRZ) in Verbindung mit max. festgesetzten Wandhöhen und Dachneigungen, bzw. den Oberkanten der Staffelgeschosse. Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend 9 und 10.

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung –

2. Infoveranstaltung am 23.05.2012 im C-Bau des Museumswinkels

hier: Prüfung der ergänzenden Stellungnahmen mit Ergebnis

An der v.g. Infoveranstaltung zum überarbeiteten Konzept, bei dem Anregungen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soweit wie möglich eingeflossen sind, haben ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Ein Großteil der anwesenden Anwohner befand die jetzt überarbeitete Planung für gut, da der Gebietscharakter dadurch besser bewahrt werde. Das Ergebnisprotokoll mit den wesentlichen Aussagen und Ergebnissen ist in der Anlage 4 zum Billigungsbeschluss beigefügt.

Im Nachgang zu der Veranstaltung am 23.05.2012 sind noch 2 individuell verfasste Schreiben eingegangen, die teilweise zusätzliche Argumente und Anregungen zu den bisherigen Stellungnahmen beinhalten. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle ergänzend behandelt.

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
19.	Keine Erhöhung der GRZ von „faktisch“ 0,175 (bisher GRZ = GFZ von 0,35) auf 0,25 in den Gebieten mit zweigeschossiger Bebauung (WR 2), da dies die Bebauungsdichte erheblich vergrößern würde.				1	1	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass in den Gebieten im WR 2 und WR 5 (Einzelhäuser mit zweigeschossiger Bebauung) nur noch eine Erhöhung der GRZ auf 0,20 vorgenommen wird.
20.	Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mit mehr Flexibilität und architekonischer Vielfalt (in der westlichen Niendorfstrasse).				1	2	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 11 und 13.
21.	Ebenfalls zweigeschossige Bebauung in der Niendorfstrasse West (zumindest genauso wie beim „Bezugsfall“ Niendorfstr. 7) oder wie auf der gegenüberliegenden östlichen Seite.				1	2	**Die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.** Ergebnis der Prüfung entsprechend 3, 11 und 13.

226/230

Nr.	Bürgerforderungen zum Planungskonzept	Muster-schreiben I	Unter-schriften liste	Muster-schreiben II	Einzel-schreiben	Personen insgesamt	Ergebnis der Prüfung
22.	Grenzabstand auf 5,50 m reduzieren, damit bereits bestehende Häuser mit einem Grenzabstand von 6,00 m nachträglich noch eine Wärmedämmung aufbringen können.				1	2	**Die Stellungnahmen wird nicht berücksichtigt.** Der Grenzabstand von 6 m ist für zukünftig zu errichtende Neubauten bindend. Im Gegensatz dazu sind geringfügige Unterschreitungen bei Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an bestehenden Gebäuden jetzt schon zulässig. Siehe auch Ergebnis der Prüfung entsprechend 7.

Erlangen, 29. Juni 2012

Stadt Erlangen

Referat: VI
Amt: 61 / 611

Niederschrift

Besprechung am: 23.05.2012 Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Museumswinkel, Gebbertstr. 1 Ende: ca. 22:30 Uhr

Thema: **2. Informationsveranstaltung zur Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104 / 163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung -**

Anwesende	**Entschuldigt**	**Verteiler**
ca. 75 Bürgerinnen und Bürger		61-A
Herr Jupitz, Planer		611
Herr G. Franz, Abt. 611		611-3, Herr Schwandner
		Herr Jupitz

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Franz

- begrüßt die Anwesenden,
- dankt den Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreiche Teilnahme sowie für die umfangreiche Zusendung von Anregungen und Bedenken im Nachgang zur ersten Informationsveranstaltung,
- erläutert den Ablauf des Abends (Information Sach- und Verfahrensstand, Vorstellung der überarbeiteten Planung durch Herrn Jupitz, Fragen der Bürgerschaft),
- stellt klar, dass diese zweite Veranstaltung einerseits der Information über die, aufgrund der o.g. Rückmeldungen, geänderte Planung und andererseits der Rückmeldung an die Bürgerschaft, wie mit ihren Anregungen und Bedenken umgegangen wurde, dient und
- erläutert, dass eine schriftliche Beantwortung der bisherigen Schreiben nicht erfolgt, sondern diese durch die heutige Veranstaltung beantwortet werden und die Inhalte im Rahmen des Billigungsbeschlusses dem UVPA bekannt gemacht werden.

Herr Jupitz

- erläutert die aktuelle Planung hinsichtlich der Festsetzungen (Einzelhäuser, Mindestgrundstücksgröße, Wohneinheiten [WE] je Gebäude, GRZ / GFZ, Geschossigkeit, Wandhöhe, Dachform, Grenzabstände, Planungsziele, Gebietscharakter, Grün, …)

Herr Franz

- erläutert nochmals den Verfahrensstand / das Verfahren nach § 13 BauGB (formal keine frühzeitige Bürgerbeteiligung erforderlich, Erarbeitung eines Entwurfs, Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den UVPA, öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme, Satzungsbeschluss)
- und eröffnet die Fragerunde, in der Herr Jupitz und er wechselnd antworten.

Die Bürgerschaft stellt Fragen zu folgenden Punkten, bzw. gibt folgende Statements ab (die Niederschrift beschränkt sich im Sinne eines Ergebnisprotokolls auf eine zusammenfassende Wiedergabe der wesentlichen Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger):

- In der Fragerunde – sowie im Anschluss an die Veranstaltung – wird lobend hervorgehoben, dass die Anregungen und Bedenken aus der Veranstaltung am 13.12.2011 sowie den schriftlichen Stellungnahmen durch die Verwaltung aufgenommen und in der Planung berücksichtigt werden.
- Der Gebietscharakter werde durch die überarbeitete Planung besser bewahrt. U.a. die Festsetzungen zur Mindestgröße der Grundstücke, zu Einzel- / Doppelhäusern, der max. Zahl der WE je Gebäude, den Grenzabständen, den Wandhöhen sowie den Baufenstern werden im Wesentlichen begrüßt.
- Es wird um Erläuterung der Begriffe GRZ / GFZ gebeten.
- Die vorgesehene Zweigeschossigkeit entlang der Saranstraße wird kontrovers angemerkt (Veränderung des Gebietscharakters, größere bauliche Möglichkeit, Verdichtung, Veränderung der bisherigen Situation, …).
- Die grundstücksübergreifende Ausweisung der Baufenster in Zusammenhang mit der Mindestgrundstücksgröße wird hinterfragt. Es wird trotz letzterer und der Beschränkung der Zahl der WE teils noch die Gefahr zu großer Verdichtung gesehen.
- Die Ausbildung möglicher Staffelgeschosse und deren Abstand zur Aussenkante Erdgeschoss wird hinterfragt. Flexibilität für Bauherren vs. evtl. Beeinträchtigung der Nachbarn. Teils wird eine Erhöhung des Randabstandes (3,00m statt 1,50m) thematisiert.
- Aufschüttungen, wie sie zuletzt bei Neubauvorhaben im Gebiet entstanden, werden kritisiert.

Im Anschluss an die Fragerunde wird durch den Unterzeichner nochmals erläutert, dass, basierend auf dem aktuellen Planstand sowie unter Einbeziehung der eingebrachten Fragen / Anregungen / Bedenken der Entwurf überarbeitet und dem UVPA zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt wird.

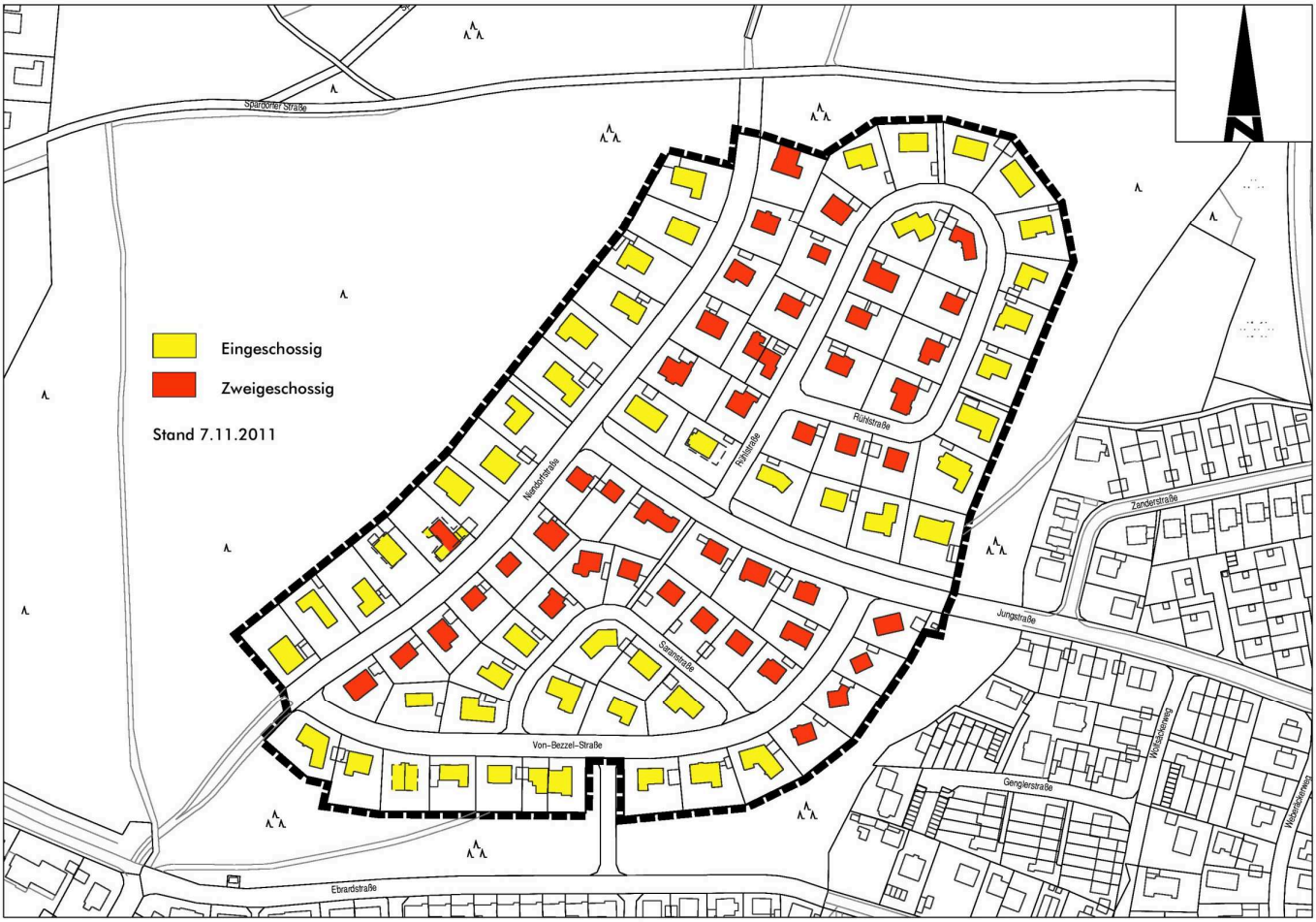
Für die rege Beteiligung und das damit verbundene Engagement wird den Bürgerinnen und Bürgern gedankt.

Die Veranstaltung wird ca. 22:30 geschlossen.

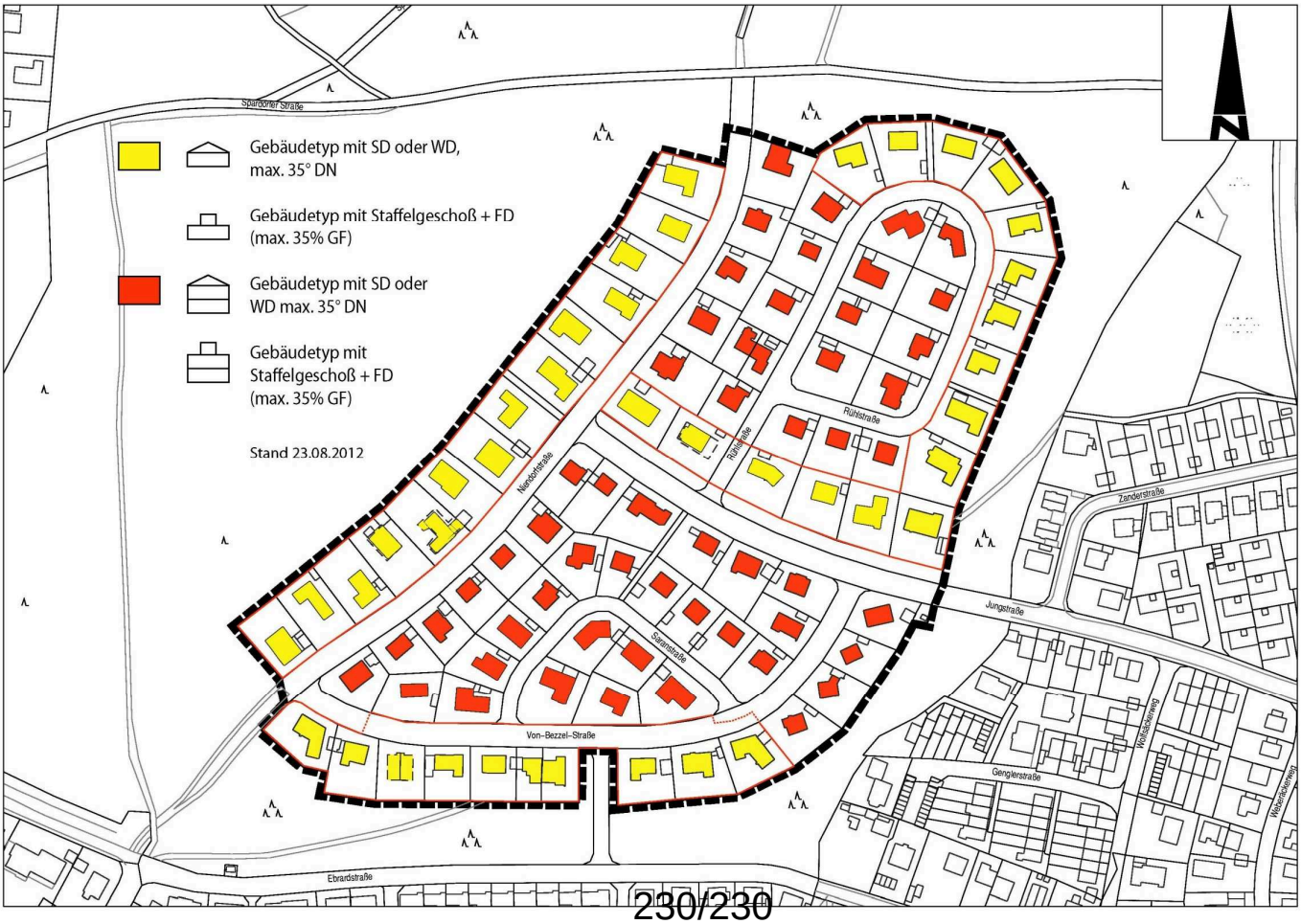
i.A. Gerd Franz

Abteilungsleiter Stadtplanung

Geschossigkeit des Gebäudebestandes am 07.11.2011 **Anlage 5**



Gebäudetypus / Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 9.1 Aktion Stadtradeln 2012; Abschlußbericht
Mitteilung zur Kenntnis 31/177/2012 4
Ergebnisse Stadtradeln - 23.07.2012 - 31/177/2012 6
TOP Ö 9.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen i.d. Zeit vom 20.06.2012 bis 07.08.201
Mitteilung zur Kenntnis 321/072/2012 8
TOP Ö 9.3 Spielhalle in der Bauhofstraße
Beschluss Stand: 24.07.2012 63/215/2012 11
Antrag der SPD-Stadtratsfrakion Nr. 073/2012 63/215/2012 13
TOP Ö 9.4 Provisorische/optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche
Mitteilung zur Kenntnis 66/168/2012 14
Anlage 1 - Beschluss 66/168/2012 15
TOP Ö 9.5 Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
Mitteilung zur Kenntnis 66/169/2012 19
Anlage 1 - Beschlussüberwachungsliste 66/169/2012 20
TOP Ö 9.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 21.06.2012
Beratungsergebnisse Stand: 24.07.2012 611/160/2012 21
Anlage 1: Niederschrift vom 21.06.2012 611/160/2012 22
TOP Ö 9.7 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 12.07.2012
Mitteilung zur Kenntnis 611/164/2012 26
Anlage 2: Niederschrift vom 12.07.2012 611/164/2012 27
TOP Ö 9.8 Einrichtung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum: zweite
Mitteilung zur Kenntnis 613/113/2012 32
Anlage 1 Auslastung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohnerparkbe 34
Anlage 2 Nutzung der öffentlichen Stellplätze in den Bewohner-parkbere 35
TOP Ö 9.9 Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach
Mitteilung zur Kenntnis 613/117/2012 36
Anlage 1: Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach: Präs 39
Anlage 2: Verkehrsuntersuchung Erlangen - Fürth - Herzogenaurach: Präs 66
Anlage 3: Presseartikel aus den Fürther Nachrichten „Nein zur Umgehung 75
Anlage 4: Schreiben von Landrat Dießl an Innenminister Herrmann vom 14 77
TOP Ö 10 Spielhalle in der Bauhofstraße; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 0
Beschlussvorlage 32/025/2012 79
078 SPD Spielhalle 32/025/2012 81
TOP Ö 11 Teilweise Aufhebung des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Cedernstraß
Beschluss Stand: 10.07.2012 321/069/2012 82
Anlage 1 321/069/2012 85
Anlage 2 321/069/2012 86
Anlage 3 (Stellungnahme des Amtes 61) 321/069/2012 87
TOP Ö 12 Bekämpfung Eichenprozessionsspinner; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
Beschlussvorlage 322/010/2012 88
076 Fraktionsantrag 322/010/2012 90
TOP Ö 13 Antrag auf Sperrung der Kammererstraße für den Kfz-Durchgangsverkehr
Beschluss Stand: 10.07.2012 321/070/2012 92
Antrag ÖDP 68 / 2012 (Anlage 1) 321/070/2012 95
Bestandsplan Sperrungen (Anlage 2) 321/070/2012 96

TOP Ö 14 Antrag der SPD-Fraktion Nr. 087/2012 - Für ein Studentenwohnheim im Un
Beschlussvorlage 611/167/2012 97
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag 087/2012 v. 11.07.2012 611/167/2012 99
Anlage 2: Möglicher Wettbewerbsumgriff 611/167/2012 100
Anlage 3: Luftbild 2011 611/167/2012 101
Anlage 4: Plan Freiflächen - Auszug aus dem Masterplan 611/167/2012 102
TOP Ö 15 Fraktionsantrag Nr. 089/2012 der Stadtratsfraktion Grüne Liste und Ant
Beschlussvorlage 613/119/2012 103
Anlage 1 - Fraktionsantrag Nr. 089/2012 der Grünen Liste-Fraktion vom 105
Anlage 2 - Stadtratsantrag Nr. 109/2012 von StR Frank Heinze vom 22.08 106
TOP Ö 16 Fraktionsantrag Nr. 019/2012 der SPD-Fraktion "Busverkehr im Röthelhei
Beschluss Stand: 10.07.2012 613/099/2012 108
Anlage 1 - Busnetz Rötelheimpark 613/099/2012 111
Anlage 2 - SPD-Fraktionsantrag Busverkehr im Röthelheimpark 613/099/2 112
TOP Ö 17 Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschne
Beschlussvorlage 613/118/2012 113
Anlage 1: Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr 058/2012 vom 19.04.20 115
Anlage 2: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr 084/2012 vom 10.07.2012 117
Anlage 3: Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.05.2012 61 119
Anlage 4: Presseartikel vom 26.07.2012 613/118/2012 121
TOP Ö 18 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Be
Beschlussvorlage 611/163/2012 122
Anlage 1: Änderungsbegründung LEP-E 611/163/2012 125
Anlage 2: Eckpunkte für eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetags 135
Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum LEP-E 611/163/2012 137
TOP Ö 19 Gerbereitunnel - Gestaltungsplanung mit Lichtkonzept
Beschlussvorlage 610.3/045/2012 142
Anlage 1: Gestaltungsplan Grundriss, Stand: 03.09.2012 610.3/045/2012 145
Anlage 2: Gestaltungsplanung Systemschnitt Rampe, Stand 29.08.2012 61 146
Anlage 3: Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Eingang Rampe 147
Anlage 4: Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Rampe 610.3/0 148
Anlage 5: Lichtkonzept, Stand Juli 2012, Visualisierung Tunneldurchgan 149
TOP Ö 20 Flurneuordnung Regnitzgrund: Verfahrensbeendigung wegen nicht genügend
Beschlussvorlage 612/031/2012 150
Anlage 1_ Ablaufschema Flurneuordnung mit Sachstandsanzeige 612/031/2 153
Anlage 2_Grundsätzliche Ziele, Finanzierug und Bürgerbeteiligung - Aus 154
Anlage 3_Prozessbewertung ALE vom 06.08.2012 612/031/2012 166
Anlage 4_Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 14.08.201 167
Anlage 5_Stellungnahme AELF vom 27.08.2012 612/031/2012 169
TOP Ö 21 Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)
Beschlussvorlage 613/093/2012/1 171
Anlage 1 - Foto Egidienplatz 613/093/2012/1 173
Anlage 2 - Entwurfsplan 2 Mittelinseln 613/093/2012/1 174
Anlage 3 - Fraktionsantrag 121/2011 613/093/2012/1 175
Anlage 4 – Auszug Niederschrift: Sitzung OBR Eltersdorf 613/093/2012/ 176
TOP Ö 22 Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf
Beschlussvorlage 613/114/2012 177
Anlage 1 - Planung: Umbau Weinstraße östlich Eisenbahn 613/114/2012 179
Anlage 2 – Auszug Niederschrift: Sitzung OBR Eltersdorf 613/114/2012 180

TOP Ö 23 Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Beschlussvorlage 613/111/2012 181
Anlage 1 - Schrägtunnel - städtische Planung von 1996 613/111/2012 187
Anlage 2_Übersicht der möglichen Verkehrsszenarien 613/111/2012 188
Anlage 3 - Skizze für eine mögliche Umgestaltung der Anschlussstelle E 189
TOP Ö 24 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Beschlussvorlage 611/162/2012 190
Anlage 1: Darstellungen der 17. Änderung FNP 2003 611/162/2012 194
Anlage 2: Prüfergebnis der eingegangenen Stellungnahmen 611/162/2012 195
TOP Ö 25 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Siegli
Beschlussvorlage 611/161/2012 202
Anlage 1: Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre vom 23.08.2 204
Anlage 2: Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 über die Zurückstellung vo 206
TOP Ö 26 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Siegli
Beschlussvorlage 611/165/2012 208
Anlage 1: Überischtsplan mit Geltungsbereich 611/165/2012 214
Anlage 2: Mitteilung zur Kenntnis im UVPA vom 13.03.2012 611/165/2012 215
Anlage 3: Tabellarische Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen 611 221
Anlage 4: Ergebnis der 2. Informationsveranstaltung am 23.05.2012 611 228
Anlage 5: Verteilung Geschossigkeit (Bestand / Entwurf 23.08.2012) 61 230
Inhaltsverzeichnis 231